Bavar.
4816
Z

Bavar. 4816 z

Digitized by Google

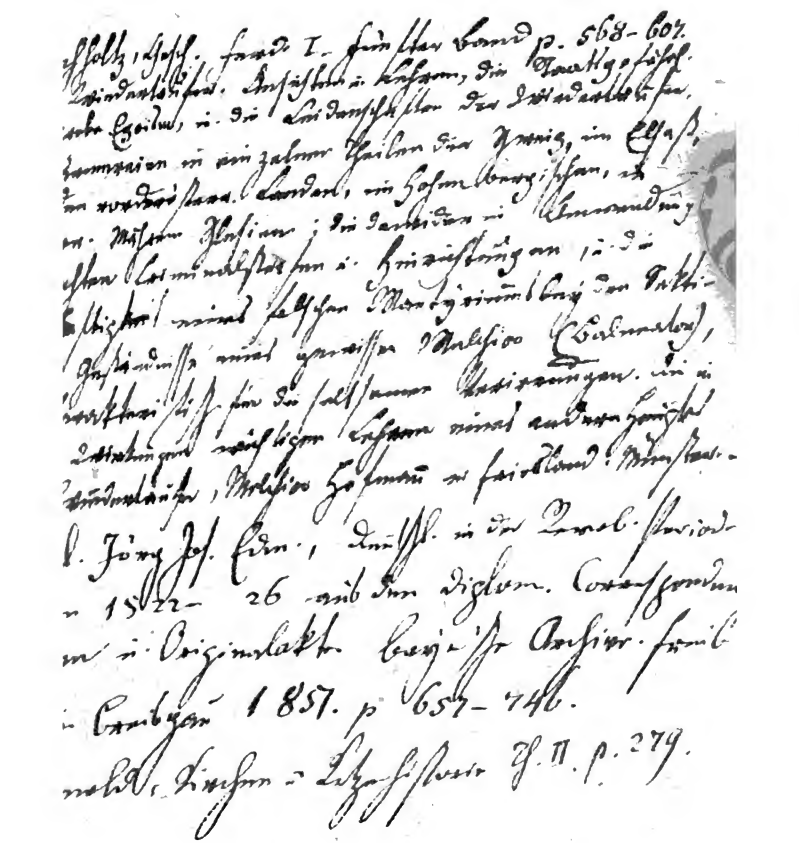

<36603971720013

<36603971720013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

S. Erl. selectiones curiosae bavaricae, N.o 64.

Geschichte

der

baierischen Wiedertäufer

im

sechszehnten Jahrhundert.

Von

Vitus Anton Winter

Stadtpfarrer bei St. Jodoch, und Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität zu Landshut.

FREISING

München,

bei Joseph Lindauer.

1809.

9d/66/1185

Digitized by Google

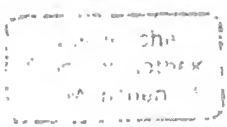

Digitized by Google

Einleitung.

§. I.

Enger Verband der baierischen Profan- und Kirchengeschichte, vorzüglich in der Reformations-Periode.

Schon der unsterbliche Leibnitz *) hat es bemerkt, daß von Ober-Deutschland kein Staat mehrere und vortreflichere Geschichtschreiber aufzuweisen hat, als Baiern; aber auch eben er setzte bei, daß die Kirchengeschichte dieses Landes nur sehr wenig berücksichtiget wurde. Und wirklich muß es befremden, daß, da die Profangeschichte unter der Bearbeitung so vieler Männer an Land und Kultur gewann, da sich aus der treflichen Aussaat die schönsten und mannigfaltigsten Früchte entwickelten, das Feld der Religionsgeschichte ganz

bb

*) In seiner Vorrede zu Joannis Adelzreiter, Andreae Bruneri annales gentis boicae.

öd gelassen, oder beinahe ganz vergessen wurde, da doch Profan- und Kirchengeschichte, diese zwey Schwestern in keinem Lande enger mit einander verbunden sind, als in Baiern. Der Grund dieser Verkettung liegt darin, daß dessen Beherrscher der Religion der Väter innigst huldigten, und zu deren Schutz oft die ganze Macht, die ihnen zu Gebot stand, anwandten, daß in eben dieser Hinsicht Staat und Kirche in immerwährender Wechselwirkung standen, und also jener oft nicht wurde, was dessen innere und äußere Verhältnisse zu fordern schienen, sondern nur das, zu was ihn die Kirche machte. Besonders ist dieß der Fall, als im sechszehnten Jahrhunderte in Sachsen die Kirchenreformation ausbrach, sich im teutschen Reiche nach allen Richtungen verbreitete, und sich selbst in Baiern, des heftigen Widerstandes ohngeachtet, das Thor öffnete. Ueber den engen Verband der politischen und religiösen Begebenheiten in diesem Zeitraume, oder vielmehr über die Benutzung der Staatskräfte zum Behufe des Katholizism kann ich wohl keine gültige-

tigere Belege anführen, als daß der Herzog Wilhelm IV. acht und zwanzig Jahre eine große Anzahl Truppen auf den Beinen hielt, um immer gerüstet gegen die Protestanten dazustehen, daß die Festung Ingolstadt der Kirchenreformation allein ihr Dasein zu verdanken hat, daß am Regierungsende des eben genannten Herzogs wegen der durch die religiöse Gährungen veranlaßten Kosten alle baierische Staatskassen geleert dastunden. Diese Behauptungen sind keine Resultate, die erst durch viele Mittelsätze aus geschichtlichen Daten abgeleitet werden müßten, sondern sie sind wörtlicher, ja buchstäblicher Ausdruck des Herzogs Wilhelms selbst, in seiner Instruktion, welche er am Abende seines Lebens im Jahre 1549 seinem Gesandten Paul Schobinger nach Rom mitgab *), der bei dem Pabste betteln mußte, daß er Baierns Fürsten um achtzig

*) Im königl. baier. Landesarchive baierische Religionsakten B. I. F. 295. Kasten A. Lade 38.

zig tausend Gulden Kleinodien abkaufen möchte, um, wie die Aufschrift heißt, den Lutheranern Widerstand thun zu können. Die Worte des Herzogs in dieser Instruktion in Beziehung auf die Festung Ingolstadt lauten buchstäblich: „So kostet der Bau der „Stadt Ingolstadt, der wahrlich „aus keinen andern Ursachen, dann „allein sich vor den Lutherischen im „Fall der Noth zu beschirmen, vorgenommen worden ist, über drei „mal hundert tausend Gulden.“ Eine damals ungeheure Summe.

Man schickt sonst der Kirchengeschichte den Zustand des Staates voran, um von diesem auf jene Licht hinüberzuleiten. Wer die Profangeschichte unsers Vaterlandes in dieser Periode bearbeitet, muß gerade den entgegengesetzten Weg einschlagen, muß den Zustand der Kirche voranschicken, wenn er nicht eher von den Wirkungen als Ursachen reden, wenn er die Begebenheiten in ihren Urquellen aufsuchen, wenn er seine Materialien philosophisch und pragmatisch behandeln will. Wenn

ich

ich also die Geschichte der religiösen und politischen Gährungen, welche im sechszehnten Jahrhundert in Baiern durch die Kirchenreformation herbeigeführt wurden, der Publizität übergebe, so glaube ich nicht nur, jenen Theil der vaterländischen Kirchengeschichte, welcher für den Staatsmann und den Geistlichen am meisten Interesse hat; aber auch bisher am meisten im Dunkeln lag, zu liefern, sondern auch der Umbildung der Profangeschichte dieses Zeitraums vorzuarbeiten, weil die Erscheinungen im Staate in dieser Periode nur aus jenen der Kirche hervorgehen, nur da ihren letzten Grund aufzuweisen haben.

§. II.

Abtheilung der Geschichte der Wiedertäufer. 2) Unvollständigkeit derselben.

Es waren Luthers Lehren und Lehrlinge, welche im sechszehnten Jahrhunderte in Baiern eindrangen, aber neben ihnen und mit ihnen auch die Wiedertäufer. Die evangelische Lehre schlug in unserm Vaterlande viel tiefere Wurzel, breitete sich bei weitem mehr aus, behaup-

behauptete sich unter mancherlei Stürmen mächtiger, wurde oft der alten Religion viel gefährlicher, als man bisher zu wissen, ja selbst zu glauben schien. — Die Wiedertäufer drangen mit Ungestüm in Baiern ein; aber sie wurden auch mit Ungestüm auf den Boden zurückgestossen, von dem sie kamen, oder auf die Richtstätte befördert. Ihr Erscheinen war eine unvermuthete, heftige, aber bald vorübergehende Erschütterung des Staates und der Kirche von Baiern; wenigstens dauerte der Hauptsturm nicht lange. Da kann sich also die Geschichte kurz fassen, während sie bei den durch Luthers Ideen aufgeregten Bewegungen länger verweilen muß, wenn sie den Vorwurf der Unvollständigkeit von sich ablehnen will.

Ich gebe beide Geschichten gesondert, nicht nur darum, weil die Evangelischen und Wiedertäufer zwei getrennte religiöse Gesellschaften bilden, und in Hinsicht auf Meinungen und Grundsätze sehr weit von einander abstehen, sondern auch und vorzugsweise darum, weil sie in der Periode ihres Erscheinens auf

Baiern,

Digitized by Google

Baiern, das ich nie aus dem Auge lassen darf, sehr verschieden einwirkten. Ich schicke hier die Geschichte der Wiedertäufer in Baiern jener der Evangelischen voran; sie zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste liefert die Schicksale der Wiedertäufer in Baiern unter Wilhelm IV. Diese Sekte that unter dem genannten Herzoge alles, um in unserm Vaterlande festen Boden zu gewinnen; aber auch dessen Regenten thaten alles, um ihr das Thor zu verrammeln, oder, wenn sie wirklich eindrang, und den vaterländischen Boden überschwemmte, sie mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Einige Mitglieder derselben eilten noch früh genug über die Gränze, ehe das Ungewitter über sie losbrach; da sie aber auch ihre der Kirche und dem Staate gefährliche Grundsätze ins Ausland mitnahmen, und oft nur zu laut äußerten, so liefen sie gewöhnlich dem Tode entgegen, dem sie entfliehen wollten. Die Schicksale dieser baierischen Wiedertäufer außer Baiern in demselben Zeitraume erzählt der zweite Abschnitt; — der dritte aber die

durch

durch die Wiedertäufer verursachte Gährungen unter Abrecht V. Es sind nicht mehr die Wiedertäufer selbst; es sind beinahe bloß Schatten- und Schreckenbilder derselben, die aus der vorigen Periode übrig blieben, aber unter diesem Herzoge noch mächtig genug wirkten, um die baierischen Beamten, und selbst den Hof in München in volle Thätigkeit zu bringen. Der vierte Abschnitt befaßt sich mit den Widertäufern unter Wilhelm V. Diese Sektirer versuchten abermal von Mähren aus in Baiern einzudringen, und drangen auch wirklich ein, — allein heftig wie der Anfall, war nach fruchtlos versuchter Güte das Abschlagen desselben. — Der fünfte Abschnitt sucht die Ursachen der den Wiedertäuferen zubereiteten Leiden aufzudecken, und zugleich manches schiefe Urtheil, mit dem die damaligen Fürsten Baierns verunglimpft werden, zu berichtigen.

Diese Geschichte erscheint zum Theil, besonders im dritten Abschnitte, fragmentarisch. Der Grund davon liegt im Stoffe selbst.

Digitized by Google

selbst. Die Wachsamkeit der baierischen Herzoge erlaubte den Wiedertäufern nicht, ihr Unwesen in unserm Vaterlande lange zu treiben, und bleibende Wohnungen aufzuschlagen. Der Sturm der Verfolgung vertilgte sie bald alle, oder jagte sie über die Gränze zurück; daher kömmt unter Albrecht V. nur nach einigen Zwischenräumen, und nur hier und da ein oder das andere Mitglied dieser Gesellschaft zum Vorschein; oft ist es auch auch nur der Schatten, den man anstatt der Sache fest hält; oft ein Versuch, das verlorne Terrein wieder zu gewinnen. Indeß will ich keineswegs läugnen, daß nicht der Grund der Unvollständigkeit dieser Geschichte auch darinn liegen mag, daß vieles Handeln und Leiden der Wiedertäufer in Baiern von den Zeitgenossen nicht aufgezeichnet, oder das Aufgezeichnete mir nicht zu Theil wurde. Es wird mir ungemein viel Vergnügen gewähren, wenn es andern gelingt, ein oder das andere Archiv, das mir verschlossen blieb, zu öffnen, oder in dem Geöffneten ein Dokument aufzufinden, bei dem ich vorbeigieng. Wenn

ich

ich nicht das ganze Gebäude der Geschichte der baierischen Wiedertäufer im sechszehnten Jahrhunderte liefere, so begnüge ich mich, der erste Materialien dazu gesammelt, und den Bau angefangen zu haben. Mögen andere denselben fortführen, oder ihn wieder zusammenreißen, und aus den von mir und ihnen gesammelten Materialien eine neue Schöpfung hervorgehen lassen.

§. III.

Allgemeine Anzeige der Quellen.

Ehe ich aber das Gebäude der Geschichte aufzuführen beginne, muß ich meine Leser noch den Grund beschauen lassen, auf den ich baue. Wer von so weit zurückstehenden Thatsachen redet, wie die Schicksale der baier. Wiedertäufer im sechszehnten Jahrhundert sind, kann nicht fodern, daß man ihm auf sein Wort glaube, und eben so wenig mag er die baierischen Geschichtschreiber des sieben- und achtzehnten Jahrhunderts als Gewährmänner voranstellen, theils weil sie die Wiedertäufer kaum berühren, theils weil sie, wenn sie auch

vie-

vieles davon niedergeschrieben hätten, viel zu jung sind, um bei so alten Begebenheiten als Zeugen gelten zu können. — Sowohl die Auffindung des Stoffes zur vorliegenden Geschichte, als auch die derselben zu gebende geschichtliche Glaubwürdigkeit forderten mich gleich mächtig auf, mich in Archiven umzusehen. Zu den mir gefälligst eröffneten Archiven gehört vorzugsweise das königliche baierische Landesarchiv in München, welches in den Hinweisungen Kürze halber durch K. B. L. Archiv bezeichnet wird. Ich zolle hiemit dem würdigen Direktor desselben, dem königl. baierischen Herrn geheimen Archivar Titl. Sammet, dem das Vaterland die Bekanntmachung so vieler für die gelehrte Welt äußerst interessante Schätze verdankt, den Tribut meines unbegränzten Dankes, daß er mir mehrere Tausende Dokumente und Schriften zur Einsicht gab, aus denen ich den bei weitem größern Theil der Materialien sammelte, die hier zur Geschichte verwebt sind. Nebst diesen wurden mir auch andere Archive, als jenes der Stadt München,

des

des Bisthums Eichstädt ꝛc. aufgeschlossen, oder vielmehr Religionsakten aus demselben mitgetheilt, für die ich, weil sie der evangelischen Lehre beinahe einzig angehören, auch in der Geschichte derselben danken werde. — Daß ich die mir so nahe liegende Bibliothek der hohen Schule zu Landshut nicht unbenützt ließ, sondern aus derselben vorzugsweise die gedruckten, und mit den baierischen Wiedertäufern gleichzeitigen Schriften holte, auf welche diese Geschichte hinweiset, darf kaum erinnert werden. — Die zwei baierische Mandate gegen die Wiedertäufer von den Jahren 1584, und 1587 entlehnte ich aus den Beiträgen zur vaterländischen Historie des rastlosen Sammlers, Forschers und Geschichtschreibers Westenrieder. Die aus den aufgehobenen Domstiftern nach München versetzte Akten wurden mir zwar mit vieler Güte zur Uebersicht und Einsicht eröffnet; allein, wenn sie ein, oder das andere dieser Geschichte angehörige Dokument enthalten, so müßte man nicht Tage, nicht

Mona-

Monathe, sondern Jahre verweilen, um dasselbe unter andern Akten, und andern Rubriken aufzufinden.

Wie ich hier die Archive, die man mir aufschloß, im allgemeinen angebe, so werde ich bei jeder einzelnen Thatsache das besondere Archiv, den Band, und die Stelle, wo sich das Dokument auffindet, so viel möglich, und so viel mir bei der Mittheilung der Dokumente erlaubt wurde, namhaft machen. Kürzer und bei weitem bequemer wäre es für mich gewesen, bloß am Rand eines Blattes anzuzeigen, daß die Thatsache aus einer Handschrift entlehnt wurde; allein ich glaubte, durch eine durchaus bestimmte Nachweisung der Quellen, der Geschichte selbst bei weitem mehr Ansehen zu geben, weil der Leser so nicht mir, sondern nur den Quellen glauben darf, und ich ihn in Stand setze, die angeführten Dokumente ohne alle Mühe aufzufinden, und mit den von mir daraus abgeleiteten Resultaten zusammenzuhalten, und wenn er wirklich nicht immer dasselbe, wie ich, herauslesen sollte, so wird doch die

treue

Digitized by Google

treue Angabe der Quellen die Ueberzeugung bewirken, daß, wenn ich die Wahrheit nicht überall fand, ich sie nirgends verhehlte, überall redlich ans Licht zu ziehen suchte.

I. Ab-

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Geschichte der Wiedertäufer in Baiern unter Wilhelm IV.

§. 1.

Dasein der Wiedertäufer in Baiern. 1) Die Wiedertäufer finden sich in der Nachbarschaft 2) Ja selbst in Baiern in großer Anzahl ein. 3) Sie liefern sogar Anführer auswärtiger Kolonien.

In jenem Zeitraume, in welchem der menschliche Geist die ihn so lange engenden religiösen Fessel zertrennt, und der Schwindel der Neuerung sich unsers Geschlechtes bemächtiget hatte: wollten Menschen von allen Gattungen mitsprechen und mithandeln. Nicht alle waren von hellen Einsichten, oder warmer Liebe zum Guten, viele bloß von Reformirungssucht, und Eigennutz geleitet. Daher traten in dieser Periode neue Propheten auf, die aller bisher bestehenden Ordnung, selbst Schulen und Wissen-

schaften, unter dem Vorwande der Zeitverschwendung Hohn sprachen, große Weltveränderungen prophezeiten, und dieselben, wo sie Fuß faßten, selbst zubereiteten, und herbeiführten, und sich göttlich dazu berufen glaubten, oder es wenigstens andern glauben machen wollten. Ich verstehe die Wiedertäufer.

1) Nachdem diese in mehrern Ländern ihr Unwesen getrieben, und gezwungen worden waren, den Wanderstab zu ergreifen: zogen sich Schwärme derselben in die Nachbarschaft von Baiern; Augsburg, Regensburg, Passau, und Salzburg waren Sammelplätze derselben. Um bei den erstern zwei Städten stehen zu bleiben, so schlichen sich schon im Jahre 1527 Johann Hutter, Jakob Kürsner, und Siegmund Sallinger in Augsburg ein, fanden bei vielen Gehör, und bald einen starken Anhang, und mehrere Bürger ließen sich auch in den Gärten, wo die Zusammenkünfte gehalten wurden, taufen. Der Stadtmagistrat davon unterrichtet, befahl, nach vorausgeschickten fruchtlosen Ermahnungen, einige derselben gefangen zu setzen, und die Lehrer davon aus der Stadt zu jagen. Dessen ohngeachtet vermehrte sich ihre Zahl mit jedem Tage; es traten innerhalb den Mauern neue Lehrer auf, die Vertriebenen kehrten wieder heimlich in die Stadt zurück, und brachten sogar

gar einige Zunftmeister auf ihre Seite. Man versuchte von Seite des Magistrats noch einmal die Güte, und ließ mit ihnen in Gegenwart aller Rathsherren durch Urban Rhegius und andere ein Religionsgespräch halten; allein, dieses fruchtete wenig, und nur strenge Maßregeln machten endlich dem Unfuge ein Ende *)

Wie die Reichsstadt Augsburg, so wurde auch Regensburg von diesen ungebetenen Gästen heimgesucht. Hochwart, Domherr von Regensburg und Passau, und Verfasser des Katalogs der Bischöfe von Regensburg erzählt, **) wie sie oben an der Donau verbannt, haufenweis durch Regensburg nach Ungarn zogen, sich bei den Bürgern dieser Reichsstadt einzuschleichen wußten, und bei den Thor- und Thurmwächtern heimliche Zusammenkünfte hielten — wie er eine Zeit lang gegen dieselbe predigte, und sie so verhaßt machte, daß sie sich den kühnen Gedanken, eine Münsterische Republik zu errichten, vergehen ließen.

2) Es ist leicht denkbar, daß sich einige Wiedertäufer bei ihrer doppelten Vertreibung aus Augsburg ins Baiern hereinflüchteten, so wie

*) Gaſserus ad A. 1527. Hiſt. relatio de ortu et progreſsu haereſium in Germ. p. 25. ſeq.

**) Ap. Oeffele Script. rerum. Boic. T. I. p. 151.

Digitized by Google

sie gar nicht nach Regensburg kommen konnten, ohne den baierischen Boden zu betreten. Indeß behaupten mehrere baierische Geschichtschreiber, daß nie Wiedertäufer in unser Vaterland kamen. „Mit dem bekannten Bauernkriege, schreibt z. B. Finsterwald, *) hatte Baiern nichts zu thun, weil man dort bisher so wachsam war, daß sich nicht einmal das Lutherthum, geschweige dann eine solche Sekte, wie die Wiedertäufer waren, hätte einschleichen können." — Da Finsterwald das Eindringen der evangelischen Lehre in Baiern wenigstens bis zum Jahre 1525 gegen das Zeugniß so vieler gleichzeitigen Dokumente läugnet, so darf es uns ja nicht befremden, wenn er die Wiedertäufer, deren Geschichte bisher ganz unbekannt war, von Baiern ausschließt. Wie wenig aber ihm und andern, die eine gleiche Sprache führen, die Wahrheit zur Seite stehe, wird beynahe jedes Blatt dieser Schrift darthun.

Der gelehrte Verfasser der Geschichte der Kirchenreformation zu Regensburg, der uns dieselbe aus den Urquellen liefert, und mit kritischen Bemerkungen, dem Abdruck seines Scharfsinnes

*) Im erläuterten Germania Princeps. Thl. III. B. IV. K. I. S. 1695.

ſtnnes beleuchtet, behauptet unter Hinblick auf gleichzeitige Dokumente, daß im Jahre 1528 ganz Baiern von den Wiedertäufern angefüllt war, daß ſie in Dörfern predigten, und in Scheunen tauften. *) Seine Behauptung wird auch durch ein ächtes Verzeichniß der Wiedertäufer unterſtützt; die am Oſtermondtag 1528 theils lebenslänglich aus der Stadt Augsburg und deren Gebiete verwieſen, theils auch am Leibe geſtraft wurden. **) Dieſe Liſte führt anfangs die gebohrnen Augsburger auf; dann die Fremden, und unter dieſen letztern viele Baiern von verſchiedenen Gegenden unſers Vaterlandes, als z. B. einen Hans Gerayßig von Hochdorf, einen Diemut von Mammendorf, eine Urſula Neſpitzerin von Lauingen ꝛc. ꝛc. —

Selbſt

*) Geſch. der Kirchenreformation von Regensburg. Zu Regensburg 1792. S. 56.

**) Die Liſte iſt überſchrieben: „Die nachbenannten „Perſonen ſind ſeydther des Jüngſt vorgangen mon„tags in Oſterfeyern anno 28, aus der Stat „Augsburg vber ains Erbern Rats daſelbs, öf„fentlich verkonnten und angeſchlagen Beruff Sa„chen halb den Wiedertauff, Rottirung, Verſamb„lung, und derſelben Anhangkh belangendt Inen „bemeldte Stat und derſelben Gepiet Jr Leben„lang verbotten, auch zum Tail am Leib geſtraft „worden.“

Selbst München, die Hauptstadt von Baiern war im Jahre 1528 von diesen neuen Lehrern umzingelt. Sie ließen sich in den Vorstädten dieser Residenzstadt nieder, und hielten dort in den Gärten heimliche Zusammenkünfte, und eben daher wurden die Anhänger dieser Sekte Gartenbrüder (Fratres hortenses) genannt. *)

3) Ja, Baiern zählte bereits so viele Wiedertäufer, daß es auch andere Länder damit versehen konnte. Wenigstens nennen uns ächte Dokumente mehrere Baiern, die auch außer unserm Vaterlande als Lehrer der Wiedertäufer auftraten, Schwärme sammelten, und sich als Anführer derselben an ihre Spitze stellten; als z. B. Ludwig Hetzer, Hans Denk, und andere. Selbst einer und der andere baierische Stadtpfarrer wurde Lehrling, und bald darauf Lehrer dieser neuen Sekte. Ich kann hier zwei mit Namen angeben, Baltasar Huebmaier, obern Stadtpfarrer und Professor der hohen Schule zu Ingolstadt bis zum Jahre 1516, und dann Johann Landtsperger, Stadtpfarrer zu St. Jodoch in Landshut im Jahre 1524. Ueber das Dasein der Wiedertäufer in Baiern im sechszehnten Jahrhunderte kann also wohl kein Zweifel

*) Adelzreiter annal. P. II. L. X. — Hansitz Germ. T. I. p. 607.

sei mehr seyn; aber eben so wenig über die Lehren, die sie in unserm Vaterlande ausbreiteten, und über die Leiden, die sie deswegen dulden mußten.

§. 2.

1) Lehren der Wiedertäufer überhaupt. 2) Mission zu Landshut im Jahre 1528.

1) Die Lehrsätze der Wiedertäufer überhaupt wurden von mehrern Geschichtschreibern aus den Bekenntnissen dieser Sektirer zusammengestellt. Walch *) zählt folgende Dogmen derselben auf: a) Daß die Kindertaufe nichts tauge, b) daß Christus schon einen himmlischen Leib mitgebracht, und ihn also von Marien nicht angenommen habe; c) der Eid sey für Christen unzuläßig; d) den Christen gezieme es nicht, ein obrigkeitliches Amt zu führen; e) aller Krieg, Gebrauch des Schwertes, und der Lebensstrafe sey im neuen Testamente verbothen; f) Christus habe als Gesetzgeber das moralische Gesetz des alten Testaments vermehret. Ueber diese Dogmen, welche Walch allen Wiedertäufern zueignet, haben sowohl er, als andere Schriftsteller noch

*) Hist. und theol. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten ꝛc. Jena 1796. S. 713. fgg.

noch besondere Lehrsätze von besondern Sekten derselben aufgesammelt. Mit der Zusammenstellung der Lehren der hutterischen Wiedertäufer insbesondere, welche wir vorzüglich unter Wilhelm V. in Baiern werden eindringen sehen, befaßten sich nebst andern D. Fischer, Pfarrer zu Vellsperg, *) und schon viel früher Christoph Erhard **) salzburgischer Theolog und Rath, welcher die Irrthümer der Hutterischen Wiedertäufer mit den Münsterischen ins Paralell setzte, und die ersten beinahe durchaus so verderblich fand, als die letzten. Unter diesen Lehrsätzen lesen wir nebst andern: daß sie auch die Beicht, das heilige Abendmahl, und die Fasten ꝛc. verwarfen. — Es ist hier keineswegs meine Absicht, bei den Dogmen der Wiedertäufer im allgemeinen stehen zu bleiben, sondern mein Aug ist vielmehr auf die Lehrsätze, welche diese Neuerer in Baiern aufstellten, und auf die Art, mit welcher sie das Bekehrungsgeschäft trieben, gerichtet. Darüber finden wir nebst andern später anzuführenden Dokumenten in der doppelten

*) Der Hutterische Wiedertäufer Taubenkobel. Ingolstadt 1607.

**) Gründliche kurzgefaßte Historia von münsterischen Wiedertäufern, und wie die hutterischen Brüder ihnen in vielen ähnlich sind. München bei Adam Berg 1589.

Digitized by Google

ten Mission der Wiedertäufer zu Landshut und zu Oberhaim bei Sießbach, und in dem darüber abgehaltenen Protokoll Aufschluß.

2) Die Sekte der Wiedertäufer suchte sich in den Ländern, in denen sie einmal Wurzel gefaßt hatte, nach allen Richtungen auszubreiten; sie sandte daher ihre Apostel aus, um überall das neue Evangelium zu predigen. Ein solcher war Augustin Wiselburger, Würzlburger, auch Würzel- oder Wierzelburger, dessen Bruder zu Landshut als Burger, und Metzger ansäßig war, und ein eignes Haus hatte, und der also allem Anschein nach selbst in dieser Hauptstadt Niederbaierns das Tageslicht erblickt hatte. Er erhielt im Prülerwäldchen unweit Regensburg, aber noch auf baierischem Boden die zweite Taufe; wurde in der genannten Reichsstadt deutscher Schulmeister, und bald auch Vorsteher der neuen weitausgebreiteten wiedertäuferischen Gemeinde. Als solcher wollte er sein Lehramt nicht auf Regensburg beschränken, sondern zog wie ein anderer Apostel durch Städte und Dörfer Baierns umher, um seiner Sekte neue Söhne zu verschaffen. In dieser Wanderschaft kam er auch in der Fasten 1528 nach Landshut, und schlug seinen Lehrstuhl in dem Hause seines Bruders, des Metzgers auf;

Digitized by Google

auf; *) seine Zuhörer, welche namentlich angegeben werden, waren Hans Sedlmaier, ein Bauer von Oberhaim bei Siesbach im Rentamte Landshut — ein Reiter, dessen Namen das Protokoll nicht nennet, sondern von dem nur bemerkt wird, daß er ein Bruder des Michael Weinwirths zu Landshut unter den Bögen war — der Metzger Würzlburger, der Bruder des Apostels, und dessen Knecht Diepold.

Die Lehren, die er hier, und später in Oberhaim vortrug, **) bestunden in folgenden Sätzen: 1) „Es sey keine Sünde, daß man in der Fasten Fleisch esse. 2) Unsere erste Taufe, die wir als Kinder erhielten, sey nichts, denn Gott hätte selbst gesprochen: Wer da glaubt, und getauft ist, der wird selig: wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden; also müsse der Glaube voran gehen, die Taufe folgen. 3) Er finde in der Schrift, es sey nichts, daß die Pfaffen unsern Herrn vom Himmel herab in die Gestalt des Brodes bringen können ꝛc. Die nemlichen Sätze werden wir später auch aus

*) S. das zweite Verhörsprotokoll „Vermerkt die Urgicht und Bekenntniß, so der gefangen Hans Sedlmair zum andernmal mit streng Frag gethan, folgt hernach."

**) S. das erste Verhörsprotokoll im Dokumentenbuch Zahl I.

Digitized by Google

aus dem Munde eines Wagners, der in München in den Falkenthurm geworfen wurde, hören, nur mit dem einzigen Zusatze: daß dieser auch die Ohrenbeicht ausdrücklich, so wie jener stillschweigend, verwirft. Am Freitag vor dem Palmtag hielt der genannte Würzlburger im Hause seines Bruders wieder eine Zusammenkunft, wo er die angegebenen Lehren wiederhoite, und seinen Zuhörern nachdrücklich ans Herz legte; aber wie es scheint, war er nach dem bekannten Ausspruch Christi: Kein Prophet ist angenehm in seinem Vaterlande, in Bekehrung der Landshuter nicht glücklich, er machte sich besonders an seinen Bruder, den Metzger, und sprach ihm dringend zu, sich wieder taufen zu lassen, allein vergebens; dieser blieb immer dabei stehen, daß er sich bedenken wollte, und nach vielem Bedenken wurde aus der Sache nichts. Auch bei dem Knechte des Metzgers mußte es Würzlburger nicht weit gebracht haben, weil ihm dieser erst nach Oberhaim nachritt, um dort die Taufe zu erhalten; aber auch daher, wie wir später aus den Zeugen hören werden, ohne zweite Taufe zurückkam.

Digitized by Google

§. 3.

Mission zu Oberhaim bei Sießbach in demselben Jahre.

Der nemliche Würzlburger machte auch von Landshut aus, in der Fasten eine apostolische Exkursion nach Oberhaim unweit Sießbach, die mit einem bessern Erfolg gekrönt wurde: predigte dort das Evangelium mehreren Personen, namentlich dem Bauern Hans Sedlmaier, und verkündigte die oben schon bemeldten Lehren, nemlich: daß das Fleischessen in der Fasten erlaubt; die Kindertaufe hingegen verwerflich sey. Mehr lehrte er ihn für dießmal nicht, versprach aber bald wieder zu kommen, dem genannten Bauern im Glauben weiter Unterricht zu ertheilen, und ihn auf den rechten Weg zu bringen. Würzlburger hielt sein Versprechen genau, stellte sich am Osterdienstage wieder in Oberhaim ein, predigte in der Scheune des genannten Sedlmaiers ihm, und mehreren Personen das Evangelium aus einem Buche, wie dann Sedlmaier seinen Sohn Paul, einen Bauern von Eggenhausen, berufen hatte, damit er auch zuhören, und sich das zweitemal taufen lassen sollte. Nach vollendeter Anrede fragte Würzlburger den Sedlmaier: ob er an unsern Herrn Jesum Christum, der den Tod und die Marter

am

am Stamme des heiligen Kreuzes gelitten hatte, glaube? Als Sedlmaier es bejahte, fragte Würzlburger weiter: Ob er die Taufe vom Grunde seines Herzens begehre? Als er abermal mit ja antwortete, brachte Würzlburger in einem kleinen Töpfchen Wasser in die Scheune, und taufte ihn im Namen Gott des Vaters, Sohns und heiligen Geistes. Zugleich verboth er ihm sehr, nicht mehr in die Kirche zu gehen, außer wenn das Evangelium geprediget würde, auch dort seinen Hut nicht abzuziehen, noch die Heiligen zu ehren, oder an sie zu glauben. *)

Nun kam die Reihe an Hans Frank, Weber von Oberhaim. **) Dieser wollte am Osterdienstag 1528 nach Niederstießbach in die Kirche gehen, um Messe zu hören; als der Müller zu Sießbach auf dem Kirchhof zu ihm kam, und ihm sagte, daß sich Augustin Würlzburger mit seinen Gesellen in dem Stadel des Hansen Sedlmaiers befände. Frank, der vermuthlich schon vorher vieles von dieser Lehre gehört hatte, kehrte auf der Stelle wieder um, begab sich in den Stadel zu den Wiedertäufern. Dort predigte ihm Augustin Würzlburger das Evangelium, fragte ihn: ob er an Jesum Chri-

stum

*) Ebend. a.

**) Ebend. b.

ſtum glaube, und ob er die Taufe verlange? Auf ein wiederholtes Ja taufte ihn Würzlburger gleichfalls mit einem Waſſer aus einem Töpfchen. — Nebſt dieſem Hans Frank und dem ſchon früher genannten Sedlmaier erhielten noch mehrere Perſonen an demſelben Tage aus den Händen Würzlburgers die zweite Taufe, namentlich das Eheweib Sedlmaiers, deſſen beide Söhne Paul und Willibald, deſſen Tochter Katharina, ein Müller von Sießbach Erhard ꝛc. Nach vollendeter Taufe ertheilte Würzlburger allen Neulingen die ernſtliche Ermahnung, ja bey ſeinen Lehren feſt und unveränderlich zu bleiben. Dieſe ſteife Anhänglichkeit an die neuen Dogmen ſicherten ihm zwar Sedlmaier und deſſen beide Söhne, wie auch der Weber zu; allein der Müller, das Eheweib Sedlmaiers, und die Tochter erklärten ſich, daß ſie die Sache noch weiter bedenken wollten. Würzlburger ſchied nun von ſeiner neuen Kolonie, mit dem troſtreichen Verſprechen, bald wieder zurückzukehren, und ſie im Glauben weiter zu unterrichten. Allein er kam nicht wieder: er wurde bald darauf in Regensburg gefangen genommen, wie wir ſpäter hören werden.

Uebrigens liegt aus dem oft berührten Protokolle offen da, daß die Lehrſätze des wiedertäuferiſchen Apoſtels Würzlburger wenig waren,

ren, so wie die Gründe, mit denen er sie unterstützte, daß auch dessen Bekehrungsmethode sehr einfach war — daß der Uebertritt der genannten Baier zu der neuen Sekte nicht aus einer ächten Ueberzeugung hervorgieng, sondern oft nur das Werk des Fürwitzes, der Neuerungssucht, und der Unbesonnenheit war — daß man zuletzt oft selbst nicht wußte, warum man Glauben getauscht hatte, wie wir dieß unten beim Verhör des Hans Frank aus seinem Munde hören werden.

§. 4.

Verfolgung der Wiedertäufer in Baiern durch Strafgesetze — Landgeboth der Herzoge von Baiern gegen dieselben 1527.

Bis in das Jahr 1527 mußten die Protestanten wegen des Bekenntnisses der neuen Lehre manches Elend dulden. Allein nun wandte sich der Strom der Verfolgung auf eine kurze Zeit weg, und nahm seine Richtung gegen die Wiedertäufer. Die Protestanten, welche so lange und so laut über ihre Bedrückung bittere Klagen erhoben hatten, machten, wie schon viele protestantische Geschichtschreiber lange vor mir

bemerkt haben, *) in Verfolgung der neuen Glaubensgegner mit den Katholiken gemeinschaftliche Sache, und giengen denselben noch weit hitziger zu Leibe, als diese. In Baiern wurde das Signal nicht nur zu ihrer Verfolgung, sondern auch zu ihrer gänzlichen Ausrottung von den Regenten selbst gegeben. Die Brüder Wilhelm und Ludwig erließen in dem Jahre 1527 gegen diese Sekte eines der strengsten Edikte, das sie jemals in Religionssachen gegeben haben. **)

In einem langen Eingange zählen sie die Bemühungen auf, mit denen sie seit dem Anfange ihrer Regierung den Ketzereien entgegengearbeitet hatten, — ferner die Irrungen, Aufruhren und Empörungen, welche die Neuerer überall begleiteten, wo man sie Wurzel fassen ließ ꝛc. Endlich kommen sie auf die Sekte der Wiedertäufer, welche sich den Gränzen von Baiern näherte; nennen das Betragen der Anhänger derselben „boshaftig, unchristlich und unmenschlich, welches sie der Erschrockenheit hal-

„ber

*) Heuke allgemeine Gesch. der christlich. Th. III. S. 122 — Gesch. der Kirchenreform. in Regensburg. S. 58.

**) S. die Urschrift im K. B. L. Archiv. Baier. Religionsakten. B. I. F. 179 — 182, und im Dokumentenbuche unter der Zahl II.

„ber, wie es heißt, und damit die frommen, „unschuldigen Gemüther und Herzen nicht Aer„gerniß empfangen, in dem offenen Zirkulare „nicht einmal zu beschreiben wagen," und weil diese ketzerische Händel schon seit viel hundert Jahren durch geistliche und weltliche Satzungen im heil. röm. Reich bei Verliehrung Leibs und Lebens verdammt und verbothen worden wären: so verordnen sie, daß die Obrigkeiten diese neue Lehre bei sich und bei ihren Untergebenen nicht einwurzeln lassen, sondern vielmehr fleißig nachforschen, und wenn sie Jemanden erfahren, welcher das Laster der Wiedertäufer heimlich oder öffentlich prediget, oder von dem hochwürdigen Sakrament des Altars, vom Messeleſen, Beichten oder andern Sakramenten anders redet, als es der hochlöbliche Gebrauch der Kirche mit sich bringt, und wegen dieser oder andern ketzerischen und verführerischen Sachen die Leute heimlich oder öffentlich bei Tag oder bei Nacht versammelt, oder sich deswegen eine besondere Konspiration, Rottirung oder gemeine Bruderschaft zu machen unterstehet, oder das Laster des Wiedertaufes verdächtig, oder in dieser Hinsicht aus fremden Landen verbannt wird, und sich ins Baiern herein flüchtet, derselbe soll sammt den Verwandten, Helfern und Anhängern ꝛc. von Obrig-

keitswegen gefangen genommen werden. In Vitzdomämtern ist der Bericht an die Vitzdome, Hauptleute und Räthe schriftlich zu erstatten; in Hofmärkten aber sind die Gefangenen an die herzogliche Hofgerichte zu überantworten, in beiden Fällen wohl zu bewahren, bis daß von Herzog oder dem Vitzdom oder Räthen weiterer Befehl eintrift. Dieses Geboth soll durch das ganze Land kundgethan, und überall strengest gehandhabet werden.

§. 5.

Zwei Edikte Kaiser Karls V. zum nemlichen Zwecke 1528 und 1529.

Ich kann hier einige kaiserl. Verordnungen gegen die Wiedertäufer nicht ganz vorbei lassen, theils weil sie fürs ganze deutsche Reich, also auch für Baiern gegeben waren, theils weil in Prozessen gegen die genannten Sektirer auf sie zurückgewiesen wird. —

Auch Kaiser Karl V. kam gleich im folgenden Jahr mit einem Edikte *) nach, welches mit dem vorigen eine Tendenz hat, nemlich die Wiedertäufer, wo sie sich auffänden, aus-

zu-

*) dd. Speier den 4. Jenner 1528, gedruckt im K. B. L. Archiv. baier. Religionsakten. B. I. F. 185.

zurotten. Auch er betrachtet diese Sekte nicht nur aus dem Gesichtspunkte der Religion allein, sondern auch der Politik. Das Streben der Wiedertäufer, sagte er, gehe dahin, Obrigkeit und Ehrbarkeit, auch die gemeine Ruhe, Ordnung und Polizei abzuthun und zu zerstören, aus welchem allen zuletzt nichts gewissers, dann Vergießung des Christenblutes erfolgen würde. Er fordert also alle Reichsstände auf, dieser Sekte mit öffentlichen Edikten, mit Christenlehren, mit gelehrten Predigten, mit den in Rechten diktirten Strafen entgegen zu arbeiten, und dieselbe nie Wurzel fassen zu lassen. Dießmal gieng also das baierische Landgebot voran, das kaiserliche folgte nach; jenes kündigte den Wiedertäufern den Krieg in Baiern, dieses im ganzen deutschen Reiche an; beide deuteten nicht nur auf den Umsturz der Religionen, sondern selbst der Throne hin, wenn jene Sekte die Oberherrschaft an sich reissen würde.

Allein dieses Edikt hemmte den Lauf des Uebels nicht; vielmehr wurden die traurigen Verwüstungen, welche den Wiedertäufern zur Seite giengen, mit jedem Tage mehr sichtbar. Daher fand sich der Kaiser nothgedrungen, die Vollziehung jener Verordnung unterm achtzehnten May 1529 nicht nur zu wiederholen, sondern auch den ernstlichen Auftrag beizusetzen, gegen

die Wiedertäufer nach Gestalt der That, oder der Person mit Feuer und Schwert vorzuschreiten. *)

§. 6.

Bekanntmachung des Augsburger Rezesses vom Jahre 1530, und des darin gegen die Wiedertäufer enthaltenen Artikels in Baiern.

Der Reichstag von Augsburg vom Jahre 1530 endigte sich mit einem der merkwürdigsten Abschiede in der Reformationsgeschichte. Wie die baierischen Herzoge auf demselben eine thätige Rolle spielten, so boten sie alles in ihrem Kreise auf, dem dort gegen alle Neuerer abgefaßten kaiserlichen Edikte in ihren Landen den Stempel der Wirksamkeit aufzudrücken. Daher ließen sie im Jahre 1531 ein eigenes Religionsmandat aufsetzen, und die Verordnung Kaiser Karls V. in dasselbe einschalten. Dieses Mandat führt die Aufschrift: „Der durch„leuchtigen Fürsten Vnnserer genedigen Herren „Herzog Wilhelms vnd Herzog Ludwigs in „Bayern ꝛc. Gebrüder Ausschreiben der Arti„kel von Erhaltung christlicher Religion ver„müg

*) Alle des H. R. R. gehaltenen Reichstage, Abschiede und Satzungen, sammt andern kaiserlichen und königlichen Constitutionen. S. 233 — 240. Frankf. am Mayn. 1709. Fol.

Digitized by Google

„mûg des Reichsabschiedes zu Augsburg Anno „M. D. XXX." *)

So wurde also dieser Reichsabschied zum baierischen Staatsgesetz nicht nur dadurch erhoben, weil unsere Regenten an der Abfassung desselben Antheil nahmen, sondern auch und vorzugsweise darum, weil es durch ganz Baiern bekannt gemacht, und von einem eigenen Mandat begleitet wurde, welches die Vollziehung desselben mit allem Nachdruck befahl.

In der oft berührten kaiserlichen Verordnung wurde auch gegen die Wiedertäufer folgender Artikel eingerückt: „Der Wiedertäufer halber lassen wir es bei der nächst unsrer ausgegangenen Konstitution und Satzungen bleiben, welche wir hiemit mit Rath und Bewilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände wieder erneuert haben wollen, und gebieten, daß die Kinder allermassen mit Reichung des Chrysams, desgleichen mit den löblichen heilsamen Gebethen und Zeremonien, welche von der christlichen gemeinen Kirchen vorlängst aufgesetzt und gehalten wurden, getauft werden sollen, weil es unchristlich und erschrecklich ist, den armen jungen Kindern den Weg des Heils und der Gnade des heiligen Geistes zu rauben." — Hier wird also die Kindertaufe aufs Neue, und zwar mit

*) S. dasselbe gedruckt im Archive der Hauptstadt München im Religionsakte.

Digitized by Google

mit allen alten Gebräuchen und Zeremonien bestättiget: so wie die Verfolgung und Vertilgung der Wiedertäufer durch das Zurückweisen auf das oben §. 5. angeführte kaiserliche Edikt allen baierischen Beamten aufgetragen, und zur heiligsten Pflicht gemacht wird.

§. 7.

Jagd auf die Wiedertäufer in Baiern 1) durch die baierischen Beamten. 2) Streifzug des baierischen Amtmanns von Essing nach Steinbach, Mittelstätten ꝛc.

Die Baiern warteten nicht, bis die Edikte Kaiser Karls V. erschienen. Ein Wink von ihren Fürsten war genug, um sie in volle Thätigkeit zu setzen, besonders, da in diesem Zeitalter viele an dem Wahne krank lagen, daß sie bei Verfolgung der Ketzer und Unglaubigen nicht nur landesherrliche, sondern selbst Gottesbefehle vollzögen, und eigentlich die Gottheit an den Frevlern rächten.

1) Erst im Monat November 1527 kam das Landgebot Wilhelms gegen die Wiedertäufer zum Vorschein, und noch am Ende dieses, und im Anfange des folgenden Jahres wurde schon von den baierischen Beamten, denen der Voll-

zug

zug des eben berührten Befehles aufgetragen war, auf diese Irrgläubige allenthalben Jagd gemacht. Der Pfleger von Aurburg bemächtigte sich eines Wiedertäufers, Hans Puezer, welcher in Baiern verschiedene Personen von beiden Geschlechtern zur Annahme seiner Lehre bewog, und ihnen die zweite Taufe ertheilte. Er unternahm dieses Bekehrungsgeschäft nicht allein, sondern hatte dabei noch mehrere Gehülfen. Der genannte Pfleger verhörte ihn anfangs in Hinsicht auf seine Verführung der baierischen Unterthanen, dann auch in Beziehung auf seine Mitarbeiter, und schickte einen genauen Bericht nach München, damit auch diesen nachgestellt werden könnte. *)

2) Noch thätiger scheint Leonhard der baierische Amtmann von Essing gewesen zu seyn, wie aus dessen an den baierischen Rath und Großzöllner Augustin Köllner erstatteten Berichte hervorgeht. **) Der von ihm nach Steinbach abgeschickte Kundschafter hatte am St. Andreastag 1527 erfahren, daß sich dort zwei Wiedertäufer befänden, von denen einer Lienhard hinter

*) Schreiben des H. Wilhelm an Ernest Bischof von Passau, am Erichtag nach Trium Regum. 1528. ebend. F. 186.

**) S. dessen Bericht dd. Essing am Mondtag nach St Andreastag 1527. ebend. F. 182.

ter der Kirchen hieß: er eilte mit dieser Nachricht nach Essing. Unterdessen ließ der Hofmarksherr von Steinbach das baierische Mandat gegen die Wiedertäufer publizieren, und also die ganze Gemeinde vorladen. Dazu kamen nun auch jene beiden Wiedertäufer, und als sie den Inhalt vernahmen, machten sie sich gleich die folgende Nacht aus dem Staube. Der Amtmann von Essing, der von diesem Zwischenspiel nichts wußte, und einen guten Fang zu machen hoffte, brach in der Nacht gegen Steinbach auf, fiel dort mit Tagesanbruch in das Dorf ein, hörte aber zu seinem großen Leidwesen, daß die beiden Wiedertäufer schon entwischt wären; indeß erfuhr er, daß ein gewißer Bauer öfters bei ihnen in der Schule gewesen war. Diesen ließ er ohne Verzug gefangen nehmen, und nach Landsperg liefern. Nun kehrte er seinen Zug gegen Mittelstetten, weil dort auch eine Schule der Wiedertäufer war. Aber auch diese hatte sich schon zerstreuet, den Schulmeister ausgenommen, welchen er ebenfalls gefangen nehmen ließ, und verhörte; allein er konnte es nicht dahin bringen, daß er einen von seinen Schülern anzeigte. Er schickte ihn also nach Dachau. Uebrigens bemerkt der Amtmann von Essing am Schluße des Berichts, daß dieser Schulmeister Georg Wagnern

uern von Emmering gleiche, einem Wiedertäufer, den wir bald hernach auf dem Holzstoße werden verbrennen sehen. — Kaum war der Gefangene in Dachau angekommen, als auch bei dem dortigen Richter von München aus der Befehl eintraf, ihn wohl in Verwahr zu nehmen, und nach der Residenzstadt in den Falkenthurm zu liefern. *)

§. 8.

Jagd auf die Wiedertäufer in Baiern durch die baierische Regierungen — Verhaftung und Verhör zweier Wiedertäufer in Landshut 1528.

Die baierischen Regierungen stritten mit den Beamten in die Wette, das Mandat gegen die Wiedertäufer zu vollziehen, und sie, wo sie betreten wurden, zu verhaften. Kaum verbreitete sich das Gerücht von den apostolischen Arbeiten Würzlburgers, und von der durch ihn zu Obernhaim mehrern Personen ertheilten zweiten Taufe, als von Landshut aus der Befehl er-

*) S. den Befehl der Herzoge Wilhelm und Ludwig dd. München am Erichtag nach St. Andrä Apost. 1527. ebend. F. 184.

ergieng, dessen Schüler, den Bauer Sedlmaier, und den Weber Frank von Oberhaim gefangen zu nehmen, und nach Landshut zu führen. Hier wurde mit ihnen ein doppeltes Verhör gehalten *) ; das erstemal nahm man sie in das gütliche Examen ; das zweytemal wurden sie zur strengen Frage gezogen. Hans Sedlmaier gestand alles ein, was vorgegangen war, nemlich, daß Würzlburger zweymal zu ihm nach Oberhaim kam, und ihn das letztemal auch taufte; er fügte bei, daß er gänzlich und fest an die Wiedertaufe glaube, und von der ersten Taufe nichts halte, weil er bey Empfangung derselben ein Kind war, seinen Verstand nicht hatte, und also nicht glauben, auch nicht einmal wissen könnte, ob er getauft wäre. Desgleichen gestund er, er hätte zwar am vergangenen Ostertag das Sakrament empfangen, aber nur als ein Brod der Danksagung, und nicht, als wäre Gott und Mensch darin gegenwärtig. In Hinsicht auf sein Weib und seine Kinder gab er vor, daß er ihnen zwar zur Annahme der Wiedertaufe zugesprochen, aber bei denselben nichts bewirkt hätte. Er beschloß seine Aussage mit der Aeußerung, er wolle dabei bleiben, man verfahre mit ihm, wie man wolle;

*) Das darüber abgehaltene erste Protokoll enthält das Dokumentenbuch Zahl I.

wolle; er sey schuldig, für Gott zu sterben. Im zweiten Verhör bestättigte er die erste Aussage, gestand aber, weil man ihm das von dem Weber Frank abgelegte Zeugniß vorhielt, noch überdieß ein, daß sein Weib, seine Tochter Katharina, und seine beiden Söhne sich am Osterdienstage ebenfalls hätten taufen lassen, welches er das erstemal läugnete, aus Furcht, man möchte sie auch gefangen nehmen; in Ansehung des Metzgers von Landshut aber, genannt Würzlburger, bestättigte er abermal, daß er von dessen zweiter Taufe nichts wisse, nichts bezeugen könne; auch wenn man ihn, wie der Ausdruck im Protokoll heißt, von einander reißen sollte. Am Schluße wiederholte er, daß er in dem Glauben der Wiedertäufer bleiben und sterben wolle; daß ihn kein Mensch davon abbringen solle; daß er von dem katholischen Glauben, von dem Sakrament des Altars und von der Taufe nichts halte.

Hans Frank, der zweite wiedertäuferische Arrestant, gestund beim gütlichen Verhör ein, daß er sich in Sedlmaiers Scheune taufen ließ, und zwar aus dem Grunde, weil Augustin Würzlburger sagte, er wollte, daß Pfaffen vorhanden wären, damit er mit ihnen disputiren könnte; desgleichen, man müsse vorher glauben, und sich erst nachher taufen lassen.

So

So hartnäckig Sedlmaier auf der Lehre der Wiedertäufer beharrte, so wenig Anhänglichkeit an dieselbe zeigte Frank am Ende des Verhörs; denn er erklärte sich, er wisse selbst nicht, wie ihm gewesen sei, als er sich taufen ließ — — — er habe keinen Glauben daran; er wolle bei seiner ersten Taufe und Glauben bleiben, und darauf sterben, und bitte um Gotteswillen, wenn er je gesündiget habe, Sr. Fürstl. Gnaden wollen ihm mit Gnade vergeben, und ihn gnädiglich strafen; er werde die Zeit seines Lebens keinem solchen Afterglauben anhangen; er habe dieses Versehen blos aus Fürwitz und großer Einfalt begangen. Im zweiten strengen Verhör *) bleibt er der ersten Aussage getreu, vermehrt sie aber mit dem Zusatze, daß der Knecht Würzlburgers, Metzgers zu Landshut', auch am Osterdienstag nach Oberhaim geritten, und in die Scheune Sedlmaiers gekommen, um sich taufen zu lassen — daß ihm Augustin Würzlburger nachdrücklich zusprach, daß aber der genannte Knecht zuletzt doch wieder ungetauft nach Landshut zurückkehrte. So verschwieg der Weber auch nicht, daß er schon vor zwey

*) S. „Das zweite Verhörsprotokoll, bemerkend die „Urgicht und Bekenntniß, so der gefangene Hans „Weber zum andern mal mit strenger Frag, ge„than, folgt hernach.

Digitized by Google

zwey Jahren im offenen Bad gesagt hatte: die Pfaffen mögen Gott vom Himmel, nicht am Altar in die Gestalt des Brods bringen, und daß ihn der Pfarrer, der ihn zur Rede gestellt, und dem er es ins Angesicht behauptet hat, seither nicht mehr leiden konnte. — Desgleichen, daß er ebenfalls im Bad sich äußerte: Als Gott auf der Erde herumgieng, habe man nur die Menschen getauft, welche vorher geglaubt haben. Uebrigens lautet der Schluß dieses Verhörs, wie jener des ersten, nemlich, er glaube nicht an die Wiedertäufe, er wolle bei der ersten Taufe und bei dem alten Glauben leben und sterben. Was er ausgesagt habe, sey wahr, wenn man ihn auch von einander reißen wollte.

§. 9.

Jagd auf die Wiedertäufer 1) durch eigene aufgestellte Inquisitoren; 2) durch Steckbriefe; 3) Gefangene zu Hohenwart.

1) Nebst dem Auftrag, den alle Obrigkeiten durch das nachgewiesene Landgeboth erhielten, die Wiedertäufer überall aufzusuchen, aus ihren Winkeln hervorzuziehen, und gefangen zu nehmen, wurden noch besondere Inquisitoren auf-

Digitized by Google

aufgestellt. Ein solcher war Martin Pasenseer von Jesenwang. Dieser wurde eigentlich von den Brüdern Wilhelm und Ludwig dazu abgeordnet, um auf diejenigen Spähe und Nachfrage zu halten, wie es heißt, welche mit dem Laster des Wiedertaufes und andern Ketzereien befleckt sind, und dieselben, wo er sie fände, gefangen zu nehmen. Vor diesem Großinquisitor gieng überall ein strenger, an die Pfleger, Richter, Amtleute und alle Unterthanen gerichteter Befehl voran, *) daß sie ihm, wo er hinkäme, hilfreiche Hand leisten, und nach dem ausgegangenen Mandat und Landgeboth handeln und fortschreiten helfen sollten.

2) Auch den aus unserm Vaterlande flüchtenden Wiedertäufern folgten Briefe auf dem Fuße nach, damit sie auch außer Baiern ihre Verhaftung und Strafe fänden. So macht Herzog Wilhelm selbst in einem Schreiben **) an Ernest, Bischof von Passau, um andere Briefe dieser Art, Kürze halber, zu überspringen, eine lange Beschreibung von einem Wiedertäufer, den ein anderer beim heimlichen Verhör verrathen hatte, und welcher nach Passau

*) S. das Dokumentenbuch Zahl III.

**) Schreiben des F. Wilhelms dd. Erichtag nach Trium Regum 1528 im K. B. L. Archiv. baier. Religionsakten B. I. F. 186.

Digitized by Google

Passau kommen sollte. Er schreibt, „daß er Antoni heiße, von Salzburg gebürtig, ein Laistschneider, ein starker, dicker Gesell sei, bei dreißig Jahre alt, an der rechten Hand lahm, mit einem rothen Birete auf dem Kopfe, daß er von Augsburg bis München keinen Rock, wohl aber eine große Kappe getragen, dieselbe aber in München mit einem Rock vertauscht habe, dessen Farbe der Gefangene nicht anzugeben wüßte; er sei dann von München nach Passau gezogen, werde dort bei Herman Kheil am Fischmarkte wohnen, der auch ein Bruder (Wiedertäufer) sein sollte."

Der Herzog beschließt diese Nachricht mit der Bemerkung, daß er die Sache nicht unangezeigt lassen wollte, damit dieser Wiedertäufer nicht andere Christenmenschen zur Verdammniß ihrer Seelen bringen, und verführen möchte, sein Bruder aber, der Fürst, ihm nachstellen, ihn gefänglich einziehen, und ihm die gebührende Strafe anthun lassen könnte. — Man sieht zugleich aus dieser langen Beschreibung, welche sich der Herzog zu machen die Mühe nahm, wie sehr es ihm am Herzen lag, die Anhänger dieser Sekte nicht nur aus seinen Landen, sondern auch aus der Nachbarschaft zu verdrängen.

3) Da die Fürsten in Baiern so strenge Gesetze gaben, und so viele Beamte über den Vollzug derselben wachten, so wurden nach und nach alle Kerker von Wiedertäufern angepfropft; besonders der Falkenthurm in München; aber auch an andern Orten unsers Vaterlandes waren Gefangene aufgehäuft. Dieß lehrt uns nebst andern eine Epistel Jakob Hutters an die Gefangenen zu Hohenwart, auf welche in der Schrift Fischers, Pfarrers zu Vellsperg, der Hutterischen Wiedertäufer Taubenkobel ꝛc. Ingolstadt 1607. hingewiesen wird. Ob ich nun gleich diese Epistel nirgends auffinde, und mich daraus nicht näher belehren konnte, so scheint es doch, daß, weil man in unserm Vaterlande in Aufsuchung dieser Sektirer thätiger war, als anderswo, unter dem genannten Orte Hohenwart in Baiern verstanden werden müsse, und also dort auch mehrere gefangene Wiedertäufer eine Zeitlang im Kerker lagen, bis sie verhört, und nach den strengen baierischen Gesetzen hingerichtet wurden.

§. 10.

Digitized by Google

§. 10.

Strafen der Wiedertäufer 1) in den Städten Regensburg, Augsburg, und Passau; 2) in Baiern zu München, und Landshut.

1) Am gelindesten kamen die Wiedertäufer in den Reichsstädten, besonders in Regensburg, weg. „Die Reichsstädte, schreibt der Verfasser der Geschichte der Kirchenreformation zu Regensburg *), behandelten sie mit Schonung, und wenn sie dieselben gleich nicht duldeten, sondern aus ihrem Gebiete verwiesen, so straften sie dieselben doch selten am Leben.“ Auch Hochwart sagt von ihrer Verfolgung nichts, außer, daß er gegen sie in Regensburg geprediget habe **). In Augsburg, wenn sie gleich auch eine Reichsstadt war, traf diese Sektirer ein bei weitem härteres Schicksal. Zwar versuchte man anfangs den Weg der Güte öfters, und veranstaltete zu ihrer Belehrung sogar ein Religionsgespräch, wie wir hörten. Als sich aber nur wenige zurechtweisen ließen, und widerriefen, so wurden die übri-

gen

*) Gesch. der Kirchenreform. zu Regensb. S. 56.

**) Ap. Oeffele. Script. rer. Boic. T. I. p. 151.

gen im Jahre 1527 mit Ruthen ausgehauen, aus der Stadt gejagt, und ihre Lehrer ins Gefängniß geworfen, worin auch Johann Hutten bald darauf starb *), dessen Körper unter Läutung der Sturmglocke aus der Stadt zum Galgen geführt, und daselbst zur Asche verbrannt wurde. Im folgenden Jahre (1528) verfuhr man mit ihnen noch härter, indem viele, die sich durchaus nicht zum Widerruf verstehen wollten, nicht nur mit Ruthen ausgehauen, sondern auch durch die Backen gebrannt, und einem derselben sogar wegen Gotteslästerung die Zunge ausgeschnitten; diejenigen aber, welche sich zum Widerrufe verstanden, noch um eine jährliche Steuer zum Spitalbau gestraft, und ihnen die Zunftwahlen auf fünf Jahre verboten wurden. — Nicht gelinder war das Loos, das man ihnen in Passau zubereitete. Die Annalen der Universität zu Ingolstadt sagen, daß der Bischof die Wiedertäufer mit den härtesten Strafen belegte, und sie theils lebendig verbrennen ließ; theils aber und vorzugsweise etliche Dreißig derselben, welche von dem Fürsten Lichtenstein aus dem Lande verwiesen wurden, und sich in Passau versammelt

*) Gasserus ad a. 1527. Hist. relatio de ortu, et progressu haeres. p. 25. seq.

Digitized by Google

melt hatten, zum Kerker verdammte, und sie so lang darin schmachten ließ, bis endlich nach Verlauf von drey Jahren die Mehrzahl in demselben ihren Tod fand *).

2) So verfuhr Ernest, Fürstbischof von Passau gegen die Sektirer; und Wilhelm, Baierns Regent, der so manches Urtheil gegen die Protestanten gemildert hatte, schien hier seine Ohren, und sein Herz für die Unglücklichen zu verschließen, vielmehr seinem Gefühle Gewalt anzuthun, um das Uebel von der Wurzel auszurotten. Sobald er von den geheimen Zusammenkünften in den um München herumliegenden Gärten benachrichtiget war, hatten diese eleusischen Geheimnisse ein Ende. Die Schaar dieser neuen Brüder wurde theils zerstreut, theils, so viele man von ihnen erhaschen konnte, in den Falkenthurm geworfen, aus dem keiner ungestraft herauskam; einige wurden an ihren Gliedern gestümmelt; andern der Kopf abgeschlagen; wieder andere in die vorbeiströmende Isar gestürzt und ersäuft; einige endlich wurden auch auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrannt **).

*) Annal. acad. Ingolst. P. I. p. 120. Hundius in Metrop. Salisb. T. I. p. 218.

**) Adelzreiter annal. Boic. P. II. L. X. p. 243. — Hansitz Germ. S. T. I. p. 607.

Was die beiden Schüler Würzlburgers, den Bauer Sedlmaier, und den Weber Frank von Oberhaim betrifft, von denen wir schon öfters sprachen, (§§. 2. 8.) so schweigen die Verhörsprotokolle von den über sie verhängten Strafen. Indeß läßt sich nach denselben allerdings nicht zweifeln, daß Sedlmaier, weil er den Wiedertäufern bis zum Märtyrerthum anhieng, und diese seine Anhänglichkeit vor dem Richter öfters aussprach, auch wirklich auf der Richtstätte sein Leben endigte. — Hingegen möchte man nach den Akten dem Weber Frank ein besseres Schicksal prophezeien, weil er den gethanenen Schritt bereute, und öfter erklärte, daß er ihn in der Einfalt that; daß er bei dem ersten Glauben leben und sterben wollte. Allein in dem Schreiben, welches die baierischen Herzoge an die Stadt Regensburg erließen, und in welchem sie die Hinrichtung Würzlburgers forderten *), sagten sie ausdrücklich, daß sie etliche, die sich durch ihn im Fürstenthum Baiern verführen ließen, mit dem Tode bestraften. Es scheint also, daß nicht nur Sedlmaier, sondern auch Frank, und mit

*) Schreiben der Herzoge Wilhelm und Ludwig dd. Landshut am Montag nach dem Sonntag Trinitatis 1528.

mit ihnen noch mehrere der oft genannten Personen als Opfer fielen, und zwar zu Landshut, weil sie in Landshut verhört wurden, weil Augustin Würzlburger in Landshut, und in der Nachbarschaft seinen Lehrstuhl aufgeschlagen, und einige baierische Unterthanen wirklich zur Annahme der zweyten Taufe gebracht; andere aber, namentlich den Metzger Würzlburger und dessen Knecht von Landshut wenigstens wanken gemacht hatte, und also hier ein zurückschreckendes Beispiel allerdings Bedürfniß war.

§. 11.

Strafen der Wiedertäufer 1) in Straubing und 2) in Aibling.

1) Die Gesetze gegen die Wiedertäufer waren für München, und andere Orte Baierns dieselben; es mußte sie also überall das nemliche Loos treffen, wenn nicht etwa die Obrigkeit hier und da durch die Finger sah, oder sich wohl gar zu ihrer Sekte hinneigte. Dieß scheint der Fall in Straubing gewesen zu seyn. Im Jahre 1537 wurde in dieser Stadt ein Landtag gehalten. Nachdem dieser geendigt war, und der Herzog Wilhelm schon auf dem Punkt stund, abzureisen, ließ er noch den Stadtmagistrat vor sich kommen, und gab demselben einen

einen derben Verweis, daß er sich Handlun, erlaubte, welche Anhänglichkeit an die Lehren Luthers, Zwinglis, und der Wiedertäufer an Tag legten. Leonhard von Eck mußte diesen Verweis dem Stadtmagistrate auf besondern Auftrag des Herzogs noch einmal wiederholen mit der beigesetzten Drohung, daß, wenn der Magistrat auf seinem Betragen verharren sollte, der Herzog mit der ernstgemeßensten Strafe vorschreiten müßte und würde. — Der Stadtmagistrat war theils zu sehr betroffen, als daß er gleich antworten konnte; theils wollte er sich über das noch näher erkundigen, was man der Bürgerschaft zur Last legte. Er schickte also seine Vertheidigung schriftlich nach München, in welcher er nicht nur die ihm zur Last gelegten Vergehungen von sich ablehnte, sondern auch in Hinsicht auf die Anhänglichkeit an die Lehre der Wiedertäufer den Gegenbeweis damit führen wollte, daß er erst neulich eine Wiedertäuferin gefänglich einzog, und der dortigen Regierung auslieferte *).

„Es hat sich seither zugetragen, schreibt der oftberührte Stadtmagistrat, daß eine Weibsperson mit dem Laster des Wiedertaufes lautmerig ge-

*) Bericht des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Straubing im K. B. L. Archive Baier. Religionsakten. B. I. F. 228. flg.

Digitized by Google

geworden ist, welche wir ohne allen Verzug, sobald uns dasselbe eröffnet wurde, ins Gefängniß genommen, dem fürstlichen Regiment (der Regierung) und Gericht, nicht eine Stunde zu überantworten verweilten. Wir haben dermals, und auch vorhin für uns selbst gegen die, welche des Wiedertaufes wegen verschrien, und schuldig gewesen sind, wie Euer Fürstl. Gnaden ohne Zweifel vorgetragen wurde, und bewußt ist, mit dem festen Vorsatz gehandelt, solche wiedertäuferische, und andere verbotene Sekten in Euer Fürstl. Gnaden Stadt Straubing auszureuten." Aus dieser Vertheidigung geht hervor, daß es in Straubing noch in diesem Jahre Wiedertäufer geben mußte, denn der Stadtmagistrat läugnet das Daseyn derselben nicht, sondern gesteht es vielmehr ein, da er sagt, er habe den festen Vorsatz, dermalen, wie vorher, diese Sekte in der oftgenannten Stadt auszurotten. Diese Thatsache enthält auch durch die wirkliche Gefangennehmung einer Wiedertäuferin eine neue Bestättigung. — Selbst der Stadtmagistrat scheint von der ihm zur Last gelegten Begünstigung der wiedertäuferischen Sekte nicht rein gewesen zu sein, denn einmal mußte doch der Herzog Wilhelm einige Nachrichten haben, auf die sich der ertheilte Verweis gründete, und dann konnte sich der

oft-

oftberührte Magistrat auch mit der wirklichen Gefangennehmung der Wiedertäuferinn nicht rein waschen, indem diese Verhaftung erst nach dem erhaltenen Verweis, und nach der von Leonhard von Eck beigesetzten Drohung geschah, auch die Sache so bekannt war, daß man nicht wohl durch die Finger sehen konnte, wie dieß alles aus dem Berichte des Stadtmagistrats selbst hevorgeht. Indeß, wenn der Magistrat von Straubing in Hinsicht auf seine Begünstigung der Wiedertäufer, bloß mit einem derben Verweis, und mit Androhung der Strafen abkam, so war dieß der Fall mit der zu Straubing gefangenen, und an die dortige Regierung ausgelieferten Wiedertäuferinn nicht. Zwar schweigen die Akten über ihr ferners Schicksal; allein, wenn man die strengen, oft wieder eingeschärften baierischen Gesetze, und die andern Wiedertäufern zubereiteten Leiden berücksichtiget, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sie ihr Leben in dem Wasser, oder auf dem Scheiterhaufen endigte, wozu die nachstehende Geschichte aus Adelzreiter einen neuen Beleg liefert.

2) Dieser Geschichtschreiber erzählt uns *) unter Hinblick auf eine alte Handschrift, daß zu

*) Adelzreiter annal. Boic. P. II. L. X. N. XXXIII. p. 244.

zu Aibling eine Weibsperson, welche sich von den Irrthümern der Wiedertäufer hätte hinreissen lassen, von dem dortigen Magistrat verdammt wurde, ersäuft zu werden. Als sie über eine Viertelstunde im Wasser lag, und schon für todt gehalten wurde, zog sie der Henker heraus, damit sie nach der Eselbegräbniß gebracht würde. Allein, da man mit ihr so fest an das Land stieß, daß aus der erhaltenen Wunde vieles Blut herausfloß, kam sie auf einmal wieder zu sich, und schrie auf: Was ist das für eine Härte? Die Anwesenden staunten, und hinderten den Henker, dieselbe, da sie lebendig geblieben wäre, und ihre Strafe ausgestanden hätte, noch einmal zu tödten. Das Weib erkannte dann ihre Verirrung, und schrieb dieselbe ihrer Leichtgläubigkeit, so wie die Rettung ihrer eiferigen Verehrung Mariens zu. — Es ist einleuchtend, daß eine Person, welche nur eine Viertelstunde im Wasser war, unschwer wieder, und vielleicht eben durch den Stoß zum Leben gebracht wurde, so wie von der andern Seite, daß das kurzsichtige Weib die außerordentliche Begebenheit einer übernatürlichen Kraft zuschrieb. Doch darüber kann hier keine Frage seyn. Was hieher gehört, ist, daß diese Sekte Menschen überall vertilgt wurde, daß man die Wiedertäufer in Aibling

ersäuf-

ersäufte, wie in München, obgleich München vorzüglich die Schaubühne war, wo sie unter namenlosen Martern den Tod fanden, dem sie auch meistens mit heiterer Miene, und lachend entgegen giengen.

Ich beschließe die Geschichte der von den Wiedertäufern unter Wilhelm IV. erduldeten Leiden mit einem Trauerspiel, welches in München mit einem Wagner viel früher, als manches der bisher erzählten, aufgeführt wurde, welches ich aber seines Interesse wegen hieher ersparen wollte.

§. 12.

Trauergeschichte des Georg Wagners von Emmering. 1) Dessen wiedertäuferische Lehrsätze. 2) Einkerkerung im Falkenthurm, Todesurtheil und Ausführung.

Ueber die Hinrichtung keines Wiedertäufers fand ich weitläufigere Nachrichten, als über Georg Wagner von Emmering. Wir haben über diesen Mann die gedruckte und gleichzeitige Schrift: „Wunderbarliche und newe „Geschicht von eynen Wagener genant Georg, „der verprant ist worden im̃ (15) 27 jar am „VIII.

„VIII Februarii, ganz christentlich verschyden „ist.“ — Ferner liefert uns Crispin *) vollständige Akten, welche mit der eben angezeigten Schrift beinahe durchaus gleichlautend sind. Endlich thun auch Sleidan **), und Schröckh, der erste pragmatische Kirchengeschichtschreiber unter den Protestanten, wie sie ihn selbst nennen ***) dieses Unglücklichen Erwähnung. Nur muß ich bedauren, daß ich über diese merkwürdige Begebenheit weder ein obrigkeitliches Protokoll, noch eine von einem katholischen Zeitgenossen niedergeschriebene gleichzeitige Nachricht auffinden, und mit den eben angegebenen Akten zusammenhalten konnte, wo mir also nichts übriget, als diesen unbedingt zu folgen.

1) Die vorher genannten Schriftsteller scheinen Georg Wagnern den Evangelischen beizuzählen, und rühmen dessen evangelische Standhaftigkeit; allein es bedarf nur eines Blickes auf dessen Lehrsätze, um ihn für das zu er-

*) Actiones et monumenta Martyrum eorum, qui a Wiclefo et Huſso — Veritatem evangelicam ſanguine ſuo conſtanter obſignarunt. 1560. p. 53. ſeqq.

**) In Comment. de Statu relig. et reipubl. Carolio V. Caeſ. p. 175.

***) Geſch. der chriſtl. Kirche ſ. d. Reformat. B. I. S. 404.

Digitized by Google

erkennen, was er ist, nämlich für einen Wiedertäufer. Dessen Lehrsätze waren: er glaube nicht, a) daß der Priester in der Ohrenbeicht dem Menschen die Sünden nachlassen könne; b) daß der Mensch (in der heil. Messe) die Macht habe, Gott vom Himmel herabzuziehen; c) daß Gott im Brode eingeschlossen sei, welches der Priester mit seinen Händen betastet, und auf verschiedene Art auf dem Altar herumdreht; d) daß die Wassertaufe den Menschen für sich selig mache *).

Wenn wir diese Lehrsätze mit den allgemeinen Dogmen der Wiedertäufer, und mit jenen Augustin Würzlburgers (§. 2.) insbesondere zusammenhalten, so ist es einleuchtend, daß sie sich im Grunde beinahe ganz gleichen; der kleine Abstand darf uns um so weniger irre führen, als die Wiedertäufer in ihren Lehrsätzen nichts weniger als einig waren. So stimmen auch die Evangelischen Georg Wagnern, weder in der Läugnung der Gegenwart Christi im Brode und Weine, noch der Kraft der Taufe bei; Georg kann ihnen also nicht angehören. Was der Sache ein neues Gewicht giebt, ist der Bericht des baierischen Amtmanns von Essing an den Rath, und Großzöllner Augustin Köll-

*) Monumenta Martyrum etc. p. 54. wunderbarliche Geschichte. S. 1.

Köllner über seinen Streifzug gegen die Wiedertäufer, in welchem er den zu Mittelstetten gefangenen Schulmeister mit Georg Wagner von Emmering schon im Jahre 1527 in Parallell setzt, und also auch den letztern jenen Sektirern beizählt *).

Nun zur Todesgeschichte dieses Mannes. Der Unglaube über die oben angeführten vier Lehrsätze Georg Wagners, worüber sich der ächte Katholik nicht den mindesten Zweifel erlaubte, blieb dem frommen Herzog Wilhelm bald kein Geheimniß mehr; und Georg Wagner mußte in den Falkenthurm wandern **). — Hier bekannte er bei einem mit ihm vorgenommenen Verhör seine Anhänglichkeit an die neue Lehre mit größter Unerschrockenheit; insbesondere bestund er auf den oben angeführten Sätzen. Man drang in ihn, daß er widerrufen sollte: man setzte alles in Bewegung, was ein standhaftes Gemüth erschüttern kann; man redete ihm mit sanften Worten zu, man drohte, man mahlte ihm die Peinen, die seiner warteten, im Falle er seine Irrthümer nicht abschwören wollte, mit den lebhaftesten Farben. Alles vergebens. Da nun die Richter auf diesem

*) Im K. B. L. Archive baier. Religionsakten. B. I. F. 183.

**) Crispini actiones etc. Martyrum p. 53. a.

sem Wege nichts ausrichten konnten, so verdammten sie ihn zum Feuer. Der Todestag, der 18te Februar brach an; zwey Scharfrichter kamen herein, um den Verdammten auf den Richtplatz zu schleppen. Mit den Henkern traten zugleich einige Franziskaner in den Kerker, die sich dem Unglücklichen aufdrangen, ihn zum Tode begleiten, und nach ihrer gewöhnlichen Art belehren, und zur letzten Stunde zubereiten wollten *). Allein Georg bat sie, daß sie sich keine Mühe geben, sondern in ihr Kloster zurückkehren möchten, weil ihre Lehre und ihr Unterricht hier ganz unnütz wäre. Die Henker schleppten ihn also bis zu der Stiege des Rathhauses, wo ihm die oben berührten irrigen Lehrsätze öffentlich vorgelesen, und abermal in ihn gedrungen wurde, daß er sie widerrufen möchte; allein er stund unerschütterlich da.

§. 13.

Gespräch zwischen Georg, und einem Schullehrer von München auf dem Wege zur Richtstätte.

Unter den Katholiken, welche Georgen zusprachen, um ihn zum Katholizismus zurück-

zu-

*) Ibid. p. 53. b. — Ebend. S. 1.

zuführen, zeichneten sich vorzüglich ein Schullehrer von St. Peter in München, dann Konrad Schaider, der heil. Schrift Doktor, Kooperator bei U. L. Frau in München aus. Diese Aktenstücke sind zu merkwürdig, als daß sie hier nicht wenigstens zum Theile gegeben werden sollten.

Schullehrer: „Mein Georg! erschrikst „du nicht vor den Tode, dem du bald überliefert wirst? — Wenn du nun frei wärest, würdest du nicht mit großer Freude, und Munterkeit zu deiner Gattinn und Kindern zurückkehren? —"

Georg: „Würden mich die Richter frei „lassen, mein! zu wem würde ich wohl lieber „eilen, als zu meiner Gattinn und zu meinen „theuersten Kindern?"

Schullehrer: „Widerruf also, und du „wirst in Freiheit gesetzt."

Georg: „Die Gattinn und die Kinder „sind mir zwar so theuer, daß sie mir der Herzog mit keinem Preis, selbst mit dem Einkommen des Landes nicht bezahlen könnte; aber „ich lasse sie zur Folge meiner innigsten Liebe „gegen Gott gerne zurück." — Später, als Georg zur Richtstätte durch den Hauptplatz geführt wurde, redete ihn der Schullehrer noch einmal an: „Glaube, sprach er, an das Geheim-

„heimniß des Altars, und sage nicht, daß es „ein bloßes Zeichen sei. — Ich bekenne, erwiderte jener, „daß das Sakrament ein Zeichen, und Bild des Leibes und Blutes Jesu „Christi sei, welcher zur Auslöschung unserer „Sünden den Kreuztod freiwillig duldete.“ — „Georg! was denkst du, fügte der Schullehrer bald hernach noch bei: „da du auf die Taufe „nichts hältst, und doch weißt, Christus habe „sich im Jordan taufen lassen.“ — Aber Georg zeigte den Zweck der Taufe im Jordan, und wie nöthig es war, daß Christus, um die Menschen zu erlösen, am Kreuze starb, welches der Zweck unsers Heiles ist *). „Eben jener Christus,“ fuhr er fort, „ist mein Erlöser, für „dessen Glauben ich mich heute hingebe, und „den ich heute mit einem deutlichen Bekenntniß im Angesichte aller verherrlichen will.“ Derselbe Schullehrer redete ihn, ehe er zur Schädelstätte kam, und als er Gott mit lauter Stimme bekannte, noch einmal an: „Glaubst du,“ sprach er „mit eben solcher Zuversicht an Gott „deinen Herrn, als heiter du ihn mit dem „Munde bekennest?“ — „Es würde mich schwer „ankommen,“ erwiderte Georg, „einen so „grausamen Tod mit Muth und Geistesgegenwart

*) Ibid. fol. 54. a. — Ebend. S. a.

„wart zu ertragen, wenn nicht das, was ich „mit dem Munde bekenne, aus dem Innersten „meiner Seele hervorgienge.“ —

§. 14.

Zusprechen des Konrad Schaiders, Doktors der Theologie, und Kooperators bei U. L. Frau.

Daß der Georg die Franziskaner, die ihn zum Tode begleiten, und ihm zusprechen wollten, ohne weiters zurückwies, haben wir oben gehört. Weniger Abneigung zeigte er gegen Konrad Schaider, Kooperator bei U. L. Frau, der einen schicklichen Augenblick benutzte, dem zum Tode Wandernden Worte des Heils zu sagen: „Willst du ans Sakrament nicht glauben, „sprach er zu Georg, so setze wenigstens deine „Hoffnung auf Gott, und sprich öffentlich: „Ich trage zwar an der Gerechtigkeit, und Gü„te meiner Sache durchaus keinen Zweifel; „aber doch, wenn ich gähling irrete, würde „mich mein Irrthum und meine Unwissenheit „reuen.“ „Gott wolle es ja nicht zulassen,“ erwiderte Georg, „daß ich im Irrthume „schwebe.“ —

Hier mengte der oft berührte Schullehrer wieder ein Wort ein: „Uebereile dich nicht, sprach er zu dem Unglücklichen, wähle dir einen rechtschaffenen Mann, den Doktor Konrad; oder einen andern, dem du die Gesinnung deines Herzens eröffnest: nicht, damit du bei ihm eine Ohrenbeicht verrichtest, sondern daß du nach Zeit und Umständen dich Raths erholest." — „Dazu," antwortete er, „werde ich mich nie entschließen, weil ich es nicht nöthig habe." —

Eine kurze Zeit darnach, als der Doktor Konrad das Vater unser mit deutlicher Stimme bethete, sprach Georg nicht nur nach, sondern schaltete nach jeder Bitte zweckmäßige Stellen ein. Wir wollen beide miteinander bethen hören. Konrad: Vater unser! der du bist im Himmel. Georg: „Mein Gott! du bist wahrlich unser Vater, „und kein anderer; ich sehne mich sehr, heute „bei dir zu seyn." Konrad: Geheiliget werde dein Name! Georg: „O mein Gott! wie wenig und kalt wird dein „Name geheiliget!" Konrad: Zukomme uns dein Reich. Georg: „Ich „hoffe noch heute zu meiner großen Freude in „dasselbe einzugehen." Konrad: Es geschehe dein Wille, wie im Himmel, also

also auch auf Erden. Georg: „Ich „bin bereit, mein Vater! daß dein Wille ge„schehe, nicht der meinige.“ Konrad: Gieb uns heute unser tägliches Brod. Georg: „Jesus Christus ist das „wahre und himmlische Brod, er werde mir „heute zur Speise.„ Konrad: Vergieb uns unsre Schulden, als auch wir vergeben unsern Schuldigern. Georg: „Ich vergebe allen Freunden und „Feinden, was sie immer gegen mich vornah„men, von ganzer Seele.“ Konrad: Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel. Georg: „O guter Gott! ohne Zweifel wirst du mich „heute befreien; denn auf dich allein habe ich „vertraut.“ Auf gleiche Weise begleitete Georg, als Konrad den Glauben an Gott vorbethete, jeden Artickel mit einer passenden Stelle, dem Abdruck seines Herzens *).

§. 15.

Georgs Ende auf dem Scheiterhaufen.

So näherte sich Georg unter Bethen dem Richtplatze. Auf das Versprechen, mit welchem Konrad sein Zureden beschloß, nämlich, daß er

*) Ibid. p. 54. b. — Ebend. S. 3.

Digitized by Google

für ihn Messe lesen würde, wenn er an die Wirkung des Gebeths für Verstorbene glaubte, ersuchte ihn Georg, noch bei seinen Lebszeiten für ihn zu bethen, daß ihm Gott Geduld, Demuth, und den christlichen Glauben verleihen möchte, damit er die ihm bestimmte Todesstrafe mit Geistesgegenwart ertragen könne; weil er nach seiner Auflösung keines Gebethes mehr bedürfe.

Bei diesen Worten legten die Henker Hand an ihn, und banden ihn an die Leiter; er aber erklärte den Zuschauern die meisten Kapitel der christlichen Lehre. Als ihn dann einige fromme und christliche Brüder, welche diesem Trauerspiele beiwohnten, bathen, daß er, sobald er ins Feuer gestürzt wäre, ein Zeichen seines festen, und unerschütterlichen Glaubens geben möchte, antwortete er: „Dieß soll das festeste „Zeichen meines Glaubens an Jesum Christum „sein, daß ich, so lang ich den Mund eröffnen „kann, nicht aufhören werde, Gott zu loben, „und den Namen meines Erlösers zu bekennen." Sein Gesicht blieb immer dasselbe, so wie sein Gemüth und seine Gesinnungen *). Er gieng hurtig und heiter ins Feuer. Er hatte es auf dem Wege zum Tode noch in Mitte der

*) Ibid. p. 55. a. — Ebend. S. 4.

der Stadt München gesagt, daß er den Namen Gottes im Angesichte aller bekennen wolle. Was er da mit dem Munde sprach, erfüllte er nun nach seiner Ueberzeugung im Werke. Als er ausgespannt war, und zwei Henker einen Sack voll Pulver an seinen Hals banden, sagte er: „Im Namen Gott des Vaters, Sohns und „heil. Geistes." Da ihn aber dieselben Henker an die Leiter gebunden, in die Höhe zogen, nahm er von einem dastehenden Bruder Abschied, und bat ihn mit heiterer Stirne, eines Versehens wegen, um Verzeihung. — In das Feuer gestossen, rief er mit lauter Stimme: „Jesus! Jesus!" Als ihn der Henker grausam drehte, wiederholte er öfters den Namen Jesu mit heller Stimme, und so — endete er.

Die Menschheit bebt vor solchen Szenen zurück, aber auch zurück von jenen, welche die Wiedertäufer nach dem Inhalte ächter Dokumente hier und da selbst in unserm Vaterlande aufgeführt haben. Ob auch Georg Wagner daran Antheil nahm, oder ob er nur die Vergehungen anderer Mitbrüder büßen mußte, wie es allerdings das Ansehen hat, läßt sich, weil keine obrigkeitlichen Protokolle auf uns kamen, nicht mit voller historischen Gewißheit entscheiden. — Die allgemeinen Ursachen des auf den Wiedertäufern lastenden Ha-

ßes

des und des traurigen Looses, das ihnen zu theil wurde, werden wir im fünften Abschnitte angeben.

II. Abschnitt.

Geschichte der baierischen Wiedertäufer außer Baiern, in demselben Zeitraum.

§. 16.

Johann Landtsperger, Stadtpfarrer bey St. Jodoch in Landshut.

Da in unserm Vaterlande den Wiedertäufern die Strafe, und selbst der Tod auf dem Fuße folgte, so darf es nicht befremden, wenn sie, und vorzugsweise ihre Anführer eilend den väterlichen Boden verließen, oder wenn sie durch ihre Verhältnisse anderswohin versetzt, denselben nie wieder betraten. Aber auch anderswo fanden sie oft die Sicherheit nicht, die sie suchten, sondern vielmehr Strafen und Tod, denen sie entgehen wollten. Zu den baierischen Wiedertäufern, welche ihr Heil außer Baiern such-

suchten, zähle ich Ludwig Hetzer, Hans Denk, Balthasar Huebmaier, obern Stadtpfarrer, und Professor von Ingolstadt, und Johann Landtsperger, Stadtpfarrer von St. Jodoch in Landshut, wie schon früher erinnert wurde. Von dem Letztern zuerst.

Von Johann Landtsperger haben sich sehr wenige Nachrichten bis auf uns erhalten, oder wenigstens habe ich, alles Nachsuchens ohnge, achtet, wenig von ihm auffinden können. Es läßt sich also auch nur wenig, und beinahe nur das von ihm mit historischer Gewißheit sagen, was Appians Kosmographie *) von ihm enthält. — Er war aus Eggenfelden, einem Marktflecken in Baiern gebürtig; das Jahr seiner Geburt ist mir unbekannt. Im Jahre 1524 war er Stadtpfarrer bei St. Jodoch in Landshut, der Hauptstadt Niederbaierns. Nebst diesem Amte bekleidete er noch ein zweites. Der Herzog Ludwig, welcher bey der mit seinem Bruder Wilhelm IV. vorgenommenen Ländertheilung den dritten Theil Baierns, und Landshut zur Residenzstadt bekam, hielt sich auch gewöhnlich in dieser Stadt auf, und ernannte Johann Landtsperger zu seinem Hofkapellan. Allein nach einigen Jahren ergriff ihn der Schwindel der Neuerung;

*) Cosmographia, seu liber Cosmographicus Landishuti 1524. Col. 75.

rung; er, der als Hirt seine Heerde gegen alle Irrlehren schützen sollte, ließ sich selbst davon verblenden, und gieng zu der in und außer Baiern so verhaßten Sekte der Wiedertäufer über. Nun konnte er freilich in Landshut am herzoglichen Hofe, und selbst in ganz Baiern, keine bleibende Stätte mehr finden, indem Ludwig, und sein Bruder Wilhelm der Religion der Väter innigst huldigten, und also alle Neuerer, besonders aber die Wiedertäufer, als eine Pest ansahen, und sie als solche mit der ganzen Macht, die ihnen zu Gebothe stund, zu vertilgen strebten. Landtsperger mußte also seine Pfründe, die Stadtpfarr St. Jodoch zurücklassen, und eilte aus einem Gebiete, welches seinen aufstrebenden Geist, wie er glaubte, in viel zu engende Fessel schlug, in das Land der politischen, und religiösen Freyheit, in die Schweiz, und starb dort als ein Flüchtling zu Bern. *)

§. 17.

*) S. neuen litterarischen Anzeiger. München 1807. Nro. 10. S. 156.

Digitized by Google

§. 17.

Ludwig Hetzer.

Schröckh *) läßt zwar Ludwig Hetzer aus Bischofszell in der Schweiz abstammen; allein er giebt diese seine Behauptung selbst nicht für volle Wahrheit aus; Henke **) aber, und lange vor ihm Sandius ***), nennen ihn bestimmt einen Baier. Ich trete Sandius bei, nicht nur, weil er älter ist, als die Vorhergehenden, sondern auch, weil er sich auf Urquellen beruft, nämlich auf die Chronik der Mähr'schen Brüder, und auf Sebastian Frank. Indeß bin ich nicht gesinnt, darüber mit Jemand zu hadern, weil sich etwa dieser Streit ohnehin nie mit historischer Gewißheit entscheiden ließe. Hier wollte ich diesen Mann nicht vorbeilassen, um mir, weil er von neuern, und selbst von ältern Geschichtschreibern als ein Baier aufgeführt wird, den Vorwurf der Unvollständigkeit nicht auf den Hals zu laden.

Sobald

*) Schröckh christl. Kircheng. s. d. Reform. B. V. S. 484.

**) Henke allgem. Gesch. der christl. Kirche. Th. III. S. 71.

***) Sandius in Bibliothecca Antitrinitariorum p. 16.

Digitized by Google

Sobald die Reformation ausbrach, sprach Hetzer derselben sowohl in Predigten, als auch in Schriften das Wort; allein, bald verließ er diejenigen, mit denen er vorher gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, gieng schon im Jahre 1525 zu der Sekte der Wiedertäufer über, und widersetzte sich dem Urbanus Rhegius, als dieser in Augsburg Carlsstadt Meinung vom Abendmahle auf der Kanzel bekämpfte, mit solchem Ungestümm, daß ihn die Obrigkeit aus der Stadt jagte. Doch söhnte er sich mit Zwingli; und andern Reformatoren in der Folge wieder aus, ohne daß er sich von dem Verdachte der Anhänglichkeit an die Wiedertäufer ganz reinigte. Er äußerte sich nämlich in der Vorrede zur Uebersetzung von Oekolampads Buche de Eucharistia, seine Abneigung gegen die Kindertaufe habe ihren Ursprung daher, weil die Katholiken die Seeligkeit an die äußere Wassertaufe knüpften, die ungetauften Kinder den Verdammten beizählten, und ihnen sogar auf dem Kirchhofe einen besondern Platz anwiesen; allein, Zwingli habe ihn eines Bessern belehrt, nämlich, daß die Taufe bloß als ein Testamentzeichen anzusehen sei.

Hetzers Lehren waren nach Sandius *), daß Gott Vater allein der höchste Gott, Chri-

stus

*) Sandius l. c. p. 16. seqq.

stus aber ihm nicht gleich, sondern viel geringer, noch von der nemlichen Natur sei. Eben so wenig wären in einem Gott drei Personen: denn Gott sei weder eine Person, noch eine Essenz, noch etwas von dem, was man ihm sonst beilegt. Die Verehrung der Bilder sei eine Abgötterei und Schändung ꝛc. — Die Werke, welche Hetzern in der gelehrten und religiösen Welt einen Namen verschaffen, sind seine Lieder, sein Buch wider die Gottheit Christi und seine Schrift wider die Verehrung der Bilder; vorzugsweise aber seine Bibelübersetzung, überschrieben: „alle Propheten nach der hebräischen Sprache verteutscht." — Von seinen Liedern sind einige noch am Ende des sechszehnten Jahrhunderts zu Zürch in eine gedruckte Sammlung von Psalmen und Gesängen eingerückt worden. Viele derselben haben eine polemische Tendenz; einige athmen auch den Geist des Wiedertaufes zu sehr, als daß sie dort eine Aufnahme finden konnten; als z. B. diejenigen, welche er zu Kostnitz gegen die Gottheit Christi angeschrieben hat.

„Ich bin allain der ewig Gott,
„Der ohn Gehylf all Ding erschafen hot;
„Fragstu, wieviel doch myner sey?
„Ich bins allain, mein sint nit drey.

„Sag

„Sag' auch dabey ohn allen Wohn,
„Daß ich nit weiß von einer Person.
„Ich bin auch weder dieß, noch das,
„Wem ichs nicht sag, der weiß nicht was.

Das Buch wider die Gottheit Christi wurde von Zwingli unterdrückt: denn er bewirkte es, daß dasselbe weder in Zürch, noch zu Basel der Presse übergeben werden durfte. Sandius *) eignet ihm auch das Buch wider den Gebrauch der Bilder zu, wenn es gleich dessen Namen nicht an der Stirne trägt. Die schönste Frucht seines forschenden Geistes und seines ausharrenden Fleißes ist die biblische Uebersetzung der Propheten, welche eher als jene des Luthers erschien, und vor dieser die beste in der deutschen Sprache war. Luther sagt von ihr, daß sie in einem dunkeln deutschen Ausdrucke abgefaßt, aber doch nicht zu verachten sei; indeß hat man schon lange bemerkt, daß auch er sich davon oft wenig entfernt, obgleich seine Uebersetzung an der Deutlichkeit einen großen Vorsprung hat.

Ueber das Lebensende dieses Mannes haben wir ein vollgültiges Dokument, nemlich den Brief Johann Zwikers, der ihm in der Todesstunde

*) Sandius l. c. p. 17.

stunde beistund, und welcher uns nicht nur das Betragen Hetzers, sondern auch die Ursache seines Todes näher bestimmt. Nach ihm wurde demselben am 3ten Febr. 1529 *) zu Konstanz das Todesurtheil angekündigt. Als ihn mehrere evangelische Prediger besuchten und zusprachen, wollte er eben von Christo nicht viel hören. — Auf die Frage: ob er nicht glaube, daß wir durch Christi Blut seelig werden? fragte er wieder: was Christi Blut sey? Die folgende Nacht wurde von den Predigern in der Stube, wo Hetzer gefangen saß, mit Psalmensingen zugebracht. Am Morgen mußte alles mit ihm bethen; dann ermahnte er die Prediger, ja die Kindertaufe frei zu lassen, und hierauf, da er zur Schädelstätte hinausgeführt wurde, die ganze Stadt Konstanz, das Wort Gottes nicht bloß im Munde zu haben, sodern auch im Leben zu zeigen. Als ihn der Henker auszog, entsank ihm der Muth; aber bald erholte er sich wieder, und sprach: Das Fleisch ist wahrlich schwach — dann streckte er seinen Nacken dem Henker dar. Freunde und Feinde stimmen ein, daß er standhaft starb, nur über die Ursache seines

*) Jacobi Breitingeri Anecdota quaedam de Ludovico Hetzero in Musaeo Helvetico. T. VI. Turici 1751. p. 100. seqq.

seines Todes denken beide nicht gleich rühmlich. In der Chronik der Mährischen Brüder heißt es *), „daß er um der göttlichen Wahrheit wil„len verurtheilt wurde, und daß er sie ritter„lich mit seinem Blute bezeugte.“ Allein Sebastian Frank läugnet dieß, und giebt dessen wiederholte Ehebrüche als die Ursache seiner Hinrichtung an, wenn er ihn gleich wegen dessen Buße lobt. Dieses bestättiget auch der oben angeführte Brief Johann Zwickers, welcher zwey Weiber, die Reglingler und die Appellen nennt, die ihm noch in der Nacht vor seinem Tode so viele Versuchungen machten, daß er um dieser enthoben zu sein, mit den Predigern die ganze Nacht Psalmen sang.

§. 18.

Hans Denk; 1) Dessen Biographie. 2) Bibliographie.

1) Eben so gelehrt; aber nicht ganz so unglücklich war Hans Denk, gleichfalls ein Baier, oder vielmehr ein Oberpfälzer **). Er lebte anfangs in der Schweiz, wo er an Ludwig Hetzer

*) In der hällischen Bibliothek B. VIII. S. 288.

**) Henke allg. Gesch. der christl. Kirche Th. III. S. 71. — Jöchers gelehrt. Lexik. B. II. S. 656.

ger, und andern Wiedertäufern, so wie auch an Oekolampad warme Freunde fand. Wegen seiner gründlichen Kenntniß in der hebräischen, griechischen, und lateinischen Sprache wurde er in der Buchdruckerei zu Basel gebraucht. Von dieser Stadt kam er im Jahre 1521 als Rektor nach Nürnberg, und stund der Sebalderschule vor. Denk machte hier aus seinen wiedertäuferischen Gesinnungen kein Geheimniß. Er erneuerte unter andern die Lehre des Origenes von der Wiederbringung aller Dinge, und der von dem Teufel und allen Verdammten zu hoffenden Seeligkeit. Daher wurde er im Jahre 1524 seines Amtes entlassen, mit der Weisung, sich wenigstens zehn Meilen weit von Nürnberg entfernt zu halten. Er nahm dann seinen Weg nach Augsburg. Wir haben schon früher gehört, wie sich die Wiedertäufer in diese Reichsstadt einschlichen, und sich dort einen Anhang verschafften, den der Magistrat nach fruchtlosen Ermahnungen ins Gefängniß werfen, dessen Lehrer aber aus der Stadt jagen ließ. Hier, wo man glaubte, dem Unfug ein Ende gemacht zu haben, traten Hans Denk und Jakob Tachser, als Apostel auf, und die letzten Dinge wurden ärger als die ersten, weil auch die verjagten Lehrer wieder heimlich in die Stadt kamen, und sogar einige Zunftmeister

ſter auf ihre Seite brachten, wo zuletzt nur das ſcharfſchneidende Meſſer die krebsartige Wunde heilen konnte *). Die Zöglinge Denks bildeten eine eigene Schule, und hießen von ihm Denkianer, oder wegen der von ihm verbreiteten Meinung von der Erlöſung der Teufel auch Daemoniaci. Er mußte aber aus Augsburg wieder weichen, ſchwärmte darauf am Rhein herum, und wurde von den umliegenden Chriſtengemeinden verabſcheuet. Wie dann die evangeliſchen Prediger von Straßburg ihre Gemeinden in einer Schrift vom Jahre 1527 ſowohl vor ihm, als Ludwig Hetzer warnten. Er ſtarb 1528 zu Baſel an der Peſt, nach bezeugter Reue über ſeine Irrthümer, und fand endlich im Grabe die Ruhe, die er im Leben vergebens geſucht hatte.

2) Schriften, die er zurückließ, ſind einige griechiſche Verſe in Maittaire Annalibus Typograph. Th. II. S. 642. — „Was geredt „ſey, das die h. Schrift ſagt, Gott thue und „mache Gutes und Böſes." — „Hans Denkens Widerruf, Proteſtation und Bekenntniß ꝛc." Augsburg 1526. 8. —

Von dem Gſatz Gottes, wie das Gſatz auf„gehoben ſey, und doch erfüllet werden muß, „ohne

*) Gaſſer aufs J. 1527. Hiſtorica relatio de ortu et progreſsu haeres. p. 25. ſeqq.

„ohne Jahr und Ort" — „Von der wahren „Liebe 1527. 8. — „Micha den Propheten aus recht hebräischer Sprache verteutscht, und wie den Hans Denk auf diese letzte Zeit verglichen habe." Augsburg 1532. 8. — „Alle Propheten nach hebräischer Sprache verteutscht." Worms 1527. Augsburg. 8. 1528. F. *). Dieses ist das wichtigste Werk desselben, bei dem er aber den Ruhm mit Ludwig Hetzer, seinem Mitarbeiter, theilen muß.

§. 19.

Doktor Balthasar Huebmaier Professor und oberer Stadtpfarrer von Ingolstadt. 1) Hauptquelle über diesen Mann, 2) dessen Aemter, und 3) Hinneigung zum Aberglauben.

1) Ueber die Schicksale dieses Mannes besitzt die Universität zu Landshut die Schrift überschrieben: „Ursach, warum der Wiedertäu„fer Patron, und erster Anfänger Doktor Bal„thasar Huebmaier zu Wien auf den zehnten „Tag März Anno 1528 verbrannt sey: ge„druckt

*) Jöcher ebend. S. 657.

„druckt zu Dresden durch Wolfgang Stöckel „1528" *). Sie hat den Doktor Johann Fabri von Gran zum Verfasser, welcher dem Herzog Georg von Sachsen die Ursachen berichtet, warum Huebmaier in Wien zum Feuer verurtheilt wurde. Die Schrift zerfällt in vier Theile, a) in den Brief des Dr. Fabri an Herzog Georg, b) in die Nachrichten über das Betragen des Dr. Huebmaiers, c) in das Urgicht, oder Todesurtheil, d) endlich in eine Ermahnung an seine Brüder, der alten Religion getreu zu bleiben. Wie wir im zweiten Theile über Dr. Huebmaires Schicksale vollen Aufschluß erhalten, so lernen wir aus dem vorangestellten Briefe, daß die uns auf diesem Wege zukommenden Nachrichten allen Glauben verdienen. Dr. Fabri wurde von Huebmaier, als man ihn auf Befehl des Wiener Hofes gefangen setzte, selbst verlangt, reisete auf landesherrlichen Befehl zu ihm, um ihn eines Bessern zu belehren, und war bei dem Verhöre, wo Huebmaiers ganzes Leben zur Sprache kam, durchaus gegenwärtig. So mußte ihm als Augen- und Ohrenzeugen vieles aufgeschloßen werden, und was er

*) In Tom. Miscellaneorum XVIII. N. 12. eine sehr seltene Schrift ohne Zahl der Seiten, welche also auch bei den nachstehenden biographischen Zügen nicht angegeben werden können.

Digitized by Google

er nicht selbst sah, darüber stunden ihm unverdächtige Quellen zu Gebote, wie er dann selbst sagt, daß er mit diesen Nachrichten bloß einen Auszug aus Dr. Huebmaiers Handschriften liefere, und daß ihm der Richter der Stadt Wien das Urgicht zugeschickt habe, welches er uns ganz giebt.

2) Balthasar Huebmaier war zu Friedberg in Baiern geboren; daher legte er sich selbst den Namen Friedberger oder Pacimontanus bei, den er aber später, wie wir sehen werden, durch seine Handlungen gar sehr widerlegte. Er wurde im Jahre 1512 oberer Stadtpfarrer in Ingolstadt, Doktor und Professor der Theologie. Nach einer bei der hiesigen theol. Sektion liegenden Handschrift, welche die Aufschrift führt: Epocha Virorum Illustrium Facultatis theologicæ Professorum anno 1658, versah er die Professur zu Ingolstadt nur drei Jahre und fünf Monathe, und begab sich dann nach Regensburg, wo er in der Domkirche im Jahre 1516 das Amt eines Predigers übernahm. Allein sein unruhiger Geist gestattete ihm auch hier keinen langen Aufenthalt. Er verließ diese Stadt, oder wurde vielmehr daraus vertrieben. Er kam nach Waldshut, und wurde dort wieder Pfarrer.

3) Indeß bemerkte man an ihm nicht gleich anfangs den Neuerungsschwindel, der später ihn fortriß, und alles, was ihn umgab; vielmehr glaubte er anfangs, nach der angegebenen Quelle, eher zu viel, als zu wenig, und neigte sich mehr auf die Seite des Aberglaubens, als der Ketzerei, indem er aus überspanntem Eifer für das Christenthum die Juden aus Regensburg vertrieb, die Wallfahrt der schönen Maria sehr beförderte, auch das steinerne Marienbild daselbst vor der Kapelle aufrichtete ꝛc. Selbst nachdem er von Regensburg weg nach Waldshut gezogen war, rühmt Dr. Fabri noch von ihm, daß er sich dort einige Jahre als ein christlicher Pfarrer betragen, bei dem hochwürdigen Sakrament neue Zeremonien eingeführt, mit demselbigen zur Sommerszeit, nach dem dortigen Brauche, unter die Kirchthür gegangen — auch in der heiligen Woche, und zu Ostern sich beim Herumtragen des Sakramentes zweier vom Rathe bedient, und eine sehr andächtige Prozession gehalten habe.

---

§. 20.

Digitized by Google

§. 20.

Huebmaiers Betragen als Reformators, in religiöser 2) in politischer Hinsicht.

1) Huebmair fieng seine Laufbahn als Reformator damit an, daß er die Episteln und Evangelien ins Deutsche übersetzte, und sie auch deutsch in der Messe las. Dann änderte er auch den Kanon, theilte das Abendmahl unter zwei Gestalten aus, und las zuletzt selbst eine deutsche Messe. Bald blieb er bei diesem allem nicht, sondern nahm die Abendmahlshandlung auf eine neue Art vor, und lehrte, daß es bloß Brod und Wein wäre. Er lenkte seine Zuhörer von der Verehrung Mariens und der Heiligen, welche er selbst zwei Jahre lang predigte, weg, und schaffte das Salve Regina ab. Deßgleichen hob er die Fasten auf, und erlaubte den Genuß der Fleischspeisen ohne Unterschied. Er brachte es auch dahin, daß Kelch, Meßgewand, und der übrige heilige Hausrath verkauft wurde: so wie er sich selbst aus einem schwarzen kamelotenen Levitenrock ein Kleid machen ließ. So stürmte er auch auf die Bilder in den Kirchen los, haute dieselbe in Stücke, verbrannte sie, und predigte wider ihre Verehrung als Abgötterei. ꝛc. Ein Hauptpunkt endlich

Digitized by Google

lich war, daß er die Kindertaufe verwarf, und also die Erwachsenen wieder taufen ließ. Als man ihn wegen einigen dieser Lehren zum Bischofe von Konstanz berief, erwiderte er, es sei ihm nicht gelegen, vor dem Heuchler zu erscheinen.

So ist also Huebmaier schnell von einem Endpol zu dem andern übergangen. Wie er anfangs weit hinter Luther zurückstand, so suchte er nun, da ihn der Geist der Neuerung einmal ergriffen hatte, demselben in mancher Hinsicht den Weg abzulaufen. Er warf Dinge weg, welche jener als Grundartikel beibehielt, z. B. die Kindertaufe. Indeß ist es von selbst einleuchtend, daß nicht alles, was Huebmaier zurückwies, Glaubenslehre war, daß manches bloß dem Gebiete der Kirchendisziplin angehörte, z. B. das Fasten, manches auch wirklich zweckmäßig war, als z. B. eine deutsche Messe für deutsche Völker, wenn es gleich nie der Willkühr jedes einzelnen Lehrers freigestellt werden kann, darinn nach seinen auch bessern Einsichten eine Abänderung zu treffen.

2) Die Vergehungen, die er sich in Waldshut gegen den Staat zu Schulden kommen ließ, bestehen darinn, daß er mit Worten und Werken Aufruhr predigte. Davon nur einiges zur Probe. Das kaiserliche Edikt, lehrte er, sei

nur

nur ausgegangen, daß Geistliche und Weltliche ihre Schmerbäuche und Beutel aus dem Blute und den Arbeiten der Armen füllen könnten: der Kaiser wäre ein kindischer Herr, verführe sein Volk mit Drohworten; allein, setzt Huebmaier bei: Du Vipernotterzünglein magst mir nicht schaden ꝛc. Als ihn deswegen der Kaiser von Waldshut vertreiben wollte, brachte er es dahin, daß sich eine Parthei für ihn zusammenschwor, ihn nicht fortzulassen, und diejenigen, welche ihn zur Stadt hinausführen würden, zu erwürgen. Selbst die Weiber wußte er so für sich zu gewinnen, daß sie, und zwar einige mit den Waffen in der Hand, auf das Rathhaus zogen, und als sie sein Dableiben erzwangen, liefen sie zu den Glocken, und stimmten ein Freudengeläut an. — Als der Kaiser gegen Huebmaier einen Befehl nach Inspruck schickte, erschienen Artikel von acht Blättern, welche Dr. Bathasar theils mit eigner Hand schrieb, theils verbesserte, deren Richtung dahin gieng, den Unterthanen die Wege zu zeigen, wie sie sich dem Joche der alten Herren entwinden, und neue wählen könnten. Gleich im Eingange wird gesagt: „Es sei die Zeit gekommen, daß Gott der weltlichen Herren schinden, schaben, stöcken, blöcken, zwingen, und die Tyrannei nicht mehr leiden wolle."

Dann

Dann räth Huebmaier dem Volke, daß es sich versammle, der Obrigkeit dreimal zuschreibe, in den Bund wider den Landesherrn zu treten; im Weigerungsfalle soll es derselben das Schwert nehmen, und sich andere Obern geben.

§. 21.

1) Dessen Gefängenschaft in Zürch, 2) Verhaftung in Wien, 3) Verhör und Tod.

1) Indeß, wenn er sich gleich alle Mittel erlaubte, um sich in Waldshut festzusetzen, so mußte er doch diese Stadt, als sie von den kaiserlichen Truppen erobert wurde, mit dem Rücken ansehen. Er begab sich auf seiner Flucht nach Zürch, bekam aber dort wegen der Lehre von der Wiedertaufe einen harten Standpunkt; denn Zwingl ließ ihn dieses Irrthumes wegen in den Kerker werfen, und mehrere peinliche Fragen an ihn thun, bis er sich zum Widerruf verstund. Diesen sagte er wirklich zu, und zwar so, daß er denselben auf öffentlicher Kanzel vornehmen wollte; allein als es dazu kam, that er in Gegenwart vieler tausend Menschen gerade das Gegentheil, da aber deßwegen ein Volksauflauf auszubrechen drohte, mußte er wieder in Kerker wandern, und so lange darin schmachten, bis er endlich widerrief. Nun hat-

te

te er die so sehnlich gesuchte Freiheit wieder, und er säumte keinen Augenblick, von Menschen zu fliehen, welche die Freiheit des Gewissens immer auf der Zunge hatten, in der That aber demselben drückendere Fessel anlegten, als die Altglaubigen, sobald man in der Bibel nicht finden wollte, was sie fanden.

2) Sein neuer Aufenthalt war Mähren. Hier predigte er abermal die Lehren von der Wiedertaufe, und ließ darüber sogar mehrere Büchchen im Druck ausgehen, welche nach Fabri so viel gottlose und erschreckliche Sachen enthielten, daß er es nicht wagte, sie der Feder anzuvertrauen, insbesondere zog er seine alten Lehren vom Abendmahle wieder hervor. Da nun daraus neue Aufruhren hervorgiengen, ließ ihn der König von Böhmen und Ungarn gefangen nehmen, und nach Wien bringen. Dort lag er nur einige Tage, dann wurde er auf das Schloß Gritzenstein abgeführt. Er verlangte den Doktor Fabri von Gran, mit dem Beisatze, daß er, wenn er von diesem eines Bessern belehret würde, widerrufen wollte. Dieser traf auch in drei Tagen wirklich ein. Nun wurde in Gegenwart dieses Doktors, wie auch des Herrn Rektors der Universität zu Wien Dr. Ambrosi Salzer, und des Dr. Marx Bok von Leopoldsdorf, des

Vitz-

Vitzdoms in Oesterreich, ein Religionsgespräch gehalten; *) nach reifer Ueberlegung schickte der Beklagte dem König über vier und zwanzig Artikel eine schriftliche Erklärung zu, in welcher er so heftig gegen Luther loszog, daß Dr. Fabri sagt: Wenn er dieses zu Wittenberg oder in andern Orten Sachsens geprediget, oder geschrieben hätte: so würde ihn Luther selbst gesteinigt haben. Mit der Kindertaufe und dem heiligen Abendmahle versprach er bis zum künftigen Konzilium inne zu halten; wollten aber Se. Majestät bis dahin nicht warten, so würde er seine Meinung zu Papier bringen, und sich dann an den Bescheid halten, den ihm Se. Majestät und deren Räthe zuschicken würden.

3) Begierig erwartet man hier die Weisung des Königs und dessen Räthe an den Gefangenen. Allein an dessen Stelle kömmt das Todesurtheil. „Weil die Handlung, schreibt Dr. Fabri, bös, verfürisch und aufrürisch war, und der König den Beklagten wegen der angezettelten Bauernaufruhr nicht ungestraft lassen konn-

*) D. Joann Fabri adversus D. Balthasarum Pacimontanum anapastistarum nostri Saeculi primum autorem orthodoxae fidei catholica defensio.

Digitized by Google

konnte: so haben ihn Se. königl. Majestät an seine Handlung, Bekenntniß und eigene Handschrift zu Wien für Richter und Rath stellen lassen. Er wurde zum Feuer verurtheilt. Die über ihn gefällte Sentenz wurde in Gegenwart vieler tausend Menschen gelesen, und er gieng standhaft zum Blutgerüst, und endete auf dem Scheiterhaufen sein Leben. Die Gefährtinn seines Lebens (die Gattinn, die er sich nahm) war auch Gefährtinn seines Leidens; sie wurde mit ihm gefangen genommen, nach Wien gebracht, und dort nach einigen Nachrichten mit ihm auf dem Holzstoß verbrannt, *) nach andern Zuverläßigern aber in der Donau ersäuft. **)

Dieses strenge Urtheil würde man nach jenen Erklärungen des Dr. Balthasar nicht erwartet haben. Als richtig angenommen, daß man Ketzer ohne weiters verbrennen dürfe, oder wenigstens nach dem Geist des damaligen Zeitalters verbrennen wollte, spricht doch der Begriff von Ketzerei Anhänglichkeit an Irrthum, gepaaret mit Hartnäckigkeit, aus; wo fand

*) Wibmeri Diss. de erectione et dotat. Eccles. paroch. ad D. V. speciosam Ingolstadii 1794. p. 37.

**) Spalatinus in annal. Reform. p. 93. — Sculetus annal. evang. Dec. I. p. 262.

Digitized by Google

fand sich aber diese? — Vielmehr beseitiget die in Hinsicht auf seine religiöse Meinungen abgegebene Erklärung, in welcher er sein Urtheil jenem des künftigen Kirchenrathes, oder auch der Erkenntniß Se. königl. Majestät unterwirft, selbst den Schein der Halsstarrigkeit. Diese Ansicht könnte Manchen gar leicht verleiten, die Richter, welche Huebmaier verdammten, wieder zu verdammen. Allein, wenn man beherziget, daß die Wiedertaufe eine schon durch ältere und neuere Gesetze verdammte Ketzerei war — daß diese von ihm selbst eingestanden wurde — daß er schon öfter widerrufen, und geschworen hatte, dieser Sekte nicht mehr anzuhängen, und doch immer den Schwur brach, und wenn man endlich, welches die Hauptsache ist, über den Ketzer den Aufrührer nicht vergißt, der darauf ausgieng, alle bisherige Bande der bürgerlichen Gesellschaft aufzulösen, so wird man das Urtheil über die Richter mildern, so wie man immer wünschte, daß diese das Urtheil über den Beklagten gemildert haben möchten.

§. 22.

§. 22.

Augustin Würzlburger Apostel der Wiedertäufer in Baiern.

Ein anderer Apostel der Wiedertäufer Augustin Würzlburger, wie schon früher erinnert wurde, war ein Bruder Würzlburgers, Metzgers zu Landshut, der da ein eignes Haus hatte. Sowohl deswegen, als weil er vorzüglich die Baiern mit seiner Lehre beglücken wollte, scheint es, als dürfte er selbst ein Baier, und aus Landshut der Hauptstadt Niederbaierns gebürtig gewesen sein, wenn sich gleich diese Vermuthung aus Mangel alter Dokumente nicht zur geschichtlichen Gewißheit erheben läßt. Es mußte ihm nicht ganz an Kenntnissen gebrochen haben, weil er in Regensburg zu einem Schullehrer aufgenommen wurde. In der Nachbarschaft dieser Reichsstadt im Prühlerwäldchen erhielt er, wie schon erinnert wurde, die zweite Taufe, und nicht lange darnach das Amt eines Vorstehers der weit ausgebreiteten Gemeinde der Wiedertäufer. Als solcher machte er die schon früher erzählte apostolische Reise nach Landshut, Oberhaim ꝛc. *) streute überall mit gleichem Eifer, wenn gleich nicht mit gleichem Er-

*) S. die Beil. im Dokumenbuch Zahl I.

Erfolge das neue Evangelium aus, und kehrte wieder nach Regensburg zurück. Eben darin liegt der Grund, warum ich diesem Manne hier einen Platz einräume, weil er nemlich vermuthlich ein Baier war, auf baierischem Boden die zweite Taufe erhielt, in Baiern neue Schüler anwarb, zuletzt aber außer Baiern seine Strafe fand.

Der Kammerer und die Rathsherren der Stadt Regensburg auf die Wiedertäufer und Würzlburgern aufmerksam gemacht, wollten zwar weder diese Sekte, noch ihren Anführer dulden, aber auch nicht tödten; sondern sie ließen den Letztern, nach dessen Zurückkehr, gefangen nehmen. Sie fanden in dem Gemengsel der wiedertäuferischen Lehrern hier und da Vernunft, und wo sie das Licht von dieser vermißten, schenkten sie ihnen ihr Mitleiden. Nicht so milde dachten die Regenten Baierns, und daran sind wohl diese Sektirer selbst Schuld, wie wir im letzten Abschnitte dieser Geschichte hören werden. Die baierischen Herzoge erließen daher an die Stadt Regensburg ein Schreiben, und verständigten dieselbe, daß Würzlburger in ihrem Fürstenthume einige Unterthanen verführt, und wieder getauft hätte, welche sie dann wegen der Annahme dieser Lehre, und der damit verketteten Irrthümer nach dem kaiserli-

ferlichen Edikte, und nach den gemeinen Rechten mit dem Tode gestraft hätten. Sie verlangten, daß auch Würzlburger hingerichtet würde. Allein der Kammerer und die Räthe von Regensburg erwiderten, daß sie den baierischen Herzogen ungerne etwas abschlügen, daß sie aber, weil sich Würzlburger kein anders Vergehen zu Schulden kommen ließ, als jenes der Wiedertaufe, nicht einsehen, mit welchem Fug sie ihn zum Tode verurtheilen könnten. Baierns Regenten nahmen diese Antwort sehr ungnädig auf, wiederholten, daß sie diejenigen Unterthanen, welche sich von Würzlburger verführen ließen, bloß der Wiedertaufe wegen hätten tödten lassen, daß dieselbe Strafe schon früher und öfter von andern geistlichen und weltlichen Fürsten, besonders vom König von Ungarn und Böhmen, gegen diese Sektirer ohne alle Scheu verhängt worden wäre. Weil nun Würzlburger nicht nur ein Wiedertäufer, sondern auch ein Vorsteher der Gemeinde geworden wäre, und als solcher baierische Unterthanen verführt hätte: so zweifelten sie nicht daran, daß die Stadt das von ihnen gestellte Ansuchen billig finden, und den Gefangenen nach dem kaiserl. Edikte mit der wohlverdienten Strafe belegen werde. *) Auf dieses

*) S. das Original-Schreiben der baierischen Herzoge

ses zweite Schreiben hielt man es von Seite der Reichsstadt Regensburg nicht für räthlich, den Aufforderungen des Münchnerhofes länger zu widerstehen. Würzlburger wurde also zum Tode verdammt, auf die Richtstätte geführt, und endigte dort sein Leben.

So streckte also Baiern seinen Arm selbst über seine Gränzen hinaus, um die Wiedertäufer auch im Auslande zu verfolgen, und sie dem Tode zu überliefern. Aber auch andere Fürsten, welche von Baierns Einfluße unabhängig regierten, fühlten das Einwirken der Wiedertäufer auf die für Ackerbau und Gewerbfleiß so nöthige Ruhe ihrer Unterthanen nur zu sehr, als daß sie bei den durch jene Sekte veranlaßten Bewegungen gleichgültig zusehen konnten, als daß sie nicht eilen sollten, Menschen, die ihre Ideen auf Kosten der bereits bestehenden religiösen und bürgerlichen Ordnung durchzusetzen strebten, für beide unschädlich zu machen. So fanden die beiden Baier, Hetzer und Huebmaier, ferne vom vaterländischen Boden, jener zu Kostnitz, dieser zu Wien den Tod, den sie damals auch in Baiern zu erwarten hatten. Ja auch heute noch

---

ge dd. Landshut den Montag nach dem Sonntag Trinitatis 1528.

noch zweifle ich, wenn ein Huebmaier mit seinen aufrührischen Predigten auftreten sollte, ob man gegen ihn bloß humane Reskripte erlassen, und alle Nachsicht gebrauchen würde. — Doch ich zweifle nicht, daß man ihm schnell, und mit allem Ernste durch den Sinn fahren, und ihn, wo nicht tödten, doch in ein Tollhaus, oder in einen Kerker schicken, und so die menschliche Gesellschaft davon entlasten würde. — Daß es über die bereits genannten baierischen Wiedertäufer, die außer Baiern ihr Heil suchten, noch mehrere gab, geht schon aus der von mir früher (§. 1.) angeführten Liste der aus Augsburg verbannten Wiedertäufer hervor; allein, mir genügt es, hier die Vorzüglichsten, von denen ich zuverläßige Nachrichten auffinden konnte, angeführt zu haben.

III. Abschnitt.

Geschichte der Wiedertäufer in Baiern unter Albrecht V.

§. 23.

Ein Müller von Kleinvelden nimmt 1558 zu Velden ein Kind unter der Taufe weg, und läßt es in der Schönberger Pfarr wieder taufen. 2) Gewicht dieser Handlung nach den Ansichten des damaligen Zeitalters.

Durch die im ersten Zeitraume ausgegangenen baierischen Mandate, und ausgeschickte Inquisitoren wurden die Schwärme der Wiedertäufer, die sich in Baiern theils eingedrungen, theils selbst in diesem Lande gebildet hatten, entweder aus unserm Vaterlande verbannt, oder mit Feuer und Schwert von der Erde vertilgt. Durch die später erneuerten Verfolgungsbefehle und Aufhebung einzelner Mitglieder, die noch hier und da zum Vorschein kamen, wurde ganz

Baiern

Baiern von diesen ungebetenen Gästen gereiniget. So waren also die Wiedertäufer aus unserm Vaterlande verschwunden, aber die Bilder von ihnen noch lange nicht, vielmehr wähnte man bei jeder Neuerung, welche sich jener Sekte nur von Ferne anzunähern schien, den Wiedertauf aufs Neue aufleben zu sehen, und verfolgte selbst den Schatten davon. Das königl. baierische Landesarchiv hat uns hierüber mehrere Belege aufbewahrt; nebst andern eine hierher passende Geschichte unter der Aufschrift *): „Der gefänglich eingezogene Achatz Ainrickl, Müller Gerichts Biburg, Bisthums Regensburg, „um Willen er sein Kind, so dem christlichen „Gebrauch nach allschon getauft, abwegbringen, und nochmal taufen lassen." — Wir wollen vorerst diese Geschichte, und dann die Ursachen des dadurch veranlaßten Lärmens hören.

1) Der Pfarrer zu Velden und dessen Gesellpriester Sebastian hatten mehrere Kinder teutsch getauft. Achatz Ainrickl, Müller zu Kleinvelden, welcher dieß hörte, gieng einige Tage, ehe sein Eheweib entbunden wurde, zu gedachtem Gesellpriester, und bat ihn, sein Kind gleichfalls teutsch zu taufen, welches er ihm auch zu-

*) Im K. B. L. Archive baier. Religionsakten. B. III. F. 27.

sagte *). Als nun die Müllerinn wirklich entbunden wurde, brachten ihr Mann und die Gevaterinn das Kind zur Taufe, welches der Gesellpriester auch wirklich zu taufen anfieng. Allein nun merkte der Müller, daß derselbe das Kind lateinisch taufte. Er erinnerte ihn also seines Versprechens, mit dem Beisatz, daß, wenn er nicht nach christlichem Gebrauche teutsch taufte, er sein Kind anderswo taufen lassen würde **). Der Gesellpriester fuhr in der Taufe lateinisch fort, und nun nahm der Müller das Kind, trug es nach Söll in die Pfarrei Schönberg, ließ dasselbe dort durch eine andere Gevaterinn heben, und durch den dortigen Gesellpriester Gabriel Pruckhpaur taufen ***).

2) Diese Thatsache trug sich im Jahre 1558 zu. — Eine nothwendige Bemerkung, damit wir sie nicht nach unserm Zeitalter beurtheilen, wo höchstens die beiden benachbarten Pfarrer der Stollgebühre wegen miteinander in die Haare kommen dürften, ohne daß es der Regierung einfallen könnte, sich in das Religiöse der Handlung zu mischen. Ganz andere An-

*) S. die gerichtliche Aussage des Müllers ebend. F. 45.

**) Ebend. F. 43.

***) S. den Bericht des Pflegers zu Biburg, Grießstetters ebend. F. 43.

Digitized by Google

Ansichten gewinnt die Sache, wenn wir uns in die Reformationsperiode zurücksetzen. Der Pfarrer zu Velden, und dessen Gesellpriester Sebastian hatten nach des Müllers Aussage öfters teutsch getauft, wenn es gleich der Letztere dießmal geradezu abschlug; der Priester Gabriel Pruckhpaur von Schönberg trug sogar kein Bedenken, selbst das Kind von einer fremden Pfarrei, und zwar teutsch zu taufen. Nun war der Gebrauch der teutschen Sprache bei Ausspendung der Sakramente damals immer ein Zeichen der Hinneigung zum Lutherthum, oder wurde wenigstens als ein solches genommen. Daher wird in der von Salzburg für Baiern im Jahre 1554 vorgeschlagenen und später angenommenen Visitationsnotel *) dem Visitator auferlegt, in Hinsicht auf die Taufe Kundschaft einzuholen, ob sie in lateinischer oder teutscher Sprache gebetet und gesprochen werde. Wenn nun der Müller schon durch das Verlangen nach der teutschen Sprache, und der Gesellpriester durch den Gebrauch derselben den Verdacht der Abweichung von der alten Religion auf sich luden, und beide in dieser Hinsicht strafbar schienen, so

*) Im K. B. L. Archive baierischen Religionsakten. B. II. F. 169.

so wurde es der Erstere in den Augen des damaligen Zeitalters doppelt, weil er das Kind zu Velden nicht vor, sondern unter der Taufe wegnahm, und in eine andere Pfarrei trug, von einer zweiten Gevaterinn heben, und von einem andern Gesellpriester wieder taufen ließ; denn dadurch gewann es das Ansehen, der Müller wäre sogar in das Laster des Wiedertaufes gefallen. Nun waren aber die Wiedertäufer im Jahre 1558 im frischen, aber verhaßten Andenken. Nach diesem doppelten Verdacht der Anhänglichkeit an Luther, und sogar an die verabscheuten Wiedertäufer, den sich der Müller, und zum Theile selbst der Gesellpriester zuzogen, wird man den Lärmen nicht mehr befremdend finden, den diese an sich so unerhebliche Begebenheit in ganz Baiern, vorzüglich bei der Regierung in Landshut, und selbst am herzoglichen Hofe zu München machte, wie wir gleich hören werden.

§. 24.

1) Der Pfleger von Biburg berichtet die Sache an die Regierung in Landshut, diese nach München; 2) Befehl des Herzog Albrechts und des Religionsrathes, 3) Absendung eines eigenen Kommissärs nach Biburg.

1) Der Pfleger von Biburg, als ihm durch den Amtmann von Velden von der Handlung des Müllers Anzeige gemacht wurde, ließ denselben gleich gefangen nehmen, foderte den Gesellpriester von Velden und die Gevaterinn vor sich, so wie auch den dortigen Mesner, und nachdem er diese Personen verhört hatte, erstattete er einen Bericht an die Regierung in Landshut, und übermachte das Resultat seiner Untersuchungen, welches beiläufig mit der oben aufgestellten Species facti einstimmt *). Die Regierung schickte diesen Bericht unmittelbar an den Herzog Albrecht **), und zwei Tage darnach auch die Bittschrift des im Kerker sitzenden Müllers, in welcher dieser sagt, daß der Gesell-

*) S. den Bericht des Pflegers von Biburg, Grießstetters im K. B. L. Archive baier. Religionsakten B. III. F. 43.

**) Ebend. F. 28.

Gesellpriester von Velden Sebastian mehrere Kinder teutsch getauft; daß er es auch ihm zugesagt, aber dann sein Wort nicht gehalten habe; daß, wenn es unrecht sei, er es ohne allen bösen Vorsatz verlangt habe, und also bitte, aus dem Gefängnisse entlassen zu werden *).

2) Der Herzog Albrecht war über den Müller sehr aufgebracht, welches aus dem von ihm an seinen Religionsrath erlassenen Befehle erhellt, der so beginnt **): „Was ärgerlichen „eigenwilligen Frävel abermal ein Müller in „unserm Gerichte Biburg mit dem, daß er „sein Kind, über das es unsern alten wohl „hergebrachten christlichen Brauch nach zum „Theile getauft, und durch die Gevaterinn genennt worden, wieder „wegbringen, und noch einmal taufen lassen ꝛc., habt ihr aus dem Anschluße zu vernehmen!" Der Herzog ertheilt dann den Befehl, das Verbrechen untersuchen zu lassen, und das Gutachten abzugeben, wie der Müller andern zum Beispiel gestraft werden sollte, desgleichen auch über des Gesellpriesters

*) S. den Bericht des Pflegers von Biburg Grießstetters in K. B. L. Archive baier. Religionsakten F. 37.

**) S. dessen Befehl vom 31ten Aug. 1558 in dem Dokumentenbuche unter der Zahl IV.

Digitized by Google

sters zu Hautzenbergersöll Betragen nähere Nachricht einzuziehen. — Der Religionsrath, an dessen Spitze Wilhelm Loesch, Hofmeister des Herzogs, stund, trug der Regierung zu Landshut auf *), aus ihrer Mitte einen Rath auszuwählen, diesen dem Pfleger von Biburg beizugeben, und beiden den Befehl zu ertheilen, „den Müller zur strengen Fragstat zu führen, „zu binden, und allermassen gegen ihn erzei„gen zu lassen, als werde man ihn peinlich „züchtigen, also mit ernstlicher Drohung auch „ziemlicher Anziehung des Seiles, doch unauf„gezogen, über die übersendeten Artikel zu fra„gen, und das Protokoll einzuschicken, desglei„chen über die zwei Gesellpriester zu Hautzen„bergersöll, und klein Velden Erfahrung ein„zuholen, und ihnen aufzutragen, vor den „verordneten Religionsräthen in München zu „erscheinen, oder wenn großer Verdacht auf „ihnen lastete, sie wohl zu verwahren, und „samt ihren Schriften und Büchern dahin zu „schicken."

3) Die Regierung in Landshut ernannte Augustin Baumgartner, der Rechte Doktor und Regierungsrath, welcher später zum Kirchen-

*) Befehl des baier. Religionsrathes vom 5ten Sept. 1558 ebend. F. 39.

chenrath nach Trient abgeschickt wurde, und dessen Grabmahl hier in der St. Martinskirche zu sehen ist, zum Kommissär, und schickte ihn nach Biburg ab, damit er mit dem dortigen Pfleger Grießstetter sowohl den Müller, als auch die oft genannten Gesellpriester verhören sollte.

§. 25.

1) Verhaftung des Gesellpriesters Pruckhpaur, 2) Verhör des Müllers.

1) Wir haben schon gehört, daß der Pfleger von Biburg den Müller gefangen nehmen ließ. Nun nach dem Eintreffen des Kommissärs Baumgartner in Biburg ergieng an Hans David von Rusdorf, den Pfleger zu Neumarkt, der Kommissionsbefehl, den Priester Gabriel Pruckhpaur von Schönberg unverzüglich zu verhaften, nach Biburg zu liefern, und auch dessen Bücher in Beschlag zu nehmen. Diese waren Biblia Tiguri impressa, loci communes Philippi Melanchtonis, Postilla Huberini.

2) Nach geschehener Verhaftung wurden die Theilnehmer der Geschichte von beiden Kommissarien zur Rede gestellt; der Müller zuerst. Das Verhörsprotokoll führt die Aufschrift: „Auf die fürgehaltene Achatz Ainrickl „Müllers zu Clainvelden an stren-

„ger

„ger Frag, Fragstückh, und darauf „seine Verantwortung volgt hernach *).“ Es sind zwei und dreißig Punkte, welche der Müller zu beantworten hatte. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen, wie der Pfarrer von Velden, dessen Gesellpriester ꝛc. heißen, kamen die Kommissarien auf zwei Fragen, welche nach dem Geiste des damaligen Zeitalters wohl die wichtigsten waren, und welche eben deswegen in mehrere andere aufgelöset wurden, nemlich: Warum der Müller sein Kind teutsch getauft wissen wollte? und dann, ob er dasselbe vor oder nach der wirklich geschehenen Taufe wegnahm, und zu Söll wieder taufen ließ? — Auf die erste Frage erklärte sich der Müller, er verachte die lateinische Taufe nicht, und läugne nicht, daß dieselbe nach christlichem Gebrauche gehalten werde; allein, weil der Pfarrer und die Gesellpriester einige Kinder teutsch getauft hätten, habe er daran ein Wohlgefallen gehabt **). Später sagt er, er hätte die deutsche Sprache nur verlangt, damit er verstünde, was die Taufe wäre ***). Wohl eine sehr billige Anfoderung! — In Hinsicht auf

*) Im K. B. L. Archive baier. Religionsakten B. III. F. 45 — 49.

**) Ebend. F. 46. a

***) Ebend. F. 46. b.

auf den zweiten Punkt wurde die Frage so gestellt: „Ob die Gevaterinn dem Priester das Kind schon genennt habe, und ob es von dem Priester zu Velden dazumal so getauft wurde, und wie er das Kind geheissen habe"? Der Müller antwortete, er wisse es nicht, ob das Kind schon genennt wurde, aber der Gesellpriester hätte gesagt, daß es schon genennt worden wäre. Dieser Punkt, ob dem Kinde schon, ehe der Müller dasselbe wegnahm, von der Gevaterinn der Namen gegeben, und von dem Gesellpriester ausgesprochen wurde, kömmt im Verhöre noch öfters zur Sprache, da doch die Beilegung des Namens bei der Taufe eine ganz zufällige Sache ist, und selbst nach vollendeter Handlung noch einer Abänderung unterliegen kann. Indeß diente doch auch diese Nebensache zur Lösung der Hauptfrage; denn, wenn schon ein Zweifel entstund, ob dem Kinde der Name vor dessen Wegtragung beigelegt worden wäre, so war es entschieden, daß das Kind in Velden nicht getauft, und also zu Söll nicht wieder getauft wurde, weil die Benennung des Kindes auch nach alten Ritualien am Anfange, die Taufe selbst aber erst am Ende der Handlung zu stehen kam.

Nebenbei wurden dem Müller noch mehrere Fragen vorgelegt, aus denen hervorgehen soll-

sollte, ob er und die taufenden Gesellpriester sich zu den Neuerungen hinneigten, als z. B. über die beobachteten Zeremonien bei der Taufe, weil der in Baiern publizierte Augsburger Reichs-Abschied gegen die Wiedertäufer nicht nur die Kindertaufe, sondern alle hergebrachten Zeremonien beizubehalten befahl. Auf diese Fragen erwiederte der Müller: Er habe bei dem Mesner zu Velden auf dem Tische Salz und Aschen gesehen; der Gesellpriester von Schönberg aber habe nichts davon zum Taufen genommen. In Hinsicht auf die österliche Beicht erklärte er sich, daß er dieselbe nicht in Velden, sondern in Schwindkirchen *), und zwar die Kommunion in beiden Gestalten, und nicht unter der Messe empfieng; wie auch, daß sich seine Beicht dort nur darauf beschränkte, daß der Geistliche in des Mesners Stube ihm und andern öffentlich etwas vorsagte, daß er bloß dabei stund, und zuhorchte. Die Messe habe er ehedem oft besucht, jetzt hinderten ihn die Geschäfte. Wenn er aber bei einer gegenwärtig seie, thue er wie andere Leute ꝛc.; er verachte auch die Fasten und Feiertage nicht, noch das Weihwasser, das er ehedem selbst im Hause hatte; jetzt begnüge er sich mit

*) Schwindkirchen liegt nemlich in der Grafschaft Haag, dessen Besitzer evangelisch waren, und in Schwindkirchen evangelische Prediger unterhielten.

mit dem, das ihm der Priester reiche. Er gestund auch ein, daß er nicht wisse, wie viel Sakramente seien. Am Ende führte er noch viele Personen von Velden an, welche ihre Kinder auch teutsch taufen ließen.

§. 26.

Untersuchung über die bei dieser Taufe betheiligte Geistlichkeit 1) Verhör über die Verrichtungen des Gesellpriesters Pruckhpaurs von Schönberg, 2) über das Betragen der Geistlichkeit zu Velden.

1) Nachdem der Müller verhört worden war, kamen auch der Gesellpriester Pruckhpaur zu Schönberg, und die Geistlichkeit in Velden in Untersuchung. Ueber jenen wurden zuerst die Bauern von Podenkirchen, dann aber jene von Schönberg, und der Nachbarschaft vernommen. Das erste Verhör nahmen die Kommissarien selbst vor. Konrad Eisl, Bauer zu Podenkirchen, welcher zuerst verhört wurde, sagte aus, daß, als er am verflossenen Mariengeburtsfest in die Kirche zu Söll kam, der Priester Pruckhpaur bloß geprediget, vor und nachher Psalmen gesungen, keine Messe gelesen, noch einen Weihbrunn ausgegeben, das Sakra-

krament unter beiden Gestalten gereicht, jeden Menschen insonderheit Beicht gehört habe ꝛc. Beinahe eben so lautete das Zeugniß der drei andern Bauern, die vernommen wurden, nur mit dem Unterschied, daß einer behauptete, er hätte ihn vor einem halben Jahre Messe lesen sehen, aber seither nicht mehr; ein anderer hingegen, er hätte gehört, wie er zwei Kinder teutsch taufte ꝛc. *).

Die beiden Kommissäre waren mit dieser von ihnen selbst eingeholten Erfahrung nicht zufrieden, sondern übertrugen auch noch dem Pfleger von Neumarkt, Hans David von Rusdorf, das Kommissorium über des oft genannten Priesters Pruckhpaurs Wandel und Amtsverrichtungen weitere Erfahrung einzuholen. Dieser verhörte zu Schönberg die Zechpröbste, den Mesner, und einige Bauern **), und überschickte das Protokoll an die Regierung zu Landshut. Der genannte Gesellpriester erscheint in diesen Aussagen nicht so verdächtig, wie in obigen, aber er wird auch nicht ganz losgesprochen, die meisten Zeugen, weil sie gewöhnlich in die Pfarrkirche nach Schönberg, Pruckhpaur aber in die Filial Söll geht, wollen von dessen Betragen

zu

*) S. das Verhörsprotokoll ebend. F. 50.

**) S. das Verhörsprotokoll ebend. F. 55 bis 60.

zu Söll nicht viel wissen, haben ihn dort nie das Abendmahl reichen, oder taufen sehen. Doch sagt der Mesner aus, daß er auch zu Schönberg das Abendmahl einigen Personen unter zwei Gestalten gegeben, und Kinder teutsch getauft hätte. Auch Hans Stegbauer stimmt mit dem Mesner ein, jedoch setzt er bei, daß er es nur vom Hörensagen habe, weil er selbst nicht nach Söll komme, sondern bei seiner Pfarrei bleibe.

2) Noch war des Verhörens kein Ende. Es mußte erst über den Pfarrer zu Velden, und dessen Gesellpriester Kundschaft eingeholt werden, weil sie der Müller beschuldigte, daß sie öfters teutsch getauft hatten. Der Pfleger von Biburg, Grießstetter, machte selbst eine Reise nach Velden, und verhörte dort mehrere Personen, den Kammerer Habentaller und drei Rathsherren. Das Protokoll führt die Aufschrift: „Erfahrung von wegen des Pfarrers und seiner Zugesellen zu Velden folgt hernach. Der Kammerer sagte aus: Vor ungefähr einem Jahre hätten der Pfarrer und seine Gesellen drei Hochzeiten teutsch eingesegnet; nachdem sie aber von ihrem Ordinario gegen Freising gefodert worden, hätten sie es bleiben lassen. Er habe auch immer gesehen und gehört, daß sie alle Zeremonien

nach

nach Ordnung und Inhalt des alten katholischen und christlichen Kirchengebrauchs hielten ꝛc. Wie der Kammerer, so sprachen auch die drei andern Rathsherren *). Alle Personen wurden an Eidesstatt verhört, und ihre Aussagen am 16ten Sept. 1558 zu Protokoll genommen, am 17ten aber vom Pfleger zu Biburg, mittelst Berichts an Dr. Baumgartner, Regierungsrath und Kommissär in dieser Sache, nach Landshut überschickt.

§. 27.

Gutachten der Regierung zu Landshut über die betheiligten Personen. 2) Der Priester Pruckhpaur wird auf einem Karren nach München abgeführt.

1) Unterm 20ten September 1558**), nachdem die Untersuchung vollendet war, erstattete die Regierung zu Landshut an den Herzog Albrecht den Bericht, und trug darauf an, den Müller am Leibe nicht zu bestrafen, sondern ihn aus seinem Gefängniße mit einer Ermahnung

*) S. das Protokoll in Dokumentenbuche unter der Zahl V.

**) S. den gutächtlichen Bericht der Regierung, ebend. F. 43.

nung zum Gehorsam zu entlassen, weil er nach dem Verhöre ein einfältiger Mann wäre, und bloß durch die Priester, welche bisweilen teutsch tauften, verleitet wurde, auch eine teutsche Taufe zu verlangen. So könnte ihm auch das Gefängniß, welches etliche Wochen gedauert hätte, anstatt der Strafe angerechnet werden. In Hinsicht auf den Gesellpriester, welcher dem Müller das Kind zu Söll teutsch taufte, hätten sie beschlossen, ihn sammt seinen Büchern nach München zu den Räthen in geistlichen Sachen zu schicken, und dessen Strafe denselben anheim zu stellen. Den Gesellpriester zu Velden endlich belangend, hätte derselbe in die Hände der Kommissäre gelobt, sich zu stellen, so oft man ihn verlangen würde, und weil er wegen der teutschen Taufe von seinem Ordinario schon gestraft worden wäre, sich auch der Zeit gehorsam erzeiget hätte, so glaubten die Räthe, könnte man es bei dieser Gelobung belassen.

2) Noch am nemlichen Tage erhielt auch der Pfleger von Biburg von der Regierung zu Landshut den Auftrag, den Gesellpriester Gabriel Pruckhpaur von Schönberg auf einen Karren zu setzen, wohl zu verwahren, mit seinen Büchern nach München zu führen, und ihn dort sammt einem Schreiben den Räthen in geistlichen

lichen Sachen zu überantworten; den Müller aber bis zu fernerm Bescheid zu Biburg gefänglich zu behalten *).

§. 28.

Verhör des Gesellpriesters Gabriel Pruckhpaur in München vor den Religionsräthen.

Dieses Verhör geschah nicht mündlich, sondern man legte dem Arrestanten die Fragen schriftlich vor, die er auch schriftlich lösen mußte. Das darüber vorhandene Aktenstück ist rückwärts überschrieben: Gabriel Pruckhpaur Provisor zu Hauzenberg Söll Confession, es ist sehr lang, enthält 47 Fragpunkte, und nimmt im K. B. L. Archiv im III. Band der baier. Religionsakten achtzehn Blätter ein, nemlich von Fol. 65 bis F. 83. Es ist im geschichtlichen Fache vom größten Belange, nicht in Hinsicht auf den vorliegenden Stoff, sondern in Beziehung auf den damaligen Zustand der Kirche Baierns, über welchen diese Konfession ein grosses Licht verbreitet. Das Examen beginnt mit der Frage: Was sei-

*) S. den Befehl vom 20ten Sept. im K. B. L. Archive b. Religionsakten. B. III. F. 49.

ne Confession wäre? Die Antwort enthält ein Bekenntniß der Dreieinigkeit ganz nach dem Geiste des apostolischen Symbolums, selbst in Hinsicht auf die Kirche bleibt er demselben anfangs getreu, aber bei der vierten Frage erklärt er sich schon näher: „daß die christkatholische „Kirche zu erkennen sei, wo Gottes Wort „ohne alle Verfälschung, oder menschliches Zuthun gepredigt wird" *). Auf die fünfte Frage: Ob er glaube, daß die heil. allgemeinen Konzilien in Glaubenssachen jemals geirret haben, und ob es sich gebühre, derselben Dekrete wieder zweifelhaftig zu machen? giebt er ein Aggregat der Texte, um darzuthun, daß die heil. Schrift allein die Norm unsers Glaubens sei. Die Frage: ob der Mensch einen freien Willen habe, beantwortet er: Habet quidem, setzt aber bei, daß er nichts davon gelesen, also ihn nicht weiter vertheidigen könne. Auf die siebente und achte Frage: Ob wir durch den Glauben allein gerechtfertiget werden? will er eben auf dem Wege der Aufhäufung der Texte darthun, daß uns der Glaube, ohne Zuthun der Werke selig mache, aber daß der wahre Glaube nicht ohne Werke bleibe. Eini-

*) Gabriel Pruckhpaurs Provisors zu Hautzenberg-Göll Confession ebend. F. 65.

Einige der wichtigsten Fragen sind die neunte, zehnte und eilfte; die neunte heißt: Ob er sich der Erklärung des Herzogs Albrecht *) gemäß gehalten, und in unserer christlichen Religion, den Sakramenten und Zeremonien keine Neuerung vorgenommen habe? Anstatt eine gerade Antwort zu geben, zeigt er hier mit vielen Texten, was Christus und die Apostel darüber verordnet hätten, und schließt endlich damit, daß er, weil er jene Vorschriften befolgte, auch glaube, der Erklärung des Herzogs gefolgt zu seyn. Die Auflösung der zehnten Frage zeigt uns, wie er nach Schönberg kam, so wie die eilfte, daß er ehedem im Kloster war, und warum er dasselbe verließ. Das Bild, das hier von den Klöstern entworfen wird, ist eben nicht anziehend. Sakramente glaubt er nur drei, die heil. Taufe, die Absolution, und des Herrn Abendmahl. Die Frage, ob er das Sakrament in der Prozession herumtrage, beantwortet er verneinend, weil ein solcher Gottesdienst der Einsetzung, und dem Befehle Christi schnurgerade entgegen laufe; denn Christus sagte: „Nehmet es hin, und esset; er sagte nicht: Traget

*) Dieser hat im Jahre 1556 den Baiern den Genuß des Abendmahles unter beiden Gestalten erlaubt; aber alle übrigen heil. Gebräuche streng zu beobachten befohlen.

Digitized by Google

get es herum, und betet es an" *). — Damit er aber nie einen Partikel aufbewahren dörfe, so zähle er bei den Gesunden die kommunizirenden Personen wohl ab, für die Kranken aber konsekrire er aufs Neue; denn, einen alt konsekrirten Wein wolle kein Mensch genießen, weil er sauer wie Essig wird. Er beschließt dieses sein Bekenntniß mit der Bemerkung, daß er seine einfältige Antwort bloß auf Gottes Wort gestellt hätte, daß er sich in allem dem, was Leib, Ehre und Gut anbelangt, als ein getreuer Unterthan des Herzogs Albrecht bezeigen wolle; hingegen hoffe er auch, daß dieser Fürst in Hinsicht auf die Ehre Gottes, und unser Seelenheil, Gott in seinen Rechten nicht eingreifen wolle; zuletzt bittet er um Gottes Willen um seinen Abschied, um so mehr, als er schon in Vilsbiburg eine Zeit in der Eisenstrafe gelitten hätte **).

§. 29.

*) Ebend. F. 76. a.

**) Ebend. F. 81. b.

Digitized by Google

§. 29.

1) Der Priester Gabriel Pruckhpaur wird dem Erzbischofe von Salzburg ausgeliefert; dessen weiteres Schicksal.

1) Wenn man alle Verhörsprotokolle durchliest, besonders jenes des Müllers, wenn man bloß die Titel der Bücher des Priesters Pruckhpaur, und dann dessen Konfession berücksichtiget, so findet sich nicht nur keine Spur von einer Anhänglichkeit an die Wiedertäufer, die ohnehin nur die Erwachsenen tauften, sondern auch nicht einen halben Beweis von einer zweimaligen Taufe des oft berührten Kindes. Allein dieß genügte noch nicht, unsern Pruckhpaur loszusprechen, und loszulassen, wie er am Ende seiner Konfession dringend bat; vielmehr waren die bei ihm aufgefundenen Bücher, als Loci communes Melanchtonis, Postilla Huberini &c. sein Betragen zu Schönberg, (wo er keine Messe las, bloß predigte, Psalmen sang, die Kinder teutsch taufte ꝛc.) und endlich die Abweichungen, die er sich in seiner Konfession von der alten Lehre erlaubte, den Religionsräthen redende Beweise, daß er den Neuerungen huldige.

2) Indeß wollte man über ihn, weil er ein Priester war, vor dessen Entweihung das Todes-

Todesurtheil nicht aussprechen, sondern der Herzog Albrecht schickte ihn sammt dessen Konfession dem Erzbischofe Michael von Salzburg zu, damit er denselben nach den kanonischen Rechten strafen möchte. Das Antwortschreiben des gedachten Erzbischofes sagt: daß er gleich nach durchlesener Konfession den Befehl ertheilt habe, den Priester Pruckhpaur im Gefängnisse zu behalten, bis mit ihm nach den Kanonen gehandelt werden könnte. Worinn dieses Handeln, oder die ihm zuerkannte Strafe bestund, darüber schweigen zwar die Akten, wohl aber lassen diese früheren Beyspiele, und die Aeußerung des Erzbischofes von Salzburg an den Herzog Albrecht vermuthen; denn gedachter Erzbischof schreibt: „Wir sind unsers Theils, wie „Euer Liebden ganz wohl geneigt, in unserer „geistlichen Jurisdiktion dasjenige, so irrig, „und verführerisch ist, nach möglichen Dingen „auszureiten" *). Allem Anschein nach endete also Pruckhpaur, wie viele Andere von gleicher Denkart sein Leben auf dem Scheiterhaufen.

§. 30.

*) Schreiben dd. Salzburg den 23ten Oktob. 1558. ebend. F. 63.

Digitized by Google

§. 30.

Großer Lärmen über das Erscheinen der Wiedertäufer in Schrobenhausen im Jahre 1559. 1) Schreiben des Kardinals Otto von Augsburg an den Herzog Albrecht. 2) Befehl des Letztern an den Pflegsverwalter, auch Burgermeister, und an die Räthe zu Schrobenhausen.

1) Auch in diesem Jahre wurde in Baiern abermal gegen die Wiedertäufer die Sturmglocke gezogen. Otto, der Kardinal von Augsburg, war der Erste, der den Hof zu München in Unruhe setzte, und ihn aufforderte, die Wiedertäufer in Schrobenhausen zu vertilgen. „Wir werden glaublich berichtet, schreibt der genannte Kardinal an den Herzog Albrecht *), daß in Euer Liebden Stadt Schrobenhausen nicht wenig, sondern viel Personen leben, welche nicht allein der lutherischen, sondern auch der wiedertäuferischen, und andern mehreren verbothenen Sekten und Lehren anhangen, dort auch ihre partikular Konventikula, oder Zusammenkünfte halten, und gegen den Pfarrer daselbst

*) S. dessen Schreiben dd. Augsburg den 27ten Febr. 1559. ebend. F. 159.

Digitized by Google

selbst keine Achtung mehr haben, auch etwa in viel Jahren nicht mehr kommunizierten, welches nun (wie euer Liebden als ein hochverständiger katholischer Fürst selbst wohl ermessen könnten) ein solches Gift ist, welches, je länger man zusieht, immer weiter einreißt ꝛc. ꝛc.

2) Dieses war für den Herzog Albrecht, dem die Ruhe des Staates, und der Religion gleich theuer war, genug gesagt, um dessen Eifer in volle Flammen zu setzen, und ihn zu wirksamen Maßregeln zu verleiten, die das Uebel schnell, und vom Grunde heben sollten. Unverweilt ergieng der Befehl an den Pflegsverwalter, und Burgermeister von Schrobenhausen, Kottmüller, und an die dortigen Räthe, Se. Fürstl. Gnaden seyen glaublich berichtet worden, daß viele Personen in Schrobenhausen, den lutherischen und wiedertäuferischen Sekten anhangen, und daß dort etliche, und vorzüglich Peter Schneider, Wolf Pfister, und Jörgen Hörmanns Hausfrau, welche schon siebenzig Jahre alt wäre, ihre partikular Konventikula halten ꝛc., Se. Fürstl. Gnaden tragen ungnädiges Mißfallen, daß die aufgesetzte Obrigkeit auf diese Dinge nicht Achtung gegeben, und die Sache nicht einberichtet habe. Es sey unverzüglich, und gründliche Erfahrung einzuholen, wer die Pflanzer solcher und dergleichen

chen widerwärtigen, hochschädlichen Sekten seyen, und wenn sie jemanden sträflich der wiedertäuferischen Sekte anhängig, und davon befleckt antreffen, haben sie ihn alsobald zur gefänglichen guten Verwahrung zu bringen, Bericht zu erstatten, und den weiteren Bescheid abzuwarten. So seyen auch die obengenannten Personen vorzurufen, ihnen ihr ungebührliches, unchristliches, ärgerliches Leben und Wesen nothdürftig zu verweisen, und ihnen einzubinden, sich der christlichen Ordnung gemäß zu halten, oder man werde andere ernstliche Strafen gegen sie vornehmen. Auf ihr Betragen vor und nach diesem Verweis sey wohl Achtung zu geben, und diejenigen, die sie nicht darnach fügen, in München anzuzeigen *).

§. 31.

1) Peter Schneider, und Margaretha Hörmanns Hausfrau werden zu Schrobenhausen gefänglich eingezogen; — 2) verhört, und nach München Bericht erstattet.

1) Kaum erhielt die Obrigkeit von Schrobenhausen den eben vernommenen Befehl, als sie

*) S. diesen Befehl im Dokumentenbuche unter der Zahl VI.

sie sich der Beschuldigten bemächtigte. Vor allen wurde Peter Schneider, und Jörg Hörmanns Hausfrau, welche bei Lor Schuhmacher ihre partikular Konventikula haben sollten, den 10ten Juni 1559 eingezogen, und abgesondert gelegt. Auch dem Lor würde das nemliche widerfahren seyn, wenn man seiner hätte habhaft werden können. Gleich des andern Tags, nemlich den 11ten Juni, wurde das Verhör mit ihnen vorgenommen, und Peter Schneider sowohl, als des Hörmanns Hausfrau bezüchtiget, daß sie Wiedertäufer wären, und bei Hans Lor ihre Zusammenkünften hielten. Man fragte sie überdieß, was sie Lor doch gelehrt, wie lang sie das Unwesen getrieben, und nicht kommuniziert hätten, wer sonst noch hineingegangen wäre ꝛc.

2) Peter Schneider, welcher zuerst verhört wurde, sagte aus: er wisse nicht, was wiedertäuferisch sey; indeß sey er ungefähr an einem Feiertage zu dem Schuhmacher Lor hineingekommen, welcher ihn nichts anders gelehrt habe, als daß er aus dem neuen Testamente, und aus einer Postille, welche er für jene Spangenbergs halte, etwas vorlas. Er habe in zwei Jahren nicht mehr kommuniziert, und bekenne, daß er ungehorsam gewesen sey, er wolle es aber nicht mehr thun, und sich hierin halten,

ten, wie einer seiner Nachbarn, und wie ein Christenmensch. Jörg Hörmanns Hausfrau habe auch etlichemal zugehört. Außerdem habe er niemanden gesehen.

Margaretha Jörg Hörmanns Hausfrau, welche nun vorgerufen wurde, sagte ebenfalls: daß sie nicht wisse, was wiedertäuferisch sey. Ihr Ehemann, und Lors Hausfrau wären verwandt, deßwegen seien sie oft zusammengekommen, hätten einander geliehen und gerathen. Vor ungefähr zwei Jahren sey sie an einem Feiertage nach dem Amt zu Lor hineingegangen, da habe er in den Büchern, deren Namen sie nicht anzugeben wisse, gelesen, er habe nichts Arges gelehrt, sondern das Wort Gottes ausgelegt; sie halte ihn für einen frommen, guten Mann, indeß gestehe sie ein, daß sie in drei Jahren nicht kommuniziert habe, weil die Priester anzeigen, es sey Fleisch und Blut Christi in der Hostie, und sie als eine große Sünderinn unwürdig wäre, dieses Geheimniß zu empfangen; ferner, da Christus das Sakrament einsetzte, sey er am Tische bei seinen Jüngern gesessen, wie habe er ihnen dann sein Fleisch und Blut geben mögen? — Sie setzte bei, auch Peter Schneider hätte sie zu Zeiten bei Lor gesehen ꝛc. Dieses Verhör wurde mittelst Berichts, so wie auch die Bücher, die sich bei Lor auffanden,

nach

nach München eingeschickt. Die Bücher waren das neue Testament, die Postille von Spangenberg, und ein Büchchen über die Psalmen *).

§. 32.

1) Peter Schneider wird gleich wieder auf freien Fuß gestellt; 2) aber Margaretha Hörmanns Hausfrau erlangt erst nach einem kläglichen Fürbitten ihres Mannes die vorige Freiheit wieder. 3) Unser Urtheil über diesen Prozeß.

1) Peter Schneider kam von dieser Geschichte sehr leicht weg. Weil er selbst bekannte, daß er ungehorsam gewesen sey, und Besserung versprach, so wurde er des Gefängnisses entlassen; jedoch mußte er die Atzung bezahlen, und überdem wurde ihm sein Versehen ernstlich verwiesen, und die Obrigkeit beauftragt, ihn nicht aus dem Auge zu lassen. So lautete der Bescheid, der vom Herzog Albrecht kam **).

2) Nicht

*) S. den Bericht des Pflegverwalters Bernard Kottmüllers, auch Burgermeisters und der Räthe zu Schrobenhausen dd. den 13ten März 1559, im K. B. L. Archive baier. Religionsakten B. III. F. 162. flg.

**) S. des Herzogs Befehl dd. Augsburg den 14ten März 1559. ebend. F. 165.

2) Nicht so gelind war der Innhalt dieses Befehles für die mehr als siebenzigjährige Margaretha Hörmanninn. Weil sie von dem Herzoge durchaus irrig befunden wurde, so ließ er der Obrigkeit den Befehl zugehen, den Pfarrer zu ihr abzuordnen, um sie ihres Irrthums gründlich zu erinnern, sie davon abzulenken, dann Bericht zu erstatten, sie aber einsweilen in dem Gefängniß zu verwahren. — Am 17ten März 1559 kam der Pfarrer und ein Kapellan von Schrobenhausen in den Kerker, in welchen die alte Hörmanninn gesteckt worden war, erinnerten sie in Gegenwart Bernard Kottmüllers, Pflegverwalters, Burgermeisters, und des Rathes ihres Irrthumes, und brachten sie nach langen Fragen und Antworten, Reden und Gegenreden, wie es heißt, endlich dahin, daß sie zu folgen, und selbst das Sakrament zu genießen versprach, sich aber bis Pfingsten Zeit ausbat, um ihr Gewissen reinigen zu können *).

Mittlerweile wandte der Ehemann der Gefangenen sich selbst mit einem kläglichen Schreiben an den Herzog, und stellte vor, seine Hausfrau wäre bereits vor achtzehn Tagen ins Ge-

*) S. den Bericht des Pflegverwalters von Schrobenhausen vom 17ten März 1559. ebend. F. 166.

Gefängniß geführt worden, und liege dort noch in Ketten, sie hätte schon ein strenges Examen aushalten müssen, wäre verschiedener Dinge, vorzüglich, daß sie eine rechte Wiedertäuferinn wäre, beschuldigt worden, man hätte ihr nicht einmal einen Beiständer gelassen, sondern vor demselben die Thüre zugeschlagen, sie sey ein altes, verlebtes Weib, näher bei achtzig als siebenzig Jahr, dazu einfältig, höre und sehe nicht recht; Se. Fürstl. Gnaden sollten doch ihre große Schwachheit und Alter ansehen, wie auch, daß sie niemals eines unchristlichen Lebens oder Wesens bezüchtiget wurde, und möchten ihn als einen betrübten, alten, verlebten Mann nicht länger in Kümmerniß und Gedanken sitzen, sondern seine Hausfrau wieder zu ihm nach Haus ziehen lassen, indem er niemanden hätte, der ihm oder seinem Vieh was reichen könnte. Dieß wollen sie beide mit ihrem Gebet für des Herzogs langes Leben ꝛc. abzudienen streben *). Erst am 27ten März, (denn der Herzog war verreiset) kam der Befehl von München, daß die oftgedachte Hörmannin endlich aus dem Gefängniß entlassen werden möchte, zugleich die Kosten der Atzung bezahlen, wie auch unter der Aufsicht gehalten wer-

*) S. die Bittschrift Jörg Hörmanns. ebend. F. 168.

werden sollte, ob sie ihrem Anerbieten nachkomme, oder nicht. Sollte sie wieder Aergerniß geben, so hätte die Obrigkeit im Namen des Herzogs die geeigneten Maßregeln eintreten zu lassen, und Bericht zu erstatten *).

3) Wenn man nun auf die ganze Verhandlung einen Blick zurückwirft, so waren Peter Schneider, und Margaretha Hörmänninn allerdings laue Christen, weil jener zwei, diese drei Jahre nicht mehr kommuniziert hatte; die Ursache der Unterlassung, welche letztere angab, nemlich, daß sie als eine große Sünderinn des Geheimnisses unwürdig wäre ꝛc., zeigte nicht nur Lauigkeit, sondern auch Spott an, der dem strengglaubigen Albrecht allerdings auffallen mußte. Allein, wo sind die verdächtigen Konventikula, welche das Schreiben des Kardinals Otto von Augsburg, und der Befehl des Herzogs Albrecht so gefährlich fanden; da das Vorlesen Lors zufällig an einem Feiertage nach dem Amte, und schon vor zwei Jahren geschah; da Lors Weib und Margaretha Hörmänninn Anverwandte waren, und oft zusammenkamen, um einander zu rathen, und zu leihen? — Noch

*) Befehl des Herzog Albrecht dd. München den 2ten März 1559. Ebend. F. 169.

Noch schwerer läßt sich absehen, wie man Peter Schneider, und die gedachte Hörmanninn in Wiedertäufer umschaffen konnte, da beide nicht einmal wußten, was wiedertäuferisch sey: und, da alle Umstände zusammen stimmten, ihrer Aussage vollen Glauben zu verschaffen; wer wird endlich nicht staunen, daß man ein altes Weib, welches näher bei achtzig als siebenzig Jahren, halb taub, und halb blind ist, noch der Aenderung des Glaubens verdächtiget, deswegen in den Kerker wirft, ihr sogar den Advokaten versagt, sie eine lange Zeit zum Nachtheil der Gesundheit, und selbst des Lebens im Gefängniß schmachten läßt, nur mit Bezahlung der Atzung, und mit scharfer Ahndung auf freien Fuß stellt, aber es auch dann noch unter strenge Aufsicht setzt, damit sie kein neues Uebel anrichte? — Man würde Mühe haben, alles dieses zu glauben, wenn nicht einer Seits der Lärmen, welchen der Bischof von Augsburg schlug, so groß; anderer Seits aber das Andenken der Wiedertäufer so verhaßt gewesen wäre, daß man glaubte, mit aller Strenge vorschreiten zu müssen, um jede Spur davon zu vertilgen.

---

§. 33.

Digitized by Google

§. 33.

1) Noch ein Lärmen der Wiedertäufer wegen im Jahre 1559. 2) Die erste Rechenschaft Claus Felbingers zu Landshut 1560.

1) Es hatte sich in München gegen das Ende des Jahres 1559 das Gerücht verbreitet, daß sich im Rentamte Burghausen, besonders an der Salzburgischen Gränze einige Vorsteher der Wiedertäufer einfänden, und das gemeine unverständige Bauernvolk verführerisch aufredeten, daß sie ihre Flucht aus dem Erzbisthum Salzburg in Baiern, vorzugsweise in das Gericht von Velden genommen hätten. Der Herzog Albrecht, von der dem Lande drohenden Gefahr aufgeschreckt, erließ an den Hauptmann und die Räthe von Burghausen den Befehl *), daß diesen Wiedertäufern mit so großem Ernst und Fleiß, als in Kraft des H. R. Reichs Konstitution, und der ehedem ausgegangenen baier. Mandaten billig geschehen mochte, nachgeforscht werden sollte. Der Hauptmann und die Räthe hätten also den Pfleger von Velden vor sich zu rufen, und ihn mit Ernst dahin zu weisen,

*) S. Mandat des H. Albrechts dd. München den 2ten Nov. 1559. Ebend. F. 157.

daß er auf diese schädliche Verführer bessere Acht hätte, ihnen ämsig nachstellte, sie, wenn sie sich in seiner Amtsverwaltung betreten ließen, zur Gefängniß brächte, und gegen sie nach der erwähnten Konstitution, und den kaiserl. Rechten verführe, mit der angehängten Drohung, daß es Se. Fürstl. Gnaden, wenn bei ihm ferner einiger Unfleiß, oder Nachsicht gespüret würde, gegen ihn in allen Ungnaden nehmen wollten. Der nemliche Hauptmann, und die Räthe von Burghausen hätten auch zu verfügen, daß sich die benachbarten Pfleger mit jenem von Velden, desgleichen mit dem zu Tittmanning im Salzburger Gebiete verabredeten, wie sie einander Beistand leisten, auch Warnung und Kundschaft mittheilen könnten, damit den Wiedertäufern, so viel möglich, nachgestellt würde.

Beinahe dürfte man glauben, daß auch das Gerücht von dem Anrücken der Wiedertäufer gegen Burghausen, so wie die vorher erzählten Zusammenkünfte in Schrobenhausen wieder bloß ein blinder Lärmen waren, weil die Akten im K. B. L. Archive, während sie uns den landesherrlichen Befehl im ganzen Umfang liefern, von dessen Erfolg nicht eine Sylbe melden. Indeß, da vieles nicht aufgezeichnet wurde, selbst das Aufgezeichnete oft nicht bis auf uns kam, oder noch hier und da im Archive

chive verborgen liegen mag, so kann das Stillschweigen nur höchstens eine Vermuthung; in keinem Falle aber eine historische Wahrheit begründen.

2) Nachdem in dieser Periode beinahe alle Gerüchte und Bewegungen in Hinsicht auf die Wiedertäufer, als blinder Lärmen befunden wurden, stieß ich in Fischers, Pfarrers zu Velsperg, Verzeichnisse der von ihm benützten Schriften *) auf ein hieher gehöriges Dokument, überschrieben: „Die erste Rechenschaft Claus Felbingers, gethan zu Landshut in Baiern Anno 1560." Der Ausdruck, erste Rechenschaft, deutet offenbar auf eine zweite hin. Indeß konnte ich weder die erste Rechenschaft noch viel minder die zweite in einer Bibliothek erfragen. Ich muß mich also begnügen, davon anzuführen, was Fischer bei Zusammenstellung der hutterischen Lehren davon einschaltete. Claus Felbinger war ein hutterischer Wiedertäufer in Baiern. Er hielt nebst andern diesen Sektirern gemeinschaftliche Lehren, a) daß die Erbsünde von Adam darinn bestehe, daß jedes Kind eine angebohrne Neiglichkeit (Neigung) habe, welche auch Sünde heiße **). b) Daß

*) Der hutterischen Wiedertäufer Taubenkobel ꝛc. Ingolstadt 1607 am Ende.

**) Ebend. S. 7.

a) Daß aber diese Neiglichkeit, diese Adams-Sünde dem Kinde nicht weiter schade, als daß sie ihm eine Ursache des zeitlichen Todes ist *). Daraus gieng die Verwerfung der Kindertaufe, der Hauptsatz der Wiedertäufer von selbst hervor. c) In Hinsicht auf die Sonntagsfeier war seine Behauptung: „Christus habe nicht gebo„ten, daß man den siebenten Tag feiern solle, „sondern er selbst habe alle seine Werke am „Sabbath gethan. Damit wir aber die un„wissenden Völker nicht verursachen, uns zu lä„stern, so sey der Sonntag auch still zu hal„ten, aber nicht des Gebotes wegen, sondern „um Aergerniß zu vermeiden, weil dem Herrn „dadurch nichts vergeben werde" **). Ob diese von Claus Felbinger abgegebene erste Rechenschaft ein freies, oder durch den Richter, vor dem er als Inquisit stund, abgedrungenes Geständniß war, kann ich, weil ich das Dokument nicht selbst sah, nicht näher angeben, vermuthe aber das letztere, weil bei der Strenge der Gesetze, und bei der Wachsamkeit des baier. Herzoges und der Beamten, welche jeden wiedertäuferischen Schatten verfolgten, wohl niemand gewagt haben dürfte, mitten in Baiern ein unabgefodertes Bekenntniß eines so ver-

*) Ebend. S. 8.

**) Ebend. S. 45.

verhaßten Glaubens abzulegen. Aus diesem Dokumente geht hervor, daß es also in dieser Periode doch in unserm Vaterlande hier und da einen Wiedertäufer gab, der wenigstens im Stillen sein Unwesen trieb, und etwa baierische Unterthanen aus unserm Vaterlande zu entführen suchte, wie wir dieß in der folgenden Periode häufig sehen werden.

Vergleichen wir nun diese Periode mit der vorhergehenden, so finden wir Albrecht V. in Hinsicht auf die Wiedertäufer auf eben dem Wege, wie Wilhelm IV; auch er sieht sie als gefährliche Feinde der Kirche, und des Staates zugleich an; auch er ist immer rasch und thätig, denselben jeden Eingang in unser Vaterland zu verschließen, oder wo sich Spuren des wirklichen Eindringens zeigen, dieselben unverzüglich zu verwischen. — Einen Beweis liefert nebst den bisher aufgezählten Thatsachen auch ein später anzuführendes Mandat Wilhelm V., welches auf die Thätigkeit Albrechts V., die Wiedertäufer zu unterdrücken, zurückweiset *).

Freilich that Albrecht V., im Zusammenhalte mit Wilhelm IV., zur Bekämpfung dieser

*) Westenrieders Beiträge zur vaterländischen Historie B. VIII. S. 371.

ser Sekte wenig; allein, dieses Zurückbleiben ist kein Beweis, daß Albrecht die Wiedertäufer für minder gefährlich ansah, daß er nichts thun wollte, sondern daß Wilhelm IV. recht viel gethan hatte, und also seinem Nachfolger wenig zu thun übrig ließ. Albrecht hörte nicht auf, diese Sektirer zu verfolgen; weil er Systeme änderte, (auch sie hatten ihr allen Staaten gefährliches System nicht geändert), sondern weil es wenigstens unter seiner Regierung in unserm Vaterlande keine Schwärme der Wiedertäufer mehr gab, die er verfolgen konnte.

Digitized by Google

IV. Abſchnitt.

Geſchichte der Wiedertäufer in Baiern unter Wilhelm V.

§. 34.

1) Verhältniß dieſer Periode zur vorhergehenden. — 2) Die von Mähren nach Baiern beſtimmte Miſſion der Wiedertäufer. — 3) Mandat gegen dieſelbe im Jahre 1584.

1) In einem Zeitalter, wo man noch Geſpenſter fürchtete, ſah man auch überall Geſpenſter. Eben ſo verhält es ſich mit den Wiedertäufern unter Albrecht V.. Dieſe Sektirer, da ſie unter Wilhelm IV. mit wüthendem Ungeſtümm alles, was ſich ihnen entgegenſetzte, nieder zu ſtürzen, und den Staat, wie die Kirche, zu verſchlingen drohten, verbreiteten einen Schrecken, der ſie in unſerm Vaterlande lange überlebte, und ſich tief in die Regierungsperiode Albrechts V. erſtreckte. Ihr Andenken blieb

den

den Baiern lange fürchterlich und verhaßt. — Man sah die Wiedertäufer für eine Pest an, und eilte auch, wo man Spuren davon wahrzunehmen glaubte, sich gegen sie eben so schnell wie gegen die Pest zu verwahren. Daher erklärt es sich, daß man unter Albrecht V. jeden Neuerer, der mit den Wiedertäufern eine entfernte Aehnlichkeit hatte, verhaftete, oft den Schatten anstatt der Sache fest hielt, und auch selbst den Schatten strafte, oder wenigstens einen weit größern Lärmen schlug, als es die Sache verdiente. Ganz anders ist die Charakteristick der gegenwärtigen Periode. Was unter Wilhelm V. von Wiedertäufern geredet, geschrieben, und gefürchtet wurde, war kein blinder Lärmen; man kämpfte gegen keine Phantome; es lag Wirklichkeit zum Grunde. Zwar waren diese Sektirer unter dem genannten Herzoge in Baiern nicht einheimisch, wie unter Wilhelm IV; aber sie wollten es wieder mit aller Gewalt werden. Um diesen Zweck zu erringen, wurden in Mähren, der Heimath der Wiedertäufer, große Plane gegen alle deutsche Länder, und besonders gegen Baiern entworfen; groß mußten also die Vertheidigungsanstalten seyn, wenn man sich ihrer erwehren wollte. Man gieng nicht bloß darauf aus, die alten religiösen Ideen aus dem Kopfe der

baieri-

baierischen Einwohner zu verdrängen, und mit neuen zu ersetzen; sondern auch das politische System umzumodeln, und, wofern das nicht gelänge, die Neulinge dem hundert nach aus unserm Vaterlande fortzuführen. Wir wollen den Anfall von einer, und das Abschlagen desselben von der andern Seite betrachten.

2) Wilhelm V. erbte mit den Ländern auch die Gesinnungen seiner Vorfahrer Wilhelm IV. und Albrechts V. in Hinsicht auf die Neuerer, und insbesondere in Hinsicht auf die Wiedertäufer. Er gab sich daher gleich vom Anfange seiner Regierung, das ist, vom Jahre 1579, wie er es selbst in einem Mandate sagt, alle Mühe, diese Sektirer nach allen Kräften zu unterdrücken; er hatte um so mehr Ursache auf seiner Hut zu seyn, je unternehmender die Wiedertäufer in Mähren, ihrem Hauptsitze, waren. Von da aus wurde David, ein Lehrer zu Altenmarkt, nach Schwaben, Bastel Schmid, ein Lehrer zu Brinez, in die fürstliche Grafschaft Tyrol, Hans Zuckenhamer, ein Lehrer zu Gossla, in das Fürstenthum Ober- und Niederbaiern abgeschickt. Dieser Hans Zuckenhamer war, wie jeder andere der genannten Missionärs, von drei bis vier hutterischen Brüdern oder Wiedertäufern als Mithelfern begleitet, welche mit ihnen gleichen Zweck zu verfolgen hatten:

nem-

nemlich die Unterthanen ohne Vorwissen der Obrigkeiten und Herrschaften aufzuwiegeln, zur Annahme ihrer Irrthümer zu bewegen, und sie dann, wenn im Lande dem heil. Geiste, d. i. ihrer Lehre Einhalt gethan würde, mit sich fortzuführen. Schon war die gefährliche Mission nach Baiern unterwegs; es war hohe Zeit, dem heranrückenden Feinde ein starkes Bollwerk entgegenzusetzen.

3) Wilhelm V. hatte auch von den Aposteln, welche die Wiedertäufer in ganz Teutschland aussandten, und besonders von dem nach Baiern bestimmten Hans Zuckenhamer kaum Nachricht erhalten, als er gegen sie ein strenges Mandat in allen Winkeln unsers Vaterlandes erschallen ließ, und den Beamten auftrug, fleißige Spähe zu halten, besonders an den Gränzen, um die Neuerer gleich bei ihrem Eindringen auf den Boden, zurück zu stossen, von dem sie kämen, und so unser Vaterland von allen Uebeln zu sichern, welche immer im Gefolge der Wiedertäufer giengen. Um aber den Fleiß in Nachspürung und Auffindung dieser Sektirer zu schärfen, wurde jedem, der einen Wiedertäufer bei der Obrigkeit angäbe, eine Belohnung von vierzig bis fünfzig Gulden versprochen. Dieses Mandat ist ausgefertiget am 20ten September 1584 *). §. 35.

*) Westenrieders Beiträge zur vaterländischen Historie. B. VIII. S. 371.

§. 35.

1) Die wiedertäuferische Mission schleicht sich wirklich in Baiern ein, 2) und führt eine Menge baierischer Unterthanen nach Mähren ab.

Man hätte sich billig mit der Hoffnung schmeicheln sollen, daß dieses strenge Mandat, so wie die den Gränzbeamten eingeschärfte Wachsamkeit die ungebetenen Gäste gleich an der baierischen Gränze zurückweisen, und ihnen den Eingang in unser Vaterland für immer verschließen würde. Allein, es bedurfte mehr als eines Mandates, um diese wüthenden Neuerer von einem Unternehmen zurückzuscheuchen, welches ihnen eben so viele Vortheile, als andern Nachtheile verschaffte.

Wir haben von den Wiedertäufern dieser Periode eine Geschichte unter dem Titel: „Gründ„liche kurzverfaßte Historia von Münsterischen „Wiedertäufern, und wie die hutterischen Brü„der — im löblichen Markgrafthum Mähren ge„dachten Münsterischen in vielem ähnlich seyn, „durch Christoph Erhard, Theologen aus der „fürstlichen Grafschaft Tyrol von Halle geboh„ren. München bei Adam Berger 1589", welche auch die kürzere Aufschrift führt: „Wahr„hafti-

„haftige Historia von den Huetterischen Wie„dertäufern.“ — Sie ist dem Herzoge von Baiern Albrecht V. gewidmet, und hat für uns um so mehr Interesse, als die Anfälle der Wiedertäufer auf Baiern in dieser Periode immer von Mähren aus geschahen, und hier und da, freilich sehr kärglich, Nachrichten von baierischen Wiedertäufern eingestreut werden. Der Verfasser verdient ferner um so mehr Glauben, da er mehrere Jahre in Mähren Pfarrer war, und sich sowohl von dem Wesen der dortigen Wiedertäufer, als auch von dem Schicksale der dahin abgeführten Baiern als Aug- und Ohrenzeug volle Kenntnisse verschaffen konnte, und sich dieselbe wirklich verschaffte, wie es das Werk zur Genüge anzeigt. — Auf diese Historie, und auf die von Albrecht V. gegen die Wiedertäufer erlassenen Mandate werde ich mich in dieser Periode vorzüglich stützen.

1) Nach der eben angeführten Geschichte *) war es bei den Wiedertäufern in Mähren Sitte, um Pfingsten einen Ausschuß von Brüdern zu machen, welche nach Baiern, Tyrol, und andern teutschen Ländern wandern sollten; hiezu wählte man immer die Verschmitztesten und Verwegensten, welche ihr Leben schon ein oder das ande-

*) Wahrhaftige Historia von den Huetterischen Wiedertäufern. S. 39.

andere Mal auf das Spiel gesetzt hatten, und welche die Kunst am besten verstunden, Leute, Geld und Gut, ohne Vorwissen der Obrigkeit, aus dem Lande zu bringen. Mit diesen Eigenschaften war der schon oben genannte, und nach Baiern bestimmte Zuckenhamer ausgestattet. Er war von Profession ein Schmid, der nach der angeführten Geschichte in Baiern, und zwar zu Gänkhofen gebohren war, und dort lange die Haushaltung geführt hatte. Ein herzogliches baierisches Mandat nennt ihn zwar einen Salzburger; allein der Verfasser der Geschichte, der dessen Person genau beschrieb, und sogar den Umstand beifügte, daß er einen rothen Bart hätte ꝛc., scheint ihn näher gekannt zu haben, und also auch hier mehr Glauben zu verdienen. Selbst dessen Bestimmung nach Baiern macht es wahrscheinlich, daß er ein geborner Baier war, weil er die Wege besser kannte, und sich seines Auftrages mit größerer Hoffnung eines erwünschten Erfolges entledigen konnte. Wirklich gelang es ihm, ohngeachtet des strengen herzoglichen Befehles, in Baiern einzudringen, und eine große Anzahl Menschen zu seiner Sekte zu verleiten.

Doch, wenn gleich Baiern vorzugsweise das ihm bestimmte Terrein war, welches er auch mehrere Jahre bearbeitete, so boten ihm doch

auch

auch andere Brüder bei seiner Mission die Hände, namentlich Bastel Segenschmid, dem eigentlich Tyrol angewiesen war; dann, ein gewisser Feldthaler, und Paul Schuster, deren der Verfasser eines aus Mießbach in Baiern am 6ten März 1586 nach Mähren geschriebenen Briefes Erwähnung thut, worinn er herzlich wünscht, daß sie, während sie in unserm Vaterlande Menschen fischen, selbst gefischt, und bekehrt werden möchten. — Ferner Liendl Vischer, und Hänsel Körner, welche in Ingolstadt betreten wurden; aber, um sich aus der Schlinge zu ziehen, den Vorwand gebrauchten, daß sie bei ihren Anverwandten eine Erbschaft einzufodern hätten *).

2) Allein die Hauptrolle spielte der oft genannte Zuckenhamer, der sich öfters verkleidete, um in Baiern unbekannt zu bleiben, und seine besondere Wirthe, Patronen und Beförderer hatte; und Bastel Segenschmid, der wie Zuckenhamer oft ein ganzes Jahr an einem Orte blieb, um das angefangene Werk der Mission zu vollenden. Nebenbei hatten sie nicht selten über die zwanzig Gesellen, welche auf- und abzogen. Die baierischen Unterthanen, die zu ihrer Sekte übergiengen, wurden auf der Donau

*) Ebend. S. 40.

nau bis nach Stein oder Krems in Oesterreich, von dort aber zu Land nach Mähren geschicket; durch die Gegenden, in welchen sie nicht ganz sicher waren, gieng der Zug ganz in der Stille, in Mähren selbst aber durch Städte, Märkte und Dörfer haufenweis und öffentlich. Dieser Zug wurde nur durch Untergeordnete begleitet, die Hauptapostel blieben in den ihnen bestimmten Ländern zurück, und fuhren fort, mehrere Leute anzuwerben, und die Kolonie des künftigen Jahres vorzubereiten, um dieselbe, sobald die Donau offen wäre, und ehe man sich desselben versah, wieder fortzuschicken; den Schiffleuten wurde ein großer Lohn, und viel Trinkgeld gegeben, damit sie nach allen Kräften mitwirkten, die Neulinge schnell fortzuschaffen. So wurde eine unglaubliche Menge baierischer Unterthanen fortgeführt; selbst das gleich hernach anzuführende baierische Mandat setzt die Anzahl der in dem einzigen Jahre 1586 aus unserm Vaterlande, und der Nachbarschaft fortgeschleppten Unterthanen auf sechshundert.

§. 36.

Mittel, deren sich die wiedertäuferischen Apostel bedienten, um die Baiern nach Mähren zu locken.

Es ist beinahe unbegreiflich, wie es den Wiedertäufern gelingen konnte, eine so große Menge Menschen zu bewegen, den vaterländischen Boden zu verlassen, und sammt Haab und Gut, Weib und Kindern in ein unbekanntes Land (nach Mähren) zu ziehen. Es dürfte also nicht unangenehm seyn, hier die Triebfeder zu finden, die jene Sektirer in Bewegung setzten, um so viele ruhige Unterthanen in Gährung zu bringen, und hinter das Licht zu führen. Die Art, wie sie sich bei diesem Geschäfte benahmen, ist folgende *): Wenn die Apostel in der ihnen angewiesenen Provinz ankamen, gaben sie sich mit niedergeschlagenen Augen, einfachen Kleidern, mit erdichteter Geduld ꝛc. einen besondern Schein der Heiligkeit, baten bei einfältigen Bauern um ein Nachtlager in einer Scheune, äußerten sich, daß sie bloß zu den Einsamen und Armen geschickt wären, fiengen im Angesichte derselben an, auf ihre Weise zu bethen, die Augen seltsam zu verdrehen, mit Kopf

*) Ebend. F. 45.

Kopf und Händen wunderliche Gebärden zu machen, aus Zwinglis neuem Testament für ihr System passende Stellen zu lesen, vorzugsweise von der Nächstenliebe: z. B. „Man soll Niemanden schaden, sondern sich mit Jedermann vertragen; man müsse dem Nächsten mit Leihen, und Geben behilflich seyn. Es gebühre sich nicht, daß Einer über den Andern herrsche; sondern alle sollten untereinander Brüder und Schwestern seyn; die Güter mit einander theilen, und in Gemeinschaft genießen." Daß die Fürsten mit den Unterthanen theilen sollten, war eine Sache, die bei den Armen ungemein Beifall fand, wie der Verfasser der oft berührten Geschichte bemerkt. Hatten sie so das Ohr der Einfältigen, so fielen sie dann über alle katholische Geistlichen her, bezüchtigten sie der gröbsten Laster, erkundigten sich, um mehr Glauben zu finden, im voraus genau, ob sie von dem Pfarrer des Orts nichts Unsittliches erfahren könnten, benutzten dann diese Nachrichten, und leiteten die Folgerungen von Einem auf Alle hinüber, um so die gutmüthigen Leute gegen alle Geistliche zu erbittern.

Nun erst, nachdem sie ihren Zuhörern eine Abneigung gegen die Verfassung des Landes, in dem sie wohnten, gegen die Lasten, die sie tragen müßten, gegen die Geistlichkeit, die ihr

Gewissen bedrückte, beigebracht hatten, fiengen sie an, die Seligkeiten, die sie in Mähren genössen, und deren sie auch andere theilhaftig machen wollten, zu preisen. Ich will das Formular ihrer Anrede hieher setzen *): „Lieber Vetter Liendl! hieß es, liebe Bäsel Urschel ꝛc.! kommt zu uns ins Mährenland, in das gelobte Land, welches unser ist, und uns von Gott geschenkt wurde, da dürft ihr, und eure Kinder, nicht wie hier, Armuth leiden, und hart arbeiten; da findet ihr euer gewisses Essen, eure gewisse Kleider, eure gewisse Liegerstatt; eure Kinder aber ihre Zucht- und Schulmeisterinnen; ihr dürft euch um nichts bekümmern: du Bäsel Andl, weil du schon alt bist, darfst nichts anders thun, als für die lange Weile spinnen, und stillsitzen. Der Vetter Thomas darf nicht stark arbeiten, nur was er vermag, und so viel er will ꝛc.“ Durch die Armen bahnten sie sich den Weg zu den Herzen der Reichen, die sie ebenfalls zu fesseln wußten. Die schönen Worte und Verheissungen, von denen ihr Mund überfloß, galten Hunderten von baierischen Unterthanen, die sich ein bessers Schicksal, einen Himmel auf Erden wünschten, (und wer sollte sich diesen nicht wünschen?) anstatt der Beweise.

*) Ebend. F. 46. a

weise. Sie träumten Tag und Nacht von dem gelobten Land, in das sie bald eingehen, und welches von Milch und Honig strotzen sollte; sie eilten ihre Güter in Baiern zu verkaufen, und sich nach der Weisung des wiedertäuferischen Missionärs mit ihrem Gelde auf der Donau einzuschiffen. Wie schnell aber die schönen Träume, und mit ihnen auch das Geld, das sie nach Mähren brachten, verschwand, zeigt eine „christliche an die Katholischen in Baiern „und in Tyrol gerichtete Warnung" *), in der sie der Verfasser beschwört, sich durch fremdes Unglück belehren zu lassen; er deutet auf diejenigen hin, welche viel Geld nach Mähren brachten, aber bei bald eintretender Reue alles zurücklassen mußten, weil bei den Wiedertäufern der Satz angenommen war: „Was dem Herrn (den Wiedertäufern in Mähren) geopfert wird, bleibt dem Herrn." Diese getäuschten Menschen bekamen dann für all ihr mitgebrachtes Gut zehn Kreutzer, und die Erlaubniß mit dem Bettelstabe wieder nach Hause zu kehren, oder in Mähren zu bleiben, und Elend, Kummer und Hunger zu dulden.

§. 37.

*) Ebend. S. 46. b

§. 37.

Sittliches Betragen der Wiedertäufer.

Wir dürfen in dieser Geschichte das sittliche Betragen der Wiedertäufer, die sich so viele Mühe gaben, ihre religiösen Ideen den Baiern einzuimpfen, nicht überspringen; einmal, damit sich der Leser daraus überzeugen möge, wie viel die Menschheit in Hinsicht auf ihren höchsten Strebpunkt, die Sittlichkeit, gewonnen, oder verlohren haben dürfte, wenn das Reich der Wiedertäufer allgemein geworden wäre, wie es allerdings in ihrem Plane lag, und dann, damit man das Verfahren der baierischen Herzoge mit diesen Sektirern nicht nur aus dem Gesichtspunkte der Politik, sondern auch der Religion und Sittlichkeit würdigen möge.

In einer gleichzeitigen Schrift *) wird von einem Manne, der lange unter ihnen wandelte, selbst ein Wiedertäufer war, aber später diese Sekte wieder verließ, und sich in Oesterreich an-

*) Zwölf wichtige und starke Ursachen Hansen Jedelshausers von Ulm, seines Handwerks ein Nadler ꝛc. warum er mit seinem ehelichen Weib und vier Kindern von den Wiedertäufern, so man hutterische Brüder nennt, abgetreten ꝛc. Ingolstadt bei Wolfgang Eder. 1587.

Digitized by Google

ansäßig machte, ein sehr zurückschreckendes Sittengemälde aufgestellt. Da die Ueberläufer zur Rechtfertigung ihres Austrittes gewöhnlich die verlassene Parthei mit schwarzen Farben mahlen, so wäre ich weit entfernt, demselben Glauben beizumessen, wenn nicht seine Behauptung mit der oft angeführten Geschichte der Wiedertäufer, mit dem, was selbst Luther, und andere Zeitgenossen davon sagen, und mit den baierischen herzoglichen Mandaten in vollen Einklang stünde. Dieser Konvertit schreibt: die Wiedertäufer führten immer im Munde, daß sie das recht auserwählte, fromme, im Geist versammelte Volk Gottes ohne alle Mackel und Flecken wären, daß man nur bei ihnen allein die Seligkeit finden könnte ꝛc.: daß aber dieses Selbstlob mit den unter ihnen täglich vorfallenden Lastern einen ganz sonderbaren Kontrast bildete. Ein Hausvater hätte wie ein Richter mit Verhören oft den ganzen Tag zu thun, wegen der vielen Zwistigkeiten, des Ungehorsams, der Lügen, der Trunkenheit, der Ehebrüche und Diebstähle ꝛc., welche Laster sich mit dem auserwählten Volke nicht zusammenreimen ließen; doch würden nur die Gemeinen, nicht aber die Anführer, die jene oft an Lastern, wie am Ansehen, überträffen, gestraft; selbst bei den Gemeinen würden die Verbrechen,

so-

soviel möglich, wenigstens vor Auswärtigen verheimlichet, daher hätten sie sogar neue Wörter erfunden, um die groben Vergehen gelinder auszudrücken: betrunken seyn, heiße bei ihnen überzucken; Ehebrechen, fürwützen; Stehlen, begegnen. ꝛc. ꝛc. Die so hoch gepriesene Gütergemeinschaft sey nur ein leerer Klang; die Obersten und ihre Weiber hätten Gesottenes und Gebratenes, Wildprät und Wein; die Gemeinen, Kraut, Rüben, und saures Bier. Jene erhielten in ihren Krankheiten alle mögliche Labung; diese, wenn auch einer 1000 fl. zu ihnen gebracht hätte, eine Käsesuppe, und eine lange Predigt von Geduld. Erstere schliefen auf Federbetten; letztere auf Rohrkolben. ꝛc. Besonders rügt er, daß sie nicht nur jeder Obrigkeit abhold seyen, sondern auch als eine Hauptmaxime in ihre Lehre aufgenommen hätten: „Ein Christ könne keine Obrigkeit, und eine Obrigkeit kein Christ seyn"; daß sie äußerst intolerant wären, besonders gegen die Katholiken, und ihre Priester, die sie mit Hunden, und sogar mit Schweinen hetzten — daß sie selbst den Staaten gefährlich würden, weil sie aus ihrer Mitte Einige ausschickten, um mit Tücken und Ränken, wie es heißt, Leute aus Baiern, Schwaben, Tyrol ꝛc. wegzuführen.

Nicht

Nicht besser kommen diese Brüder in der oft angeführten Geschichte weg, deren Verfasser sie mit den Münsterischen Wiedertäufern ins Paralell setzt, und sie der gröbsten Laster beschuldiget; aber auch beifügt, wie sie ihren Mitbrüdern bei ihren Verbrechen, selbst bei Todtschlägen, durchhelfen, damit sie ungestraft davon kämen. So, sagt er *), daß, als Jakob Keller, ein Schneider von Neuburg bei Ingolstadt, in Oesterreich eine Mordthat begieng, sie diesem ihrem Mitbruder Geld, und die Weisung gaben, schnell heim in die Pfalz zu ziehen, um der nacheilenden Gerechtigkeit zu entgehen. Er wirft ihnen auch vor, daß sie den Frauen gestatteten, von ihren Männern zu laufen, und daß eben deswegen die Weiber in Baiern und Tyrol ihren Männern, wenn sie von denselben gestraft werden, gleich drohten, nach Mähren zu den Wiedertäufern zu laufen; und führt zugleich als Beleg ein Weib an, welches sich mit 1200 fl. nach Mähren flüchtete, um dort einen zweiten Mann zu bekommen. — Der Verfasser dieser Geschichte stimmt mit dem vorgenannten Augenzeugen ein, daß die Obersten dieser Brüder die unwissendsten und lasterhaftesten Leute, meistens Bauern und Handwerker wären,

*) Ebend. S. 15.

ren; daß sie auf die Kösten der Leichtgläubigen, die sie aus allen teutschen Ländern mit ihrem Vermögen ins Mähren lockten, sich bereicherten; daß sie den Himmel auf Erden, den sie andern verkündigten, nur sich zubereiteten, und unbekümmert um die eigene, und fremde Sittlichkeit nur der Sinnlichkeit fröhnten. — Freilich mochten die angeführten Schriften die Fehler dieser Sektirer hier und da zu schwarz gemahlt haben; allein, auch die baierische Mandate stimmen wenigstens in der Hauptsache damit ein, was sie von diesen Neuerern enthalten, wirft auf ihren Karakter den nachtheiligsten Schatten, und schildert sie für Religion und Staat gleich gefährlich.

§. 38.

Gelinde Maßregeln gegen die Wiedertäufer in Baiern. 1) Warnungen der Unterthanen. 2) Bekehrungen der baierischen Wiedertäufer.

1) Um dem Uebel, welches mit den Wiedertäufern zugleich in die teutsche Länder eindrang, zu steuren, wurden in manchen derselben die strengsten Maßregeln ergriffen. So wurde Andre Buchner, der sich unterfieng, aus

Tyrol

Tyrol viele Leute nach Mähren zu entführen, in Vinschgau enthauptet. *) — In Baiern schien man jetzt gelindere Maßregeln versuchen zu wollen. Ihre Richtung war doppelt: einmal die Unterthanen vor der Annahme der Wiedertaufe abzuhalten; dann, diejenigen, die wirklich zu dieser Sekte übergegangen waren, zu der alten Religion zurückzuführen. Die besten Verwahrungsmittel gegen jene Ansteckung waren wohl die herzoglichen Mandate, weil in denselben nicht bloß der wohlwollende Vater warnete, sondern auch der strenge Richter für den Uebertretungsfall Strafen diktirte. Aber auch von andern Seiten fehlte es an Ermahnungen, und Warnungen gegen jene Neuerer nicht. Der Verfasser der oft genannten Historia richtet an die Baiern, und Tyroler eine nachdrückliche Ermahnung, sich ja von dieser Gattung Menschen, die er ganz entlarvet, nicht hintergehen zu lassen **). Er fodert zugleich alle Pfarrer und Gesellpriester auf, bei dem Unterrichte aus dem Katechismus alle Einwohner der Dörfer und Einöden vor jener Sekte zu warnen. Es läßt sich leicht denken, daß die Geistlichen, auch unaufgefodert, gegen die Wiedertäufer losstürmten,

*) Wahrhaftige Historia S. 32.
**) Ebend. S. 47.

ten, um so mehr, als damals alle Predigten und Katechesen eine polemische Tendenz nahmen, und als Baiern von keinen Sektirern mehr Gefahr drohte, als von diesen. Allein, man predigte meistens tauben Ohren. Das Volk ist überhaupt zu Neuerungen geneigt; diesem Drange folgt es blindlings, ohne zu prüfen, ob das, was an die Stelle des Alten treten soll, ihm mehr Vortheil gewähre, und also die Veränderung wirklich eine Verbesserung sey, oder nicht. Besonders war dieß der Fall im sechszehnten Jahrhunderte, wo durch die Reformation alles aus seinem Angel gerissen, und eine allgemeine Neuerungssucht sich unsers Geschlechtes bemächtiget hatte. Daher wollten viele hundert Baiern lieber den fremden Betrügern, als der aus den baierischen Mandaten ꝛc. redenden Stimme der Wahrheit Gehör geben, — wollten lieber durch eigene Erfahrung, als durch gutgemeinte Warnung klug werden, wie es die große Anzahl der Auswandernden mehr als zu Genüge beweiset.

2) Allein, so leicht der Uebertritt zu jener Sekte zu bewirken war, so viel Anstrengung kostete es, baierische Wiedertäufer zum Katholizismus zurückzuführen. Wir haben gehört, wie weder der Schullehrer von St. Peter in München, noch der Doktor Schaider, Kooperator

bei

bei der Frauenkirche, mit ihren Zureden, noch die Richter mit ihren Drohungen, noch endlich die Henker mit Anzündung des Scheiterhaufens die Standhaftigkeit Georg Wagners erschüttern konnten. Auch Wilhelm V. ließ es an nichts ermangeln, um seine verführten Unterthanen wieder zur Religion der Väter zurückzubringen, weil er sie theils nicht durch die Wiedertäufer in Mähren fortschleppen lassen, und so sein Land entvölkert sehen, noch auch die Angesteckten im Zirkel anderer guter, und ruhiger Bürger dulden wollte. Allein, mit allen langen, und angestrengten Bemühungen konnten nur vier Baier wieder zum Katholizismus zurückgebracht werden; zwei im Jahre 1579, und zwei im Jahre 1586 *). Die Namen der ersten wurden uns nicht überliefert; die letztern hießen Liendl Vischer, und Hänsel Körner, welcher seines Handwerks ein Schneider war. Diese wurden in Ingolstadt betreten; sie entschuldigten sich aber bei ihrem Verhöre, daß sie nicht gekommen wären, Leute zu fischen, sondern bloß bei ihren Verwandten ihre Erbschaft zu holen. Sie schworen auch, wie jene von 1579 die Wie-

*) S. die Vorrede des Christoff Erhards der heil. Schrift Lizent. Salzburg. Theol. und Rathes zu der Bekehrung Hansen Jedelhausers, Ingolstadt bei Wolfgang Eder 1587.

Digitized by Google

Wiedertaufe in München wirklich ab, und gelobten für immer der alten Religion getreu zu bleiben; allein ihr Versprechen dauerte nur so lang, als ihr Aufenthalt in Baiern. Sie entwischten bei der ersten Gelegenheit aus ihrem Vaterlande nach Mähren, und baten dort wieder als Brüder aufgenommen zu werden, welches sie auch erhielten. Es dürfte allerdings scheinen, daß diese Zurückkehr der baierischen Wiedertäufer nach Mähren mit der vorhin gemeldeten Mißhandlung baierischer Unterthanen in jenem Lande im Widerstreite stünde; allein man muß zwischen Neulingen und denjenigen, die sich zu einer gewissen Stuffe der Obern empor geschwungen hatten, wie Liendl Vischer, und Hänsel Körner, unterscheiden; die letztern waren in Mähren nicht nur gern gesehen, sondern theilten auch mit den dortigen Obern alle aus dem Menschenraub hervorgehende Vortheile, während daß die getäuschten Neulinge kärglich leben mußten, oder ausgeplündert in ihr Vaterland wieder zurückkehren konnten.

§. 39.

Digitized by Google

§. 39.

Strengere Maßregeln. 1) Baierisches Mandat gegen die Wiedertäufer im Jahre 1587. 2) Erfolg desselben.

1) Die gelinden Wege, die man in unserm Vaterlande gegen die Wiedertäufer eine Zeit lang einschlug, wurden nicht nur mit dem erwünschten Erfolg nicht gekrönt, sondern vermehrten vielmehr das Uebel, dem man steuern wollte. Schon war eine ungeheure Menge baierischer Unterthanen aus dem Lande fortgeführt, und zwar nur in einem einzigen Jahre, wie wir schon früher sagten, bei sechshundert; aber auch die übrigen wurden in ihrer Ruhe, und ihren häuslichen Geschäften gestört, und in eine bedenkliche Gährung gebracht. Die Wiedertäufer giengen so weit, daß sie in Häusern, in Scheunen und Wäldern unsers Vaterlandes Versammlungen hielten, und dieß sowohl bei Tag als bei Nacht. Der oftgenannte Zuckenhamer, und Bastel Segenschmid waren die Seele derselben, und die Sache drohte mit jedem Tage gefährlicher zu werden. Es war hohe Zeit, schärfere Maßregeln zu ergreifen, wenn nicht Land und Leute einem religiösen und politischen Sturme Preis gegeben werden wollten.

Als

Als Wilhelm V. von diesen Thatsachen einen glaubwürdigen Bericht erhielt, erließ er unterm 28ten Februar 1587 eines der strengsten Mandate *), in welchem die bisher aufgezählten Bewegungen der Wiedertäufer vorangestellt, dann aber ein ernstlicher Befehl an die Beamten nachgeschickt wurde, bei Entsetzung des Dienstes, bei schwerer Strafe und Ungnade die Amtsgewalt zu gebrauchen, um, wie der Ausdruck lautet, der hochverstockten, und unleidentlichen Sekte der Wiedertäufer, welche in Baiern von Tag zu Tag mehr anwüchse, einen nicht zu übersteigenden Damm zu setzen, und den beiden Häuptern, Johann Zuckenhamer, und Bastel Segenschmid besonders nachzuspüren. Zugleich wurde für die Einbringung einer der genannten zwei Hauptpersonen eine Belohnung von hundert, für die Gefangennehmung aber eines gemeinen Wiedertäufers von fünf und zwanzig bis dreißig Gulden versprochen, um die Unterthanen und Beamten zur Vollziehung des Mandates mächtiger anzuspornen.

2) Ueber den Erfolg dieses Befehls fand ich keine bestimmte Nachrichten: doch scheint es, daß er seine Wirkung nicht verfehlte, besonders da

*) Im Dokumentenbuche unter der Zahl VII.

da es der Drang der Umstände forderte, denselben mit aller Strenge zu handhaben, wie man auch zu gleicher Zeit im Tyrol Wiedertäufer hinrichtete. Es scheint, daß die Zusammenkünfte dieser Sektirer in Baiern, und ihre Predigten in Häusern und Scheunen für immer ein Ende hatten; daß die einzelnen Mitglieder über die Gränzen eilten, oder den Tod fanden; daß dieß ihr letzter, aber wieder mißlungener Versuch in diesem Jahrhunderte war, in unserm Vaterlande festen Fuß zu fassen; daß, wenn der verschmitzte Zuckenhamer späterhin noch ein und das andere Mal in Baiern einschlich, wie er es wirklich that, er wenig, oder gar kein Gehör mehr fand; denn, hätte dieser Apostel in unserm Vaterlande neue und bedeutende Gährungen veranlaßt, so dürften sich den in mehrern Archiven eingesehenen Religionsakten des sechszehnten Jahrhunderts gewiß Spuren davon eingedrückt haben; besonders, da ich im königl. baierischen Landesarchive allein mehrere tausend Aktenstücke durchblätterte.

Sollte aber in den Bibliotheken, welche die Zeitumstände, und selbst der Zuwachs etwas in Unordnung brachte, eine hieher gehörige Schrift verborgen liegen, oder ich selbst in den Archiven bei einem, oder dem andern Dokumente, das mir nahe lag, vorübergegan-

gen seyn, und also nicht alles aufgefunden haben, so befriediget mich der Gedanke, alles rastlos gesucht zu haben. Indeß werden die von mir aufgesammelten Dokumente, und die daraus abgeleiteten Resultate genügen, in einer bisher ganz dunkeln Region einiges Licht zu verbreiten, besonders aber das Betragen der Wiedertäufer gegen die religiöse und politische Gesellschaft unsers Vaterlandes, und das Zurückwirken von beiden auf dieselbe zu würdigen, und so manches schiefe Urtheil, mit dem man jetzt die weisesten Fürsten ihres Zeitalters zu verunglimpfen gewohnt ist, zu berichtigen, worüber ich eben das Nähere sagen will.

V. Ab=

V. Abschnitt.

Ursachen der den Wiedertäufern zubereiteten Leiden.

§. 40.

Strenges Urtheil des neunzehnten Jahrhunderts über Wilhelm IV., über dessen Nachfolger, und über die Ketzerrichter überhaupt.

Wir haben gehört, wie Baierns Regenten im Jahre 1527 ein langes Verfolgungsedikt gegen die Wiedertäufer erließen — wie sie die Vollziehung desselben allen Beamten auftrugen, nebenbei aber besondere Inquisitoren aufstellten, welche den genannten Sektirern nachspüren, sie aus ihren Winkeln hervorziehen, und den Richtern überliefern mußten — wie vor diesen Inquisitoren strenge Befehle vorhergiengen, daß man ihnen in Baiern zur Befolgung ihrer Aufträge überall hülfreiche Hand zu leisten hätte —

wie die Wiedertäufer, deren man sich bemächtigen konnte, verfolgt, eingekerkert, und mit Feuer und Schwert vertilgt wurden — wie die aus Baiern sich Flüchtenden, die Sicherheit in fremden Landen nicht fanden, die sie suchten; wohl aber meistens Strafen und Tod, denen sie entgehen wollten — wie man endlich in unserm Vaterland selbst oft nach ihrem Verschwinden den Schatten derselben festhielt, und verfolgte ꝛc.

So streng man damals mit den Anhängern dieser Sekte verfuhr, eben so streng behandelt man nun Wilhelm IV., der ihnen zuerst jene Leiden zubereitete. Wie er sie vor seinem Richterstuhl rief, so muß er nun nach einer Reihe von beinahe dreihundert Jahren selbst vor dem Richterstuhl einiger Neuerer erscheinen; wie er so oft das Todesurtheil über sie aussprach, so wird nun auch er ohne alle Barmherzigkeit verdammt. Nicht besser geht es dessen Nachfolgern, und andern Ketzerrichtern aus jener Periode. Zwar war es nicht immer so. Es war eine Zeit (und diese ist noch nicht lange, wenigstens in Baiern noch nicht lange verschwunden), wo man ein besonders Verdienst darin fand, die sogenannten Ketzer mit schwarzen Farben zu mahlen, sie mit Schimpfen zu überhäufen, und die Richter zu preisen, welche sie,

von

von Religionseifer beseelet, zur Richtstätte beförderten. Aber heute schlägt man gerade den entgegengesetzten Weg ein: man nimmt die Verdammten in Schutz, und macht mit denselben Parthei gegen ihre Richter. Wie man ehedem gegen die anders Denkenden ungerecht war, so will man diesen Fehler dadurch verbessern, daß man es nun gegen die Obrigkeiten wird, welche sie verurtheilten. Man will den einen Pol vermeiden, und geräth, oft ohne es zu wissen, ja selbst ohne es zu ahnen, auf den andern. Die Abweichung von der alten Religion, welche ehedem der Mehrzahl Grund genug war, die Neuerer zu verdammen, und mit ihnen selbst die guten Eigenschaften, welche sie manches Mal besaßen, ist auch unserm Zeitalter gewöhnlich Grund genug, sie, und selbst ihre Fehler in Schutz zu nehmen. Man will einmal aufgeklärt und unbefangen scheinen, und wechselt nur Partheien; man stellt sich auf die Seite des Verurtheilten, wie ehedem auf jene des Richters. Auf diese Partheilichkeit, gehüllt in die Larve der Unbefangenheit, stossen wir selbst in einem oder dem andern Schriftsteller.

Geschichtforscher, Geschichtschreiber, und selbst Geschichtleser, denen es um reine Wahrheit zu thun ist, müssen nie einer Parthei angehören; müssen ihr Urtheil auf die Aussage

der

der Akten gründen, und selbst diese nicht unbedingt annehmen, sondern mit der Fackel der Kritik prüfen; — müssen zwischen dem Kläger und den Beklagten, zwischen diesem und dem Richter in der Mitte stehen; müssen einerseits nie vergessen, was man ehedem so oft vergaß, daß der Beklagte nach seiner Ueberzeugung handelte; daß der Irrthum immer Mitleiden, aber nur selten Strafe verdiene — aber auch nicht vergessen, was man heute so gerne vergißt, daß der Richter ebenfalls irren konnte, und daß auch er nach seiner damaligen Ueberzeugung (nicht nach unsrer dermaligen) handelte, und also auch nach jener, nicht nach dieser zu beurtheilen sey; und daß eben der Irrthum, der dem Beklagten zu statten kommt, auch ihn entschuldige, wenn er vom rechten Pfade abkam. — Ein Gesichtspunkt, den mancher denkende Mann selbst ein Kant übersehen hat.

§. 41.

Kann man alle Ketzerrichter mit Kant der Gewissenlosigkeit beschuldigen?

Kant erklärt *) alle Ketzerrichter für gewissenlos. Er nimmt nemlich einen Ketzerrichter

*) Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft. St IV. S. 288. 2te Aufl.

ter an, der an der Alleinigkeit seines statutarischen Glaubens bis zum Märtyrerthum festhängt, und der einen wegen des Unglaubens verklagten sogenannten Ketzer, sonst guten Bürger hinrichten läßt, und fragt dann: ob man ihm nicht schlechterdings Gewissenlosigkeit Schuld geben könne? Er bejahet es, und unterstützt seine Behauptung durch nachstehende Beweise: „Daß einem Menschen seines Religionsglaubens wegen das Leben zu nehmen, unrecht sey, ist gewiß (nemlich durch den Ausspruch der Vernunft,) wenn nicht etwa, um das Aeußerste einzuräumen, ein göttlicher, außerordentlicher, ihm bekannt gemachter Willen es anders verordnet hat. Daß aber Gott diesen fürchterlichen Willen jemals geäußert habe, beruht auf Geschichtsdokumenten, und ist nie apodiktisch gewiß. Die Offenbarung ist ihm doch nur durch Menschen zugekommen, und von diesen ausgelegt worden, und schiene sie ihm auch von Gott selbst gekommen zu seyn: — — — so ist es wenigstens doch möglich, daß hier ein Irrthum obwalte. Alsdann aber würde er es auf die Gefahr wagen, etwas zu thun, das höchst unrecht seyn würde, und obendrein handelt er gewissenlos." — Ich halte mich hier an Ekermann, welcher diese Behauptung Kants schon lange unbefrie-

befriedigend fand *), und begleite seine Ideen mit den meinigen.

Bevor ich aber mit Kant rechten kann, muß ich bemerken, daß hier nicht die Frage ist, ob Ketzerverdammen und Morden in unsern Tagen gewissenlos handeln heiße, sondern, ob jeder Ketzerrichter der Vorwelt geradezu gewissenlos genennt werden könne? Dann muß ich auch auf den Unterschied aufmerksam machen zwischen gewissenlos handeln, und nach einem irrenden Gewissen handeln. Der Ketzerrichter konnte glauben, mit völliger Gewißheit zu wissen, daß es recht, ja sogar Pflicht sey, einen Ketzer zum Tode zu verdammen; in diesem Falle handelte er nach seinem irrenden Gewissen; er konnte aber auch überzeugt seyn, daß dieses Urtheil ungerecht sey, und es doch fällen. Hier handelte er gewissenlos. Will man nun mit Kant alle Ketzerrichter für gewissenlos erklären: so müßten alle zu allen Zeiten überzeugt gewesen seyn, daß es nicht erlaubt sey, einen Menschen seines Glaubens wegen zu tödten. Dieses nimmt zwar Kant, wie wir gehört haben, als richtig an; allein eben dieses ist, was er nicht bewies,

*) In seinen Beiträgen B. IV. St. 3. S. 233. flg.

wies, und was schlechterdings nicht erweislich ist, und was die Geschichte laut widerspricht; sie versichert uns vielmehr, daß es Zeiten gab, und oft gab, in welchen man Ketzermorden nicht nur für erlaubt, sondern auch für Pflicht hielt, ja sogar den Satz, daß Ketzerverbrennen verboten sey, für den gröbsten Irrthum ansah. Nun sind wir durch die Vernunft vom Gegentheile überzeugt; aber auch damals holte man die Gründe aus der Vernunft. Diese bezogen sich theils auf die Gottheit, theils auf die Menschheit. „Jede Ketzerei, hieß es, sey eine Beleidigung der göttlichen Majestät. Verletzer irdischer Majestäten werden mit dem Tode bestraft; desto mehr die Verbrecher gegen die göttliche Majestät selbst. Auf den Raub zeitlicher Güter sey die Todesstrafe gesetzt; desto mehr gebühre sie dem Raube ewiger Güter, welchen ein Ketzer begehet ꝛc. ꝛc. — Diese Sätze fanden nicht bloß bei einigen Finsterlingen, oder auch nur bei Katholiken Eingang, sondern die ersten Lehrer von allen Religionspartheien stimmten in jenem Zeitalter theoretisch und praktisch in die Hinrichtung der Ketzer ein. Hat doch Kalvin den obern Stadtpfarrer von Ingolstadt, Balthasar Huebmaier, um hier ein Beispiel von einem Baier aufzuführen, zu Zürch so lang einsperren, und im Kerker schmachten

lassen,

lassen, bis er öffentlich widerrief. — Hat doch Melanchton selbst den Satz Kalvins, daß Ketzerei mit der Lebensstrafe belegt werden müsse, gebilliget. Haben doch die Protestanten, wie die Katholiken, auf die Wiedertäufer zugleich Jagd gemacht, und jene denselben mehr Leiden zubereitet, als selbst diese, wie Henke und andere protestantische Geschichtschreiber schon lange eingestanden haben *). Die Einwendung, daß die Protestanten die Wiedertäufer nur als Aufrührer verfolgten, wie wir gleich hernach den Herzog Wilhelm von dieser Seite rechtfertigen werden, findet darin ihre Auflösung, daß die Verfolgung meistens von solchen Personen ausgieng, die keine weltlichen Obrigkeiten waren, und die also selbst die Aufrührer nicht zu strafen hatten; daß Zwingli dem Huebmaier zu Zürch nicht Widerrufung der politischen, sondern der religiös-wiedertäuferischen Sätze auftrug, und ihn also wegen der letztern, nicht wegen der erstern verfolgte, und daß Melanchton in die Todesstrafe für Ketzer als solche einstimmte, ohne von Aufrührern eine Sylbe zu melden.

Ich gebe Kanten zu, daß die Offenbarung nicht erlaube, Ketzer zu morden, indem sie als

*) Henke allg. Geschichte der christl. Kirche Th. III. S. 122.

als Gesetz der Liebe vielmehr Duldung predigt. Ich gebe zu, daß die Vernunft das Verbot, andere Menschen des Glaubens wegen zu morden, deutlich ankündige; allein ich frage, für wen ist dieses Verbot deutlich? — Für uns in den Tagen der Aufklärung, oder für alle Menschen, zu allen Zeiten, auch in der Periode der Reformation? — Ich gebe zu, daß manche Ketzerrichter selbst gegen ihr besseres Wissen die sogenannten Ketzer zum Tode verurtheilten, die Religion nur zu einem damals glänzenden Vorwand gebrauchten, um ihrem Privathaß genügen zu können, und also wahrhaft gewissenlos handelten. Allein, alle Ketzerrichter aus allen Zeiten mit Kant für gewissenlos erklären, kann ich nicht, weil sich die Geschichte dagegen sträubt; weil uns diese auf Zeiten hinweiset, in welchen sich die Ketzerrichter mit voller Gewißheit für überzeugt hielten, daß Ketzermorden erlaubt, ja sogar Pflicht sey, so wie wir nun vom Gegentheile überzeugt sind.

Digitized by Google

§. 42.

Rechtfertigung der baierischen Herzoge über die Hinrichtung, oder Verbannung der Wiedertäufer aus Baiern im sechszehnten Jahrhunderte.

Wir kehren nun wieder zu den Wiedertäufern, und zu den baierischen Herzogen zurück. Das traurige Loos, das die Wiedertäufer überall in und außer Baiern traf, hat bei den Freunden der Menschheit, welche von den milden Gesinnungen der heutigen Toleranz durchdrungen sind, Mitleiden gegen die Irrenden, und Unwillen gegen die Fürsten, die sie verfolgten, aufgeregt; insbesondere hat man Wilhelm IV., und dessen Nachfolger, wie schon erinnert wurde, laut der Ungerechtigkeit, und selbst der Grausamkeit beschuldiget. „Schwachheit des Verstandes, schreibt ein Neuerer, sollte nach dem Rathe eines frommen Rechtsgelehrten jener Zeit nicht gestraft, sondern geheilt werden.“ Der Freund der Menschheit wird es mit Wehmuth hören, daß man beinahe alle Elemente zur Hülfe rief, um die Irrgeführten von der Erde zu vertilgen; aber, wenn er sich in den ächten und gleichzeitigen Dokumenten umsieht, wenn er sich in die unabänderliche Grundsätze der Wiedertäu-

täufer im sechszehnten Jahrhunderte, und in ihr analoges Handeln hineindenkt, so wird er auch nicht stimmen können, daß man viele Mühe und Zeit hätte verwenden sollen, jene Krankheit zu heilen, weil sie wirklich unheilbar war, und weil man, während man von dieser Seite nichts hoffen konnte, von einer andern durchaus besorgen mußte, es möchten die faulen Glieder den ganzen Körper anstecken, und Kirche und Staat zugleich mit ins Verderben reißen. Der Freund der Menschheit wird diesen Neuerern immer von ganzer Seele ein bessers Schicksal wünschen; aber auch gestehen müssen, daß sie nur zu oft die Schuld des allgemeinen Haßes, und der ihnen zubereiteten Leiden selbst trugen.

Waren doch die Wiedertäufer, um von ihrer Religion auszugehen, in den meisten Stücken mit sich selbst uneinig, nur nicht in Verwerfung der Kindertaufe. Aber eben diese Einigkeit unter ihnen, und Abweichung von allen andern christlichen Religionen, so wie von dem Bekenntnisse der Dreieinigkeit, welches mit der Taufe innig zusammen zu hängen schien, und welches von der Mehrzahl der Wiedertäufer ebenfalls als eine Satzung der ausgearteten Kirche verworfen wurde, zog zwischen ihnen und allen andern christlichen Religionspartheien

eine

eine hohe Scheidewand: indem sie so gerade jene Hauptmerkmale, wodurch sich die Christen bisher von den damals so verhaßten Juden und Türken unterschieden, vollends verwischt wurden, und zwar mit der Anmassung eines göttlichen Berufes, und dem erklärten Vorsatze, alle bisherigen Religionsgebäude niederzureißen. Wenn also die baierischen Herzoge die Wiedertäufer bloß als religiöse Schwärmer, die allen andern Religionen den Untergang drohten, verdammt hätten, wer würde es ihnen verargen, da sie den Grundsatz, daß man Ketzer tödten dürfe, ja sogar müsse, bei den Glaubensgenossen, und Glaubensgegnern theoretisch und praktisch als vollgültig angenommen sahen? Allein, wenn Baierns Regenten über die Hinrichtung der Wiedertäufer von dieser Seite bloß entschuldigt werden können: so werden sie von einer andern Seite, nemlich durch das stürmende Betragen dieser Sektirer, mit welchen sie ihre Ideen durchzusetzen strebten, und selbst den Staaten, die sie gutwillig aufnahmen, den Untergang bereiteten, vollends gerechtfertigt.

2) Die Ausbreitung ihrer Lehren war immer von Volksaufwieglung begleitet. Wenn anfangs bloß von Freiheit der Religionsübung die Rede war, so sprang man am Ende auf Umkehrung

kehrung aller Ordnung, auf Vernichtung aller Herrschaft, und des Eigenthumsrechtes, auf Abschaffung nicht nur aller geistlichen, sondern auch aller weltlichen Obrigkeit, und alles Unterschiedes der Stände, auf Errichtung eines Himmels auf Erden, in welchem Christus durch den heiligen Geist, das heißt, durch sie (die Wiedertäufer) allein herrschen sollte. Jeder phantastische Kopf wollte an der Spitze des auserlesenen Volkes stehen, wollte ein zweiter Moses seyn; aber auch, wie Moses, alle diejenigen, die es sich erlaubten, ihm zu widerstehen, oder auch nur zu widersprechen, als Unglaubige zu Boden stürzen, Fürsten und ihre Statthalter selbst nicht ausgenommen, wenn sie dem heiligen Geiste, von dem sie voll zu seyn wähnten, oder wenigstens vorgaben, Einhalt thun wollten. — Das Unheil, welches die fanatische Sekte überall anrichtete, wo sie einheimisch wurde, oder als verjagt sich setzte, war je länger, je lästiger. Ließ man ihr unumschränkte Herrschaft, auf die sie ausgieng, so mußte alles, was nicht zu den Auserwählten gehörte, Fessel tragen; kam man mit Richtergewalt, so machte Drohung, Gefahr und Strafe ihre Raserei nur noch größer. Bald war es Todesfurcht, bald Todesverachtung, was sie in Wuth setzte. Nicht alle Wiedertäufer waren

im

im gleichen Maße unbescheiden, oder um mich des eigentlichen Ausdruckes zu bedienen, gleich rasend; aber alle waren im gleichen Maße gehaßt, weil man von der Mehrzahl auf die Masse schloß. Blicken wir auf das Landgebot Wilhelms IV., auf die von Albrecht V., und Wilhelm V. erlassenen Mandate, und die in denselben von den Wiedertäufern gemachte Schilderung — Blicken wir auf Hueb-maier, ehmaligen oberen Stadt-pfarrer in Ingolstadt, zurück, der am Rhein, wo er Pfarrer war, und in Mähren, wo man den Flüchtling gutwillig aufnahm, nicht nur Wiedertaufe, sondern auch überall Aufruhr predigte — Blicken wir endlich auf das Jahr 1586 zurück, wo jene Sektirer die baierischen Unterthanen den Hunderten nach aus unserm Vaterlande fortschleppten, und wir werden keinen weitern Beleg mehr fodern, oder wir haben ihn vielmehr schon eben dadurch erhalten. — Was Wunder, wenn Fürsten, die in der Herrschaft der Wiedertäufer Umsturz der Religionen und der Staaten sahen, und es für ihre Pflicht hielten, beide zu sichern, die un-

bändi-

bändigen Schwärmer, wo sie betreten wurden, aufheben, und hinrichten ließen? Wollten die baierischen Regenten über die religiösen Gährungen, so konnten sie doch über die Politischen nicht wegsehen — wollten sie die Wiedertäufer, so konnten sie doch die Aufrührer nicht vergessen — wollten sie bei der Umschmelzung der Kirche gleichgültig zusehen, so durften sie doch jene des Staates nicht geschehen lassen, ohne ihr eignes Wohl, und jenes ihrer Unterthanen zugleich aufzuopfern.

Freilich kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß, wenn man sie doch tödten mußte, man gelindere Todesarten gewählt haben möchte — daß man nicht auch dann, als die Wiedertäufer lange aus Baiern verschwunden waren, den Schatten anstatt der Sache festgehalten, und verfolgt — daß man nicht alte Weiber eingekerkert hätte, wie wir unter Albrecht V. hörten. Indeß waren nach ächten Dokumenten die Weiber (wie z. B. zu München) bei ihrer Hinrichtung oft rasender als die Männer. Der blinde Lärmen über das Erscheinen der Wiedertäufer in Schrobenhausen unter dem genannten Herzoge kam von Außen, vom Bischofe von Augsburg, und der weise Fürst, dadurch aufgefodert, konnte nicht unterlassen, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Wenn ferner

diese Sektirer weniger geschont wurden, so konnten sie als Menschen zwar allerdings darauf Anspruch machen; aber als Wiedertäufer desto weniger hoffen, weil auch sie, wo sie festen Fuß faßten, niemanden schonten, und weil die gegen sie ergriffenen Maßregeln abgedrungene Nothwehre waren. Und endlich lief auch hier und da etwas Menschliches mitunter, so ist dieses nicht Fehler der Fürsten, sondern des Zeitalters, dem Regenten, Wiedertäufer, und ihre Schicksale angehörten.

§. 43.

Wiederaufnahme der Wiedertäufer in Baiern im neunzehnten Jahrhunderte.

Wir sprachen bisher von den Wiedertäufern, welche im sechszehnten Jahrhunderte in Baiern eindrangen, und wo sie sich setzten, Unheil und Verderben anrichteten; aber auch durch die Wachsamkeit der Fürsten ihr eigenes Unheil nud Verderben fanden, wo man sich ihrer bemächtigte. Steigen wir nnn vom sechszehnten bis ins neunzehnte Jahrhundert herab: so stossen wir wieder auf Wiedertäufer in Baiern; aber welch' ein Abstand! welch' ein neues Schauspiel zeigt sich unserm Auge, wie verändert ist das Verhältniß der Wiedertäufer zu den Regenten Baierns!!

Digitized by Google

Baierns!! Diese, die damals gegen jene Neuerer blutige Verfolgungsedikte ausgaben, lassen nun durch alle Winkel unsers Vaterlandes Toleranzedikte erschallen; die Wiedertäufer, welche in der Reformationsperiode aus Baiern verjagt wurden, werden nun von der Regierung, wenn gleich nicht gerufen, doch geduldet; sie, die damals mit Feuer und Schwert vertilgt wurden, finden nun mitten unter uns Sicherheit der Personen und des Eigenthums.

Die Ursache dieses Abstandes liegt in den Fürsten; aber auch und vorzugsweise in den Wiedertäufern selbst; jene und diese haben sich geändert. Die Fürsten sind mildere Regenten, und die Wiedertäufer bessere Bürger geworden. Die Fürsten haben Toleranz aller Religionen, und die Wiedertäufer Duldung ihrer Mitchristen zur Hauptmaxime erhoben. Jene sind von dem Grundsatze, daß man Ketzer verfolgen dürfe, ja sogar müsse, diese aber von dem Fanatismus, der sie dem Staate und der Kirche gleich lästig und gefährlich machte, zurückgekommen. Jene haben sie gütig aufgenommen, und diese haben die Gnade der Aufnahme zu verdienen gewußt. Die Wiedertäufer sind in den Kreis ruhiger, guter Unterthanen zurückgetreten, und haben als solche in unserm Vaterlande gute Regenten gefunden.

Wir freuen uns, daß die Bewohner Baierns, ohngeachtet des Abstandes der religiösen Meinungen, doch in dem Hauptgrundsatze der wechselseitigen Liebe einstimmen, und sich als Menschen und Brüder umfassen. — Wir freuen uns, daß die baierischen Unterthanen, ohngeachtet des Mißklanges der religiösen Ideen im Kopfe, Einklang der Herzen zur Realisirung der Staatszwecke, und ihres eignen Glückes für die heiligste Pflicht anerkennen. — Wir freuen uns, daß unsre baierische Mitbürger, während sie verschiedenen religiösen Gesellschaften angehören, nur nach einem Zwecke streben, nemlich die Bande der bürgerlichen Gesellschaft immer enger zu knüpfen, und so, durch ihren Gewerbsfleiß, gepaart mit dem Gehorsam gegen die Landesgesetze, nur Eine große Familie zu bilden unter der sanften Leitung des weisen Vaters

Max. Joseph des Ersten.

Dokumentenbuch
zur Geschichte
der baierischen Wiedertäufer
im
sechszehnten Jahrhunderte.

I.

Protocoll über das gütliche Examen, welches mit zwei baierischen Wiedertäufern bei der Regierung zu Landshut abgehalten wurde im Jahre 1528.

a) Zemerken was der gefangen Hans Sedlmaier von oberhaim mit strenger frag auch in der giet bekent vnd anzaigt haben volgt hernach.

Item Hans Seldmaier von oberhaim hat bekent und gesagt, wie einer genant Augustin Würzlburger von Regenspurg, sey zu Ime komen In der vergangen Vasten beschehen, aber den tag ver-

vergessen, da hab gemelter Augustin, Jme das Evangelium gesagt vnd predigt, Es sey kain sundt das man Jn der vasten fleysch ess, auch sey vnser erste tauf nichts, dan Got hab selbs geredt, wer da glaubt vnd ist taufft der ist selig, wer aber nit glaubt der ist verdambt, daran glaub er noch gentzlich vnd nit an vnsern glauben, vnd erste thauff, man thue Jm wie man woll, Jst also gedachter Augustin auf das mal, von Jme geschiden, vnd gesagt er wolle bald wider zu Jme komen, Jme weyter Jm glauben unterweysen, vnd auf den rechten weg pringen, Item mer Hans Sedlmaier bekent vnd gesagt das genanter Augustin am Erichtag Jm Osterfeyertagen, sey wider zu Jme gen oberhaim Jn sein Haus kommen, daselbs Jn seinem Stadl Jme vnd dem gefangen Hansen Weber das Evangelium vorpredigt, aus ainem puech, vnd Jme Sedlmaier gefragt ob er glaub an vnsern Herren Jesum Cristum, der den tod vnd marter an dem stamb des heyligen Creutz vor Jn geliten hat, darauff Sedlmaier Jme zu Antwurt, Ja. Würzlburger wider zu Jme gesagt begerst du von grunt deines Hertzen darauff die Tauff Sedlmaier abermals zu antwurt, Ja. hierauff hab Augustin ain Wasser in ainem clainen häfl Jn stadl tragen vnd mit seiner Handt daraus Wasser genomen,

nommen, Jme damit in den namen des vatters des suns vnd des heyligen geists taufft. Item bekent Er glaub gentzlich vnd vest an die Wiedrtauff, vnd nit an die erste tauf, aus dieser vrsach: Er sey ain kind gewest, hab sein Verstandt nit gehabt, vnd glauben mügen, darzu wiss er nit ob er vormals taufft sey, oder nit, das hab Jme verursacht, das er sich wider thauffen lassen, Er halt gar nichts von der ersten thauff, Item bekennt als Jn Würzlburger thaufft, hab er Jme hart verpotten Er soll nimer Jn die kirchen geen, dann alain wann man das Evangelium predigt, vnd wann er Jn die Kirchen gee, soll er sein huet nit abthun, die heyligen Eren oder glauben daran haben. Item Bekennt, als man Jme, Jm Stadl taufft, da sey der gefangen hans Weber auch der Müllner von Niderstespach dabey gewest. Item Bekennt vnd gesagt Augustin Würzlburger hab Jm gesagt, Er find Jn der schrift es sey nichts, das die pfaffen vnsern Herrn von himel nimer herab, Jn die gestalt des Brots kynnen oder mugen pringen, das glaub er auch also stät und vest. Item bekennt er hab yetzo an dem vergangen Ostertag das Sacrament der gestalt empfangen, als ain prot der Danksagung, vnd nit als war gott vnd mensch, das glaub er auch also gentzlich, vnd er halt gar nichts von dem

Sacra-

Sacrament des Altars. Item bekennt Er hab sein weib wol angeredt sy soll sich auch wider thauffen lassen, aber sy hats nit thun wollen. Item Bekennt Er hab sein Sun genant Pauls Neumair von Egenhausen zu Im erfodert, vnd an Ine begert, Er soll sich auch wider thauffen lassen, aber nit thun wollen, gesagt er sey vormals thaufft, dabey wöll Er bleyben, also von Ime weggangen. Item bekennt als Augustin von Ime sey wegzogen hab er gesagt, Er soll In dem glauben steet vnd vest bleyben, bis er wider zu Im kumb, wöll er In weyter Im glauben vnterweysen. Item bekennt und besteet, alles wie er anzaigt, darauf wöll er also beleyben, vnd verharren, man thue Im wie man woll, Er sey got ain tod schuldig.

b) Zemerken die Bekenntnus so der vergangen hans Frank weber vom oberhaim In der giet bekennt unnd anzaigt hat, volgt hernach.

Item Erstlich bekennt, Er hab am Erichtag In osterfeyertagen zu Niedersiespach gen kirchen zu der mess wollen geen, da sey der Mülner zu Siespach, aufm freythoff zu Ime kommen, gesagt, weber den Augustin Würzlburger vnd sein gesellen, wirst du bey dem hansen

sen Sedlmaier, In dem Stadl, bey ainander finden. da sey Er von stund an zu Ime In Stadl gangen hab Im Würzlburger das Evangelium vor predigt, und gesagt es sey kain Sündt das man In der vasten fleysch esss, und unser erste tauff sey nichts, den got hab selbs gerett, wer da glaubt vnd ist thaufft der ist selig. Item sagt vnd zaigt an, Augustin Würzlburger hab Ine gefragt ob er glaub, an vnsern herrn Jesum Cristum, der den tod vnd marter an dem stamb des heyligen Creutz vor In geliten hat, hab er gesagt, Ja. Würzlburger wieder zu Im gesagt, begerstu von grunt deines Herzens darauff die thauff, weber aber zu Antwurt geben, Ja, hierauff hab In Augustin mit ainem Wasser auß ainem Häffl, In dem namen des vatters des Suns vnd des heyligen geists taufft, nach dem hansen Sedlmair beschehen Im Stadl, vnd hab In das zu der wiederthauff bewegt das Augustin Würzlburger zu Ime gesagt, Er wolt gern das pfaffen vorhanden weren, so wolt er der widerthauff halben mit Ine Conuersiern auch hab Würzlburger gesagt, Es soll vor ainer glauben darnach erst thaufft werden, sunst sey die Thauff nichts. Ferner sagt und zaigt an das hans Sedlmair vnd sein Sun genant Wilbold, ein Junger gesell, sey bey Ime Im Stadl gewest, als man Ine thaufft hab sich gemelts

Sedl-

Sedlmairs Sun Wilbold auch nach seinem vater und Jme thauffen lassen. Item sagt vnd zaigt an er wiss selbs nit wie Jme gewesen, da man Jn thaufft, er habs auß aignen sinnigen muet thun Aber er hab kain glauben daran, Er woll bey seiner Ersten thauff vnd glauben beleyben und sterben, vnd bit durch gotswillen Er hab Je gesunt, Ew, F, G, wolle Jne mit gnaden begeben, vnd genediklich straffen, Er wols sein lebenlang nimer solch mißglauben prauchen oder erdenken, den Er habs aus furwitz und grosser ainfald thun.

II.

Landgebot der Herzoge von Baiern gegen die Wiedertäufer im Jahre 1527.

Von Gottes genaden Wilhelm vnd Ludwig gebrüder Pfallentzgrauen bei Rhein Hertzogen in Obern vnd Nydern Bayern ꝛc.

Entbieten allen vnd yeden vnsern Vitzdomen Stathaltern Haubtleüten Pflegern Rennt-maistern Richtern Auch den vnsern von der Landschaft aller Ständen Prälaten Grauen Ritterschaft vom Adl Vnsern Stett und Markht Purgermaistern Cammern Räten Purgern Gerichtsleüten Gemainden, vnd allen andern unsers

sers Hertzogthumbs Vnnterthanen vnd Inwo-
nern geistlichen vnd weltlichen was Würden
oder Stanndts die sein. Vnnsern günstlichen
Grues vnd genad zuuor. Würdigen vnd Er-
sammben in Got Wolgebornen Edlen Vestenn
fürsichtigen weisen lieben vnd getreuen. Wie-
wohl wir als Cristlich Fürsten Got dem allmäch-
tigen ze lob vnd ze Erhaltung vnsers waren
cristlichen Glaubens, vnd desselben langherbrach-
ten loblichen Ceremonien Auch ze Ere der gebe-
nedeiten Mutter vnnsers heiligmachers Jhesu
Cristi, aller lieben Hailigen vnd himmlischen
Hörs darzu auf bäbstlicher Heiligkait vnd kai-
serlichem Majestat Edict Mandat vnd Abschid
auf dem Reichstag zu Wormbs. Im ein vnd
zwanzigsten Jar der myndern Jar Zal auch
auf die Reformation vnd ordnung nachvolgend
zu Regensburg Im vier vnd zwanzigsten ver-
schienen Jar beschlossen vnd ausgangen In vn-
sern Fürstenthumb euch allen und yeden durch
vnnser offne gedrukte Ausschreiben und Landpot
mit allem Vleis und ernnst offentlich verkonden
verruffen vnd gepieten haben lassen. Damit
Jr euch vnd die Euern der verfüerischen fal-
schen lere und ketzerischen Artickel Im heyli-
gen Röm. Reich kurz bemerkter Jar durch etli-
cher falscher lere auferstanden, dadurch die hey-
ligen Sacramente veracht, vnd mit verkerter
ausle-

auſſlegung verändert auch Meßhaltung Peicht, Vaſten Enthaltung des Fleiſcheſſens vnd vil ander criſtlich loblich ordnung Ceremonien Zirlichkeyten vnd Satzung der criſtenlichen Kirchen mit entziehung der Ere Criſti vnd ſeiner Geperin der vnuermaegligten Junkfrawen vnd aller Heyligen, abzethun bisher vnnterſtanden worden, enthallten ſollet. Dann daraus wie Jr wiſſet vnd geſehen habt, an vil orten deutſcher Nation zerſträuung, ergernuß vnd vnleidentlich vngehorſam auch aufrur krieg vnd plutvergieſſen entſtanden und eruolgt So will doch ſollich Gift zu verplendung des criſtlichen Volks vnd Verdambnuß der armen Seelen an ettlichen orten nur beſchwerlicher, vnd erſchröckenlicher dieſer Zeit eindringen, alſo daß über das alles aus etlicher verplenter falſcher ketzeriſch lere ietzt ein ſonder neue ſect ſo man die Widertäuffer nennt mit Verkehrung verwerffung vnd vernichtung aller Sacrament mit andern vil poshaftigen vncriſtlichen vnd vnmenſchlichen Anhängern yn vnnſern lanndgrenze ſich zutragen wollen, davon in dieſem vnnſern auſſchreiben weiter Anzaigung zethun vnd offentlich zuerklärn vnns Jrer erſchrokenlichkeit halber, vnd damit der frommen vnd vnſchuldigen Gemüth vnd Herz nit ergerniß emphahe nit gebuhren wil. Vnd dieweil ſollich erſchrokenlich ſahen vermug der heyligen Evangelien.

lien, Vnd des waren Worts Cristi vnnsers Heilmachers vnnsern heyligen Glauben ganz entgegen vnd wider sind, auch sollich ketzerisch Hendl vor vil hundert Jaren In allen geistlichen vnd weltlichen satzungen Im heyligen Römischen Reich, vnd ganzer Cristenheit, bei Verlierung Leibs vnd Lebens verdambt vnd dermassen verpoten worden. Das dieselben Ketzer noch Ir Anhänger enthallter oder verwanten an keinem Ort, wo die erfarn oder betretten In ainig weg geduldet, sondern gegen denselben mit vennklicher annemmung vnd peinlichen strengen rechten gestraks vnd ernstlich gehandelt werden sol. Demnach gepietten vnd schaffen wir euch allen und yeden in Gemain vnd sonder, das Ir für euch selbs auch bei euern Verwannten gerichtsleüten vnnterthanen In und beiwonern Sy sein geistlichs vnd weltlichs stannds, so vil einem yeden immer muglich ist, darob sein vnd verhutten wollet, damit sollich erschrokenlich kezereuen bei euch nit eindringen, noch wurzln Sondern ein yeder in seiner Obrigkait vnd gerichtverwaltung hierüber vleissig kundschaft aufsehen vnd aufmerken habe, vnd bestelle wo yemand von mann oder weibspersonen Jungen oder alten geistlichs oder weltlichs stands in euern gepiete oder gerichte durch euch erfaren betreten oder euch von andern glaublich anzaigt

wor-

worden, die das Laster des Widertaufs haymlich oder offentlich predigen, oder von dem Hochwürdigen Sacrament des Altars Meßlesen Peicht, oder von andern Sacramenten anderst dann die cristenlich kirch aufgesetzt vnd Jm hochloblichen brauch herbracht hat, hallten, oder zeverfechten, vnd also von dieser oder andern kezerischen verfürischen Sachen wegen die Leut heymlich oder offentlich bei tag oder nacht zuversammeln oder zeeinander zeberuffen einzebilden oder zepredigen oder desshalben sonder Conspiration rotirung oder gemainbruderschaft zemachen vnntersteen, oder mit dem Laster des Widertaufs beflegt, verdacht, verargtkwont oder darumb aus andern oder frembden lannden comunen Stetten oder Gerichten verpannt oder flüchtig worden sein vnd sich in euer ambtsobrigkait enthallten vnd unterthun wollen, das alsdann sollich ein yeder von ambts vnd obrigkait wegen keineswegs, gedulden zuesehen noch gestatten, sondern den oder dieselben ketzer sambt Jren verwannten hellfern vnd anhängern vnd die sie wissentlich darinn beherbergen behausen vnd enthallten zestund an vennklich annemmen vnd in guter verwarung behalten. Vnd wo in vnnserm fürstlichen landgerichten sich sollich Missetaten zuetragen vnns, vnd in unsern Vitzdomambten vnnsern Vitzdomen Haubtleüten vnd

Rä-

Räten, dieselbe verhandlung on verzug aigentlich in schriften berichten, vnd in den hofmarchen dieselben durch die hofmarchsrichter als malefitztäter vermug gemainer vnnser Lanndschaft erclärter freyheit aus Iren gerichten, vnnsern Ambtleüten In vnnsern hochgericht darein sy gehörig sind zepeinlichen rechten überantworten, die darnach sollch handlung wie obstet an vnns, vnd in den Vitzdomambten an vnnser Vitzdomb vnd Räte sollen gelangen lassen. Vnd die gefangen dieweil wol verwart in Vennknuß behallten bis auf verner vnnsern oder vnnserer Vitzdomb vnd Räte Bevellch. Vnd damit hirIn der vnnwissenheit halber sich nymand zuentschuldigen hab. So ist ferner vnnser Ernnstlich bevelch vnd maynung das Ir dies vnnser ausschreiben in Euern Gepieten Hofmarchen Steten und märkhten anschlagen von den Canzeln von den pfarrern selsorgern vnd verwesern vnd vor den kirchen durch vnnsere gerichtsleüte offentlich vor der mäng des Volks verkonden vnd verlesen lasset mit ernnstlicher ermannung das mäniglich in vnnserm Fürstenthumb, bei vnnserm vnd vnnserer Vorfaren heiligen waren vnd vngezweifelten lang herbrachten Glauben Gemainschaft vnd ainigkeit der cristenlichen kirchen auch bei den satzungen vnd ordnungen so zu bevestigung vnd bestärkung desselben erfunden sind, wol-

wollen bleiben, vnd sich davon durch falsch verführerisch ler nit wenden lassen. Darob auch Ein yeder von amts vnd obrigkeit wegen vestiglich vnd ernstlich halten vnd sonderlich verfügen, das kayserlicher Maiestät Edict zu Wormbs Auch dem Beschlus vergleichung vnd ordnung nachuolgend zu Regenspurg aufgericht In allen Punkten artikeln vnd vergreiffungen wo wir dann Vber sollches alles sondern gedruckt libell Im vier vnd zwanzigsten Jar negstuergangen euch allen vnd einem yeden zugeschickt haben, gehorsame Volziehung beschehe, vnd mit merem ernst dann bisher beschehen ist, gehanndt habt werde. Darzu wollen wir vnns zu ein yedem bei Vermeidung vnnserer sondern Vngnad vnd der penne so die kayserlichen Rechte wider die sect der Widertaufer setzten, das dieselben als malefiztäter am Leib und Leben gestraft sollen werden, im ganzen ernst erlassen. Dat. vnnter vnnsern hiefürgedruckten Secrete zu München am fünfzehnten tag des monats Novembers Im ein tausend fünf hundert sieben vnd zwanzigsten Jar.

III.

Landesherrliche Vollmacht für Martin Pasensner Inquisitor gegen die Wiedertäufer vom Jahre 1527.

Wilhelm, und Ludwig.

Thun allen, und yeden Vnnsern Pflegern, Richtern, Ambtleuten, und Unterthanen in vnnsern Lande zu wissen, das wir dem Martin Pasensnern von Jesenwang sondern beuelch geben haben, auf die, so mit dem laster der Wiedertauff, vnd annderen Ketzereien beflegt sind, Ze laut vnnser ausgangen mandat, vnd landpot fein spech, und nachfrag zehaben, vnd dieselben Mißtäter zum Gefenkniß zebringen, demnach wollet Jme, wo Er hierJnn an euch gelangen werdet, von Ambts wegen Hilf, vnd Anstandt thun, damit solch Mißtater Jn venklich verwarung angenomen, und vermug vnnser ausgangen mandat, vnd Landpot gegen denselben gehandelt werde, des wollen wir vns zu euch allen, vnd yden in gantzen ernst verlassen Datum vnntter vnnsern aufgedruckten Secrete zu München an Erichtag nach Andree Apostoli ao (15) 27.

IV.

Reskript des Herzogs Albrecht V. an den Religionsrath in München in Hinsicht auf den Müller von Kleinvelden, der sein Kind unter der Taufe zu Velden wegnahm, und anderswo taufen ließ im Jahre 1558.

Von Gottes genaden, Albrecht Hertzog In Obern vnnd Nidern Bayrn ꝛc.

Vnnsern grues zuuor, Lieben getreuen, Was Ergerlichen aigenwilligen Fräfls abermalls ain Müllner in vnnserm Gericht Biburg, mit dem das Er sein Kind, vber das es vnnserm allten wol hergebrachten Cristlichen Brauch nach zum tail getaufft vnnd durch die Gefäterin genent worden, widerumb abwekh bringen, vnnd noch ain Mal tauffen lassen ꝛc. gebraucht, habt Jr hierJnligendt zuuernemen, Dieweil dann hiegegen Ernstliche Straff fürzenemen, die sonder notdurfft eruordert, damit annder dergleichen zehanndlen sich scheuchen, dann es on das ye lennger ye mer einwurzn wurde, des vnns aber zuezesehn vnnd zugedulden kainswegs gemaint, So ist demnach vnnser ernnstlicher Beuelch vnnd wollen, das Jr solch verPrechen, vnnd

vnnd was massen dasselb, sonderlich ob er Müllner andern zu ainem Exempl am Leib, zestraffen seie, nothdurfftiglich erweget, vnnd was Jr euch allso entschliesset, dasselb von vnnsern wegen beuelchet, vnnd dessen ainen furderlichen Proceß furnemet, Verner auch des Pfaffen halb zu HautznPergersöll, wie ers mit der Tauff vnnd sonnstn halte, Erfarung einziehet, vnnd darauf was Billich ist handlet, Thun wir vnns versehen, Vnnd beschehe daran vnnser gefelliger will vnnd Mainung, Datum Leonsperg den 31 Augusti Anno (15) 58.

Albrecht Hertzog.

V.

Verhörsprotokoll Grießstetters Pflegers zu Biburg über das Betragen der Geistlichkeit zu Velden vom Jahre 1558.

Erfahrung Von wegen des Pfarrers vnnd seiner Zuegesöllen zu Veldn volgt hernach,

1. Hannsen Habentallers Camerers Burgers zu Velden annzaigen, vor ainem Jar vngeuerlich hat Pfarrer vnnd seine gesöllen Bej drej hochzeitn teutsch eingesegnet. Nachdem Sy Aber geen Freissing fur Jren Ordinario eruordert

worden. Seitheer haben Sy khain hochzeit Mer teutsch eingesegnet ꝛc.

Zum Andern hab er Je, vnnd Albey gesehen vnnd gehört. Das Sy all Ceremonien nach vermug. vnnd Innhallt der Allten Catolischen, vnnd cristenlichen Khurchen gebrauch hallten.

2. Leonnhartn Wallners des Rats. vnnd Burgers zu Veldn Bekhanntnus. Jme Annders nicht bewisst dann das Pfarrer. vnnd seine Zuegesöllen mit Sacrament Weihung, gebung des Weihwasser Khinder tauff. vnnd Anders ꝛc. nach Alten Christlichen gebrauch gehalten, dann Er Wallner hab selbs etliche khinder gehebt. dieselbigen Alle Lateinisch wie vor Allter beschehen getaufft worden,

3. Item Gleichermassen Leonhartn Lalmairs vnnd Georgen Habentallers bed des Rats vnnd Burger zue Veldn furgeben. das Inne Anders nit wissent ist. Dann das berurte Briester sich nach Alten Christenlichen gebrauch vnnd Ceremonien mit Messlesen. vnnd Anders ꝛc. hallten,

Diese obberurte Personen sind an Aides Stat verhört. vnnd Jr sag beschrieben worden, Actum den 16 September Anno (15) 58.

VI.

VI.

Befehl des Herzogs Albrecht V. an Kottmüller Pfleger, auch Burgermeister und die Räthe von Schrobenhausen die Zusammenkünfte der Wiedertäufer in jener Stadt betreffend im Jahre 1558.

Von Gottes genaden, Albrecht, Hertzog In Obern vnnd Nidern Bayern ꝛc.

Vnnsern grues zuuor Lieben getreuen, Wir werden fur glaublich berichtet, wie das bej Euch in vnnserer Stat Schrobenhausen, nit wenig sondern vil Personen, so nit allain der Lutterischen, sondern auch der widertaufferischen, vnnd annderer mer verbotner Secten vnnd Leeren anhanngig seien, daher auch etlich vnnd furnemlich Peter Schneider Wolf Pfister vnnd Jörgen Hörmans hausfrau so bei 70 Jare allt Jre Particular conventicula vnnd zesamenkhomungen haben, noch auch in vil Jarn nit communiciert wie sich dann hanns Seis Sixt Pauer vnnd Jörg Length sambt andern berurter Comunion auch nit gebraucht haben, ꝛc. Demnach wir befrembden vnnd vngenedigs missallen tragen, das Jr alls der orden vnnsere nachgesetzte Oberkheiten auf dis dinng, nit achtung gege-

gegeben, vnnd vnns berichtet haben sollet, weil dieses ain solch gifft vnnd schaden ist das ye lenger man Zuesieht, Je weiter es einreist, Schaffen Euch hieruber in gantzen Ernst vnnd wolln, das Jr derhalben in gehaym vnuerzogenliche gruntliche gute Erfarung nemet sonderlich wer die Pflanntzer solcher vnnd dergleichen widerwertigen hoch schädlichen Secten seien, vnnd do Jr yemanndts streflichen der widertaufferischen Sect anhengig vnnd befleckht erkhundiget vnnd findet den oder dieselben allsvalls zue venngelicher guter verwarung bringet, vnd vnns dessen, zu weiterm Bschaid, berichtet, vnnd die andern fur euch eruordert. Jnen Jr vngebur vncristlich Ergerlich leben vnnd wesen notturfftiglichen verweiset vnnd Jnen einbindet, Sich cristlicher ordnung gemes Zehallten, oder Man werde ander Ernstliche Straff gegen Jnen fürnemen alls wir dann gesint solchs kains wegs hingeen zelassen. Wie Sy sich nun hiruber beweisen erzaigen vnnd hallten. Darauf wellet vleissige achtung geben, vnnd welche solchem nit geleben, vns, wie es desselbnhalb geschaffen, zu weitern Beschaid zuschreiben. Des thun wir vns genntzlich zu Euch versehen, vnnd beschieht daran vnnser haissen vnd Mainung, Datum Augspurg den 8 tag Martii, Anno (15) 59.

Albrecht Hertzog. VII.

VII.

Fragment eines Mandats des Herzogs Wilhelms V. gegen die Wiedertäufer in Hinsicht auf die Fortschleppung baierischer Unterthanen aus Baiern ꝛc. ꝛc. vom Jahre 1578.

„Wir kommen in glaubwürdige erfahrung, wie daſz ein zeithero, die Widertauffer nit allain vnsere, vnn anderer vnderthanen gantz arglistiger vnd betrüglicher weisz, in grosser anzall, auch vnsers empfangenen berichts, des nechst abgeloffnen 86 Jahrs, in die sechshundert personen, auſz diesen Landen verführet, vns vnd andern abpracticiret, sondern auch noch auff dato, darumben dann vnsere Vörster vnnd vberreitter ein gut wissen haben sollen, jre Conuenticula, zusammenkonfften, vnd predigen, hin vnd wider in Häusern, Stadeln, vnd Wälden, bey tag vnd nacht, haben sollen, insonderhait aber langt vns an, daſz, sich in diesen, Gottlosen, verführischen werck, zween vns namhaft gemachte Rädlführer gebrauchen lassen sollen, vnder welchen der eine Zuckenhamer genant, von Salzburg bürtig, so sich oft verklaidet, vnnd seine sonderbare Wirth, Fautores and Promotores in vnserm Landt vnd

Für-

Fürstenthumb haben, auff welche dann nit weniger achtung gegeben werden, wie auch Bastel Segenschmidt in der Grafschafft Tyroll, deren ein jeder bisweilen ein ganzes Jahr haimblich an einem orth bleiben soll, damit sie ihr fürnemen verbringen können. Dieweil dann diese hochuerpeente vnd vnleidliche Sekt von tag zu tag wechst, also ist vnser ernstlicher beuelch, daß du bey entsezung deines Amts, und Diensts, auch vnser schweren straff vnd vngenad, disfals dein gebürend Ambt gebrauchest." —

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google